

# Westfälisches Archivamt

## Archivpflege in Westfalen und Lippe



Heft 44

Oktober 1996



Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe

## BEITRÄGE

Dieter Böhringer Der 48. Westfälische Archivtag in Borken 14. und 15. Mai 1996 . . . . .	1
Günter Brüning Vom königlichen Landrat zum Oberkreisdirektor: Strukturen und Aufgaben der Kreisverwaltung von 1815 bis heute . . . . .	3
Karl-Heinz Tekath Das Dokumentationsprofil eines Kreisarchivs . . . . .	7
Christoph Laue Arbeitskreis Archiv. Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven am Beispiel des Kreises Herford . . . . .	12
Otto Höffer Die kommunale Überlieferung der Schulakten am Beispiel der Stadt Attendorn . . . . .	17
Ulrich Biroth Die Überlieferung der Schulakten am Beispiel des Märkischen Kreises . . . . .	18
Martin Sagebiel Schulakten auf der staatlichen Verwaltungsebene . . . . .	22
Cornelia Knepe Archivarbeiten im Dienste der Bodendenkmalpflege und Archäologie . . . . .	25
Manfred Beine Zum Zusammenwirken von Stadtarchiv und Unterer Denkmal- behörde . . . . .	28
Thomas Spohn Wechselbeziehungen zwischen schriftlichen und gegen- ständlichen Quellen . . . . .	36

## BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Bestandserweiterungen und neue Findbücher im Stadtarchiv Werne . . . . .	40
800 Jahre Ravensberger Wappen . . . . .	41
Neubürger-Informationsveranstaltung in Versmold . . . . .	42
Werl-Preis für Heinrich Josef Deisting . . . . .	42
Neubau des Westfälischen Archivamts genehmigt . . . . .	43
Kontakte zur Archivberatungsstelle Thüringen . . . . .	43
Marburg, Archivschule . . . . .	43
Potsdam, Fachhochschule . . . . .	43
Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare . . . . .	43
Fortbildungsveranstaltungen des Westfälischen Archivamtes . . . . .	43
Pressebesuch im Westfälischen Archivamt . . . . .	44
Produkte eines Archivs . . . . .	44
14. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare beendet . . . . .	44
50 000ster Besucher in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund . . . . .	44
Filmarchivierung in Westfalen . . . . .	45
Archivierung von Schulakten . . . . .	45

<b>AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE</b> . . . . .	46
--	----

<b>HINWEISE AUF NEUE BÜCHER</b> . . . . .	48
---	----

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Manfred Beine, Stadtarchiv Rietberg, Postfach 2364, 33381 Rietberg — Ulrich Biroth, Kreisarchiv und Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises, Bismarckstraße 15, 58762 Altena — Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dieter Böhringer, Kreisarchiv Borken, Postfach, 46322 Borken — Dr. Günter Brüning, Kreisarchiv Gütersloh, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück — Werner Burghardt, Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen, Hohenzollernstraße 12, 45659 Recklinghausen — Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Josef Häming, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Otto Höffer, Stadtarchiv Attendorn, Postfach 240, 57428 Attendorn — Dr. Volker Jakob, Landesbildstelle Münster, Warendorfer Straße 24, 48145 Münster — Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Cornelia Knepe, Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Referat Mittelalter, Salzstraße 22, 48143 Münster — Christoph Laue, Archiv des Kreises und der Stadt Herford, Elverdisser Straße 12, 32052 Herford — Susanne Maetzke, Stadtarchiv Werne, Kirchhof 9, 59368 Werne — Brigitta Nimz, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Martin Sagebiel, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 48147 Münster — Dr. Thomas Spohn, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Salzstraße 38, 48143 Münster — Karl-Heinz Tekath, Kreisarchiv Kleve, Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern — Rolf Westheider, Stadtarchiv Versmold, Schulstraße 14, 33775 Versmold — Klaus Wisotzky, Stadtarchiv Ratingen, Mülheimer Straße 47, 40878 Ratingen

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

### Der 48. Westfälische Archivtag in Borken 14. und 15. Mai 1996

Bei der Eröffnung des Archivtages wies Dr. Norbert Reimann, der Leiter des Westfälischen Archivamtes, darauf hin, daß im Landschaftsverband Westfalen-Lippe die mit dem kleinsten Budget ausgestattete Aufgabe, nämlich die landschaftliche Kulturpflege, zweifellos die größte Ausstrahlung nach außen habe. Als Teilaufgabe wagte er „die kühne Behauptung, daß die Landesarchivpflege eine zumindest sehr weite Auswirkung innerhalb des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und auch in vielen Aspekten weit darüber hinaus hat.“

Leider mußte Frau Marianne Wendzinski, als Vorsitzende der Landschaftsversammlung höchste Repräsentantin des Landschaftsverbandes, ihr Kommen wegen einer plötzlichen Erkrankung absagen. Ihr Grußwort übermittelte -Fax sei Dank- der Borkener Oberkreisdirektor Raimund Pingel, gleichfalls Mitglied der Landschaftsversammlung. Ausgehend „von den tragischen Vorgängen im ehemaligen Jugoslawien, in Palästina, in der Türkei“ und von aktuellen Beispielen für die Kommunen und den Bürger stellte sie fest: „Ohne die Kenntnis der Vergangenheit können wir die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht planen.“ Ohne Archive lasse sich diese Aufgabe nicht bewältigen. Um so erfreulicher sei es, daß in den letzten 15 Jahren -wohl auch durch das Bemühen des Westfälischen Archivamtes- die Zahl der hauptamtlich geleiteten Kommunalarchive sich von 47 auf 126 erhöht habe. Die Kreisarchive unterstützten das Westfälische Archivamt bei seiner Arbeit. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe selbst werde trotz der knappen Haushaltsmittel für das Westfälische Archivamt ein Bürogebäude herrichten lassen und wolle „mit dem nach neuesten Erkenntnissen und archivarischen Gesichtspunkten errichteten Magazin ein Beispiel für ähnliche Bauten in Westfalen und darüber hinaus geben.“

Oberkreisdirektor Raimund Pingel stellte in seinem Grußwort den Kreis Borken vor. Der Kreis habe die Rolle des Gastgebers gern übernommen, um in den bisherigen Reigen von Städten zum ersten Mal einen Kreis einreihen zu können. Die Errichtung von Kreisarchiven sichere nicht nur die eigene Überlieferung, sondern wirke sich positiv für die regionale Geschichtsforschung aus. Im Kreis selbst sei -wie in ganz Westfalen- eine flächendeckende Versorgung mit hauptamtlich besetzten Stadt- und Gemeindefarchiven, trotz der positiven Wirkung des Landesarchivgesetzes, noch nicht zu erreichen gewesen, doch hätten die Städte Stadtlohn, Rhede und Gronau für ihre seit einigen Jahren hauptamtlich geführten Archive neue Räume geschaffen.

Ministerialrat Dr. Hans Schmitz als zuständiger Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

nahm das Landesjubiläum Nordrhein-Westfalens zum Anlaß, einen Blick auf die künftigen Perspektiven der Archive zu werfen. Der Wandel der Archivarbeit zeige sich z. B. in der bewußten Öffnung der Archive für die Benutzung sowie in der Erschließung, Lagerung und Konservierung audiovisueller Medien. Die „wohl tiefgreifendste Veränderung“ bringe die elektronische Datenverarbeitung als besondere Herausforderung mit sich. Gerade hier bestehe in den Archiven ein großer Nachholbedarf, insbesondere in der technischen Ausstattung, auch für die externe Benutzung. Vorbilder seien auf diesem Gebiet die Niederlande, die USA und Großbritannien. Ein Pilotprojekt, mit dem Ziel einer Vernetzung der Staatsarchive und dem Anschluß an das Internet sei unter Dr. Wilfried Reininghaus, dem neuen Leiter des Staatsarchivs Münster, in Angriff genommen worden. Es werde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik durchgeführt.

Als Vorsitzender der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“, die heute 100 Mitglieder zählen, teilte Georg Freiherr von und zu Brenken in seinem Grußwort mit, daß eine Übersicht über die Bestände der Westfälischen Adelsarchive druckreif im Manuskript vorliege und evtl. noch in diesem Jahr erscheinen werde. Damit bestehe ein Wegweiser u. a. zu etwa 117.000 Urkunden und rund 84.000 Akten, die zu drei Vierteln in privaten Archivräumen der Eigentümer und zu einem Viertel im Magazin im Schloß Cappenberg und in anderen öffentlichen Archiven aufbewahrt würden. Große Fortschritte habe auch die Erschließung politischer Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten aus dem westfälischen Adel gemacht. Geordnet und verzeichnet und damit nutzbar seien u. a. schon die Nachlässe von Ferdinand Freiherr von Lüninck, Oberpräsident von Westfalen von 1933 bis 1938, und dem „Bauernpräsidenten“ Engelbert Freiherr von Kerckerinck zur Borg, in Arbeit seien zur Zeit die Nachlässe von Clemens Freiherr von Fürstenberg und Clemens Freiherr von Schorlemer-Lieser. Die Bestände der Adelsarchive seien nicht nur „integraler Bestandteil für die Ortsgeschichtsforschung“, sondern böten zum Teil auch eine Ergänzungsüberlieferung. Auch für die Kreise, deren Landräte zu einem guten Teil aus dem westfälischen Adel stammten, und für die Denkmalpflege läge hier wertvolles Material vor. Besonders bedankte sich Freiherr von und zu Brenken für die Betreuung durch das Fachpersonal des Westfälischen Archivamtes. Er hoffe allgemein „auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit zwischen privaten Interessen und der öffentlichen Hand“.

Um die vielfältigen Beziehungen unseres Raumes zu den Niederlanden zu dokumentieren, hatte das Archiv-

amt Prof. Dr. Horst Lademacher vom Institut für Niederlande-Studien an der Universität Münster, zu einem einführenden Vortrag eingeladen. Unter dem Titel „Manifestation der Beharrlichkeit - Niederlande, Belgien, Deutschland - Selbstbild und Fremdbild zwischen Stereotypie und Wandel“ trug er seine Gedanken zu einem Forschungsprojekt über das belgisch-deutsche und das niederländisch-deutsche „Bild vom anderen“ vor.

Zum ersten Mal wurde der Archivtag in Zusammenarbeit mit einem Kreis durchgeführt. Die Kreisarchive standen daher -auf Anregung des Kreisarchivs Borken- in der ersten Arbeitssitzung „Kreisarchive - Zuständigkeiten und Aufgaben“ im Mittelpunkt. Dr. Horst Conrad vom Westfälischen Archivamt, der die Sitzung moderierte, charakterisierte den Kreis als erfolgreichste Verwaltungseinheit, dessen Geschichte besonderes Augenmerk verdiene. Die Einrichtung von Kreisarchiven hat freilich relativ spät eingesetzt und erst durch die Neugliederung einen wichtigen Impuls erhalten. Mit Hilfe der Kreisarchive könne - mit Abstrichen- etwas wie ein „Kreisheimatgefühl“ entwickelt werden. Dr. Peter Brüning, Kreisarchivar des Kreises Gütersloh, gab mit seinem Überblick „Vom königlichen Landrat zum Oberkreisdirektor. Strukturen und Aufgaben der Kreisverwaltung von 1815 bis heute“ den Kolleginnen und Kollegen anderer Archive eine anschauliche Darstellung. Der Gelderner Kreisarchivar Karl Heinz Tekath, Sprecher des Arbeitskreises der Kreisarchivarinnen und -archivare Nordrhein-Westfalen, zeichnete das „Dokumentationsprofil eines Kreisarchivs“ nach. Christoph Laue vom Kommunalarchiv Herford schlug mit seinem Bericht über den „Arbeitskreis Archiv“. Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven am Beispiel des Kreises Herford“ die Brücke zu den anderen Archiven.

An der Aussprache zeigte sich, daß es schon eine Reihe von regionalen Arbeitsgruppen mit unterschiedlichem Organisationsgrad gibt. Das breite Spektrum reicht vom „Stammtisch der Ruhrgebietsarchivare“, der sich nach gemeinsamen Unternehmungen z. B. Ausstellungsbesuchen trifft, bis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gruppe „Archivare und Historiker an Slinge, Aa und IJssel (AHSAl), die u. a. eine Wanderausstellung über die deutsch-niederländische Grenze gemacht hat. Als das Wesentliche verbindet alle, ob Arbeitsgruppe, Gesprächskreis oder Stammtisch, das intensive Fachgespräch, der Austausch von Informationen und die gegenseitige Unterstützung.

Für die zweite Arbeitssitzung „Zur Überlieferung und Bewertung von Schulakten auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen“ übernahm Dr. Werner Frese vom Westfälischen Archivamt die Moderation. Über diese Überlieferung am Beispiel einer Stadt, eines Kreises und der Bezirksregierung bzw. des (Provinzial-) Schulkollegiums referierten Otto Höffer vom Stadtarchiv Attendorn, Ulrich Biroth vom Archiv des Märkischen Kreises und Dr. Martin Sagebiel vom Staatsarchiv Münster.

In der abschließenden Diskussion kam die Frage der Ablieferung der Schulakten an die Staatsarchive zur Sprache. Es bestand weitgehend Übereinstimmung, daß es sinnvoll sei, die Akten an die Archive der Schulträger abzugeben. Gefordert wurde, eine „eindeutige Klärung der Rechtslage“ (zugunsten der Kommunalarchive) anzustreben und die Möglichkeit erwogen, daß schon jetzt

die Staatsarchive vor Vernichtung des Schriftgut den Stadt- oder Gemeindearchiven anbieten. Probleme könnten allerdings für die kommunalen Archive entstehen, „der Fülle des Materials Herr zu werden“, wie das Beispiel der Stadt Dortmund mit 150 Volks- und etwa 25 Hauptschulen zeige. Empfehlungen für die Praxis der Übernahme und Archivierung von Schulakten habe das Stadtarchiv Köln erarbeitet.

Beim Empfang des Kreises Borken am Abend erinnerte Landrat Gerd Wiesmann daran, daß alle im Archiv Tätigen mitverantwortlich seien für das Geschichtsbild. Denn im Archiv werde mit der Bewertung der Akten - wie das praktische Beispiel der Schulakten zeige - entschieden was bleibt. „Was bleibt von meiner Schule, von meinen Schülern und Lehrern, von der Gemeinde, vom Kreis, vom Land?“

Die Arbeitssitzung am zweiten Tag, moderiert von Dr. Wolfgang Bockhorst vom Westfälischen Archivamt, machte am Beispiel der Denkmalpflege deutlich, wie wichtig Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen ist. Frau Dr. Cornelia Kneppel vom Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege berichtete über „Archivarbeiten im Dienste der Bodendenkmalpflege und Archäologie“. Aus der Praxis als Stadtarchivar von Rietberg schilderte Manfred Beine das „Zusammenwirken von Stadtarchiv und Unterer Denkmalbehörde“. Im letzten Referat der Tagung machte dann Dr. Thomas Spohn vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege wesentliche Aussagen zu den „Wechselbeziehungen zwischen schriftlichen und gegenständlichen Quellen“.

In der Aussprache wurde deutlich, daß der Einfluß der Archive auf die Denkmalpflege oft beschränkt ist, da diese meist Teil des Planungs- oder Bauamtes ist, wobei innerhalb des Amtes Intereskollisionen, die wohl meist zugunsten der „Planer“ entschieden werden, nicht ausbleiben. Wie das Beispiel Bocholt zeigte, blieb selbst ein vom Stadtarchivar dem Stadtdirektor vorgelegtes Gutachten zu dieser Frage ohne Wirkung, Fazit: „Wir werden nicht gefragt“. Als positive Beispiele wurden dagegen die Stadt Steinfurt, wo seit einiger Zeit der Stadtarchivar in der vom Baudezernenten etwa 1970 zu Beginn der Altstadtsanierung angeregten Sanierungsrunde mitwirkt und die Anstellung einer Historikerin in einem Planungsamt erwähnt. Mit der Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde scheint in Westfalen kein Archiv direkt betreut zu sein. Anders als in den meisten Landesdenkmalschutzgesetzen stehen in Nordrhein-Westfalen die Archivalien nicht unter Denkmalschutz. Außerhalb der öffentlichen Archive besteht auch z. B. bei Firmen- und Privatarchiven kein Zugriffsrecht und keine Erhaltungspflicht.

In der „Aktuellen Stunde“ erläuterte Dr. Reimann den neuen Geschäftsverteilungsplan des Westfälischen Archivamtes und wies auf die beim Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld vorgenommene Einteilung in Archivpflegebezirke hin (s. Archivpflege H. 43 vom April 1996, S. 40 f. und S. 34). Er kündigte an, daß das Handbuch der Kommunalarchive im Herbst in Druck gehe. Ende 1997 werden voraussichtlich der Umbau eines ehemaligen Klinikgebäudes am Friesenring für das Archivamt mit Büros, Seminarräumen, Bibliothek und vor allem einer gut ausgestatteten Restaurierungswerkstatt sowie der Neubau eines vorbildlichen Archivmagazins fertig sein.

Kritisch unter die Lupe nahm die Stadtarchivarin von Ge-seke, Evelyn Richter, die von der KGSt 1995 herausge-brachte Neuauflage ihres Katalogs der Aufbewahrungs-fristen für Schriftgut. Ungenau, fehlerhaft und mit teils unverständlichen Änderungen der Fristen - sie sollen z. B. bei Sozialhilfeakten von 10 auf 30 Jahre verlängert, bei Akten über Naturschutzgebiete von 30 bzw. dauernd auf 10 Jahre verkürzt werden - stifte die Liste nur Verwir-rung. Die Aussprache brachte zahlreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge und man war einhellig der Meinung, daß dringender Handlungsbedarf für eine grundlegende Überarbeitung bestehe.

Zum Schluß machte Dr. Volker Jakob von der Landes-bildstelle den Archiven ein „Kooperationsangebot“ zur Sicherung und Erschließung historischer Filme. Bei der Landesbildstelle ist eine „Landeskundliche Filmdoku-

mentation Westfalen“ im Aufbau, bei der die Original-filme als Deposita sicher aufbewahrt und für die Eigen-tümer zur Benutzung Videokopien erstellt werden. Die Filme sollen erschlossen und auch für die neue Reihe „Der historische Film in Westfalen“ ausgewertet werden.

Zum 49. Westfälischen Archivtag am 6. und 7. Mai 1997 lud Stadtarchivarin Martina Witkop-Beine nach Pletten-berg ein.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf Haus Pröb-ting, dem Sitz des ersten Borkener Landrats, führte eine grenzüberschreitende Exkursion in die Bücherstadt Bredevoort zum Besuch der Antiquariate, des Hand-Buchbindezentrum und zum historischen Rundgang.

Dieter Böhringer

## Vom königlichen Landrat zum Oberkreisdirektor Strukturen und Aufgaben der Kreisverwaltung von 1815 bis heute

von Günter Brüning

In den folgenden Ausführungen soll erstens über die Entwicklung der Kreisverfassung und zweitens über die Aufgaben der Kreisverwaltung von 1815 bis vor 30 Jah-ren berichtet werden.

Vorweg bemerke ich, daß in der deutschen Ge-schichtsschreibung den Kreisen weit weniger Aufmerk-samkeit geschenkt wird als den Städten. Unter Kom-munalgeschichte wird im wesentlichen Stadt- oder Ge-meindegeschichte, aber kaum Kreisgeschichte ver-standen.<sup>1</sup>

### 1. Die Entwicklung der Kreisverfassung

Die Frage nach ihrer Geschichte führt geradewegs zur Frage nach der Existenzberechtigung des Kreises, ob es den „Kreis“ überhaupt geben darf. Eine erste Erleichte-rung überkommt uns: Gott sei Dank wird seine Existenz im Grundgesetz der Bundesrepublik § 28 Selbstverwal-tungsgarantie und in der Landesverfassung Artikel 78 gewährleistet.

In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, ca. 1865, machte der berühmte Verfassungsrechtler Lorenz von Stein in seiner Verfassungslehre darauf aufmerksam, daß man in Deutschland dazu neige, die Vorstellung von Selbstverwaltung mit der Ortsgemeinde zu identifizieren. Man sei dem Gedanken schwer zugänglich, daß auch Kreise ebensogut Körper der Selbstverwaltung seien. Er gibt dann eine Stimme der öffentlichen Meinung wieder: Kreise seien „keine in der Natur des Menschen begrün-dete Gemeinschaftsform.“<sup>2</sup>

Bevor wir jedoch mit der geschichtlichen Entwicklung seit 1815 beginnen, möchte ich ein wenig Namensge-schichte betreiben.

Die Bezeichnung „Kreis“ wird für eine mittelgroße, wie es altertümlich schön heißt, „bezirkelte Landschaft“ ge-braucht, die heute als Gebietskörperschaft und Gemein-deverband institutionell und räumlich zwischen Ländern und Gemeinden in die Ordnung der Bundesrepublik ein-gefügt ist.<sup>3</sup> In den letzten 175 Jahren gab es in Preußen hierfür eine Reihe von Namen. Hieß ein Kreis nun ei-gentlich: Landkreis, OKD, Landratsamt, Kreis, Kreisaus-schuß oder Kreisverwaltung?

Der Begriff Reichskreis ist bekannt; ebenso ist bekannt, daß unser Kreisbegriff aus dem Brandenburgisch/Preu-ßischen kommt, daß es in Süddeutschland Kreise von der Größe eines preußischen Regierungsbezirks gab.<sup>4</sup>

Beginnen wir mit den Namen von heute an: Seit 1969 heißen Kreise wieder Kreis; von der NW Landkreisord-nung 1953 ab bis 1969 gab es Landkreise; vom 1.1.1939 an war die Bezeichnung „Landkreis“ im ganzen Deutschen Reich durch die dritte VO über den Neuauf-bau des Reiches einheitlich festgesetzt. Damit ver-schwanden alle Restbezeichnungen in Deutschland, die noch an die gängigste Bezeichnung für mittlere Verwal-tungsgebiete im Alten Reich, an das Amt nämlich, erin-neren: zum Beispiel in Bayern Bezirksamt, in Sachsen Oberamt, in Oldenburg Amt. Einheitlicher Name für den Hauptverwaltungsbeamten wurde „Landrat“.<sup>5</sup>

Die offizielle Bezeichnung in Preußen blieb Kreis oder zur Unterscheidung vom gleichnamigen Stadtkreis Landkreis.

1812 taucht auch der Name „Kreisverwaltung“ erstmalig auf.

1883 sprach man zuerst vom Landkreis im Gegensatz zum Stadtkreis.

1916 gibt es die Preußische Landkreisvereinigung.

1923 taucht zum erstenmal in einem Gesetz der Name „Landkreis“ auf, um sich, so wird es von Verwaltungsgeschichtsschreibern der Kreise in den 20er Jahren gefordert, immer mehr durchzusetzen.

Was verbirgt sich nun hinter diesem Namenswandel?

Einmal der große Unterschied, der sich in Westfalen und dem Rheinland von 1880 bis 1939 in der industriellen Entwicklung zwischen Stadt und Land zeigte. Ein ideologisch gefärbter Gegensatz wurde aufgebaut zwischen dem „verderbten, dekadenten Leben in der Großstadt“ und dem „bebaglichen, altbewährten, idyllischen Leben auf dem Lande“.

1916, im ersten Hungerjahr des Ersten Weltkriegs, wird nicht ohne Grund die Bezeichnung Landkreis stark herausgestellt. Die Städte hungerten – das Land brachte Lebensmittel. Diese Sicht des platten Landes, des „Landkreises“, ist offensichtlich so stark in das Bewußtsein der, offensichtlich städtischer Bevölkerung entstammenden, Historiker geraten, daß man in historischen Veröffentlichungen vor etwa zehn Jahren fast nur unreflektiert den Begriff „Landkreis“ findet und dessen Bedeutung fast nur im Wechselverhältnis zu den industriellen Ballungsräumen gesehen wird.<sup>6</sup> Die Bedeutung der Landkreise z.B. des Münsterlandes wird darin gesehen, daß diese sich auf die Produktion von Schweinefleisch spezialisiert und dieses ins nördliche Ruhrgebiet abgesetzt hätten.

Grundsätzlich ist dieses Bild nicht verkehrt und, abgesehen von historischer Berechtigung, auch im Bild der deutschen Öffentlichkeit so gesehen worden. So ist es aus münsterländischen Kreisen bekannt, daß Kreisabteilungen nach Berlin – sei es zum Kaiser, zum Reichspräsidenten der Weimarer Republik oder nach 1933 etwa zum Reichsjägermeister – einen Kiepenkerl mitnahmen, der dort den Inhalt des Westfälischen Abendmahls, wie in Soest zu sehen, überreichte.

Das Ende der Stadt-Land-Differenz bringt dann 1969 auch den alten Begriff „Kreis“ wieder zu Ehren.

### Strukturen des Verfassungsrechtes der Kreise

Ab September 1999, für spätere Jahrhunderte natürlich vom Jahre 2000 an, gibt es, durch den Artikel 7 des „Kommunalverfassungsänderungsgesetzes“ von 1994 bedingt, wieder einen gravierenden Einschnitt in die Strukturen der Kreise. Statt einer Doppelspitze von OKD und Landrat führt der Landrat wieder allein den Kreis. Im Jahre 2001 sind es dann dreihundert Jahre her, daß dem zum ersten Mal so war.

Von Brandenburg aus nahm die Kreisverfassung ihren Anfang und dehnte sich im 18. Jahrhundert nach allen Himmelsrichtungen aus. Im Westen 1734 nach Minden-Ravensberg und 1753/54 nach Kleve-Mark. In beiden Gebieten wurden die Kreise im Anschluß an die alten Ämter gebildet, die fast im ganzen Alten Reich mittlere Verwaltungsebene war.<sup>7</sup>

Die Kreise im Königreich Preußen waren entstanden als untere, und das ist zu betonen, ständische Verwaltungs-

bezirke. Der „Kreisdirektor“ – seit 1701 führte er den Titel „Landrat“ – war sowohl Sprecher der Stände als auch Ratgeber des Fürsten. Aufgabe dieser ständischen Kreisverwaltung war die Sorge für die Steuerumlage, Proviant- und Einquartierungsangelegenheiten und natürlich für die Polizeisachen, die im Rahmen der „guten Polizei“ die Landeskinden auf den Weg zur himmlischen Seligkeit führen sollten.

Eine für alle preußischen Staaten verbindliche allgemeine Landratsinstruktion regelte ab 1766 – in den Grundzügen bis 1829 – die Stellung des Landrates. Die Stände präsentierten einen Kandidaten, der 35 Jahr alt sein und ein Verwaltungsstudium absolviert haben mußte, dazu im Kreisgebiet begütert sein sollte. Der Landrat war also von Anfang an Repräsentant des Königs, also des Staates, in der unteren Instanz, gleichzeitig aber auch Vertrauensmann der Kreisstände, die sich später zum Kreistag weiterentwickelten.

Die neue Provinz Westfalen wurde nach 1815 in drei Regierungsbezirke aufgeteilt und diese dann in Kreise: so z.B. zum 1.11.1816 im Regierungsbezirk Minden. Wenn es nun von 1816 bis 1827 in Westfalen wohl die Institution des Kreises, nicht aber eine Kreisordnung gab, so lag das einmal daran, daß Preußen die ihm ungünstige Stimmung der Bevölkerung zur Ruhe kommen lassen wollte, zum anderen aber an der Auseinandersetzung konservativ-romantischer Kräfte mit liberal Gesinnten.

1808 hatte der Freiherr vom Stein eine Kreisordnung entwerfen lassen, die zwar nicht mehr in Kraft trat, nach den Worten Steins aber von dem selben Grundsatz wie die Städteordnung getragen war, nämlich „die Tätigkeit aller Staatsbürger bei der Staatsverwaltung in Anspruch zu nehmen“. Ortsbürgerschaft und Staatsbürgerschaft sollten keine Gegensätze mehr darstellen, sondern nur unterschiedliche Ebenen für politisches Wirken.<sup>8</sup>

Steins Nachfolger, dem Staatskanzler Hardenberg, kam es vor allem darauf an, eine leistungsfähige Exekutivordnung für das platte Land zu schaffen. Von seinem „Gendarmerieedikt von 1812, gültig bis 1815, blieb nur die Gendarmerie übrig, die dem Landrat unterstellt war und blieb.

Trotz Fehlens einer Kreisordnung wurde am 31. Dezember 1816 in einer, wenn auch unverbindlichen Instruktion dem Landrat die „fortgesetzte und unermüdlige Sorgfalt für alles, was dem ihm anvertrauten Kreis zuträglich sein kann“ anvertraut. Es heißt in den Paragraphen 28 und 29: „Ganz besonders müssen die Landräte ihre teilnehmenden Blicke auf die unteren Volksklassen der Handwerker und Landleute richten, ihnen überall mit Belehrung, Aufmunterung und gutem Rat an die Hand gehen, und durch Weckung des persönlichen Vertrauens der Kreiseinwohner diese daran gewöhnen, den Landrat als ihren natürlichen Ratgeber zu betrachten.“

Der Inhalt dieses Satzes ist nicht nur vom Staat der „guten Polizei“ der frühen Neuzeit geprägt, sondern auch vom konservativ-sozialen Denken des frühen 19. Jahrhunderts wie auch vom liberalen Denken der damaligen Beamtenschaft, die allen Fortschritt damals aus den östlichen Provinzen mitbrachte in den Westen, der „damals noch ganz unterentwickelt“ gewesen sei.

Die alte Landratsverfassung von 1766, in der der Landrat als Vertreter des Königs und Vertrauensmann der Kreisstände fungiert, bildet in diesen Jahren bis zur Kreisordnung von 1827 die Grundlage für alles Wirken des in den neuen westlichen Provinzen nach außen hauptsächlich als Vertreter des Königs erscheinenden Landrats.

Neben den Landrat trat ab 1829 eine Versammlung der Kreisstände, der Kreistag, der in starker Anlehnung an die Ständeversammlung der Provinz, den Provinziallandtag von 1824, gebildet war.

Damit war er ganz bewußt keine Repräsentation des gesamten Volkes, wie es im Sinne der Französischen Revolution gewesen wäre. Der Kreistag von 1829 beruhte auf dem Anschluß an eine organische Verfassungsentwicklung, wie sie in altständischer Zeit in alten ostelbischen Kreisen bestanden hatte, wo die „Kreisverwandten“ mit Einschluß des Landrats durch den „Kreisständetag“, den „Kreistag“, als politische Verbände gehandelt hatten.

Bestrebungen, die trennende Kluft zwischen Staat und Gesellschaft, die sich in der Revolution von 1848 deutlich aufgetan hatte, durch Selbstverwaltung nach englischem Muster als Erbe Steinscher Ideen zu überwinden, kamen erst in der neuen Kreisordnung für die Provinz Westfalen von 1886 zum Tragen.<sup>9</sup> Für die östlichen Provinzen war eine solche schon 1872 in Kraft getreten.

Diese Kreisordnung von 1872/1886 war sozusagen die Verfassungsurkunde der Selbstverwaltung und – das ist das Besondere, sie blieb generell bis 1945/46 in Kraft.

Das bedeutendste Neue aber war, daß der Kreis seit 1886 im Sinne der Kreisordnung des Freiherrn vom Stein einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten bildete mit den Rechten einer Korporation.

Während der alte „Kreistag“ aus zwölf Mitgliedern der Stände bestand, hatte der neue 21 Abgeordnete der Wahlverbände der Großgrundbesitzer, der Ämter und der Städte. Der Kreistag war nun der berufene Vertreter des Kreiskommunalverbandes zur Beschließung und zur Beratung der Kreisangelegenheiten, zu denen der Erlaß von Satzung, Feststellungen des Kreishaushaltsplanes, Abnahme der Jahresrechnungen, Wahl des Kreisausschusses und zu sonstigen Kommissionen gehörte.

Da er aber nur in größeren Abständen tagte, bestand in der Zwischenzeit das eigentliche Gremium des Kreises aus dem Kreisausschuß, der aus dem Landrat und sechs Mitgliedern bestand, die sowohl aus den Kreistagsmitgliedern als auch von den sonstigen Kreiseinwohnern gewählt werden konnten. Er hatte im Vergleich zum Kreistag neben kommunalen auch staatliche Aufgaben. Er bereitete die Beschlüsse des Kreistages vor und führte sie aus und verwaltete die Angelegenheiten der Selbstverwaltung; staatlicherseits war er erste Instanz im Beschlußverfahren und erfüllte die Funktionen eines Kreisverwaltungsgerichts.

Zentrales Verwaltungsorgan war aber weiterhin der Landrat in seiner Doppelfunktion als Vertreter des Staates und Leiter der Kreiskommunalverwaltung. Ab 1886 gab es zwei Kreisverwaltungen: 1. die staatliche Abtei-

lung mit der Firma: „Der Landrat“ und 2. die kommunale Abteilung mit der Firma „Kreisausschuß“.

Wie schon gesagt, blieb diese Kreisordnung bis 1946 bestehen.<sup>10</sup> Nach der Novemberrevolution von 1918 erfuhr sie durch Wahlrechtsänderungen in der Weimarer Republik eine demokratische Ausrichtung. In der nationalsozialistischen Zeit galt sie ebenfalls de jure fort, doch wurde sie an das Führerprinzip angepaßt. 1933 wurde der Kreistag in seiner Zuständigkeit beschnitten und die Aufgaben des Kreisausschusses erweitert. 1939 gingen alle Obliegenheiten auf den Landrat über. Im Laufe des Krieges, besonders 1944, wurden die Abteilungen zusammengelegt.

Nach dem Zusammenbruch 1945 stellt die britische Militärregierung, nach eigenen Worten eine „wohlwollende Gewaltherrschaft“, in der Instruktion 100 vom August 1946 die Kreisordnung auf eine neue Basis.

Die Vertretungskörperschaft, der Kreistag, ist nun das erstzuständige, oberste Verfassungsorgan.

Der Vorsitzende, sozusagen der „Kreispräsident“, heißt Landrat.

Der Kreisausschuß wurde zu einem Direktionsorgan, das namens des Kreistages, „die für die ordnungsmäßige Führung der regelmäßigen Verwaltungsgeschäfte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen hatte.“

Der Hauptverwaltungsbeamte wurde zum reinen Ausführungsorgan zurückgestuft und bekam den Namen Oberkreisdirektor.

Die Landkreisordnung von 1953 übernahm diese Grundsätze und baute die Stellung des Kreisausschusses aus.<sup>11</sup> Mit Veränderungen und in neuen Fassungen gilt diese Ordnung bis heute. Das Kommunalverfassungsänderungsgesetz von 1994 bringt wohl die größte Änderung zum Jahre 1999.

## 2. Die Aufgaben der Kreise<sup>12</sup>

### 1. Abschnitt 1816-1829

1816 wurden den Kreisen als vorzügliche Aufgaben gestellt:

1. Innere Angelegenheit der Landeshoheit, Verfassungs-, Landes-, Grenz- und Steuersachen.

2. Landespolizei: (gute Polizei)

Dazu gehörte: die Polizei der allgemeinen Sicherheit, der Lebensmittel und anderer Gegenstände; das Armenwesen, die Vorsorge zur Abwendung allgemeiner Beschädigungen, die Besserungshäuser, die milden Stiftungen und andere öffentliche Anstalten; die Feuerversicherungen; die Aufsicht über Kommunen und Korporationen, die keinen gewerblichen Zweck haben.

3. Die Militärsachen, bei der eine Einwirkung der Zivilverwaltung stattfindet.

Darüber hinaus hatten die Landräte eine wesentliche Einwirkung bei der Verwaltung der „äußeren Angelegenheiten“ wie es heißt, als da waren: Kirchen-, Schul- und Medizinalangelegenheiten.

## 2. Abschnitt 1829-1886

Bis 1886 standen folgende Aufgaben im Vordergrund:

1. Wege und Straßen: Diese nehmen 1897 noch die erste Stelle der Kreisaufgaben ein.
2. Landeskulturarbeiten und Meliorationen: ab 1847 Wiesenordnungen, die aber erst später stärkere Bedeutung erlangten.
3. Sparkassen: ab 1831 bei den Kreisen. 1854 empfiehlt der preußische Innen- und Handelsminister die Kreise als geeignete Träger, z.B.: Herford 1847.
4. Arme und Kranke: nur Förderung; die Aufgaben liegen bei den Gemeinden.  
Im Gesundheitswesen wird Unterstützung durch, dem Medizinalkollegium unterstellte, Kreisphysici und Kreischirurgen geboten.
5. Berufliche Aus- und Fortbildung: nur Förderung gemeindlicher Einrichtungen. Ausnahme: Herford 1868 Ackerbauschule.
6. Kulturpflege: Denkmalpflege.

Generell:

Die Kreise sind von 1815 bis 1886 nur in Ansätzen über Aufgaben der Förderung von Angelegenheiten der Gemeinden hinaus zu eigenen Aufgabenträgern geworden: deshalb die Bescheidenheit ihrer Verwaltung. Der Landrat ist der erste Ratgeber seines Kreises.

## 3. Abschnitt 1886-1914

## 1. Staatliche Angelegenheiten

- a. Administrative Aufgaben: z.B. Tierkadaververwertung, Kreisbauwart, usw.; Kontrolle von Herstellungs- und Vermarktungsproblemen von Nahrungsmitteln.
- b. Exekutivpolizei: Seit 1812 unterstand dem Landrat die Landjägerei. Ihm oblag die Sorge für Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, die Pferde und Fahrradhaltung und die Beschaffung von Dienstwohnungen. Die Landjäger selbst waren Staatsbeamte.
2. Straßenbau- und Verkehrswesen: Erstrangig – 1886 werden die Gemeindestraßen übernommen – dann folgen Kreisstraßen und Kleinbahnen.
3. Energieversorgung: Um die Jahrhundertwende erfolgt die Elektrifizierung des flachen Landes; seit 1906 mit Beteiligungen der Kreise. Auch gibt es eigene Kreiselektrizitätswerke.
4. Landeskultur und Meliorationen: unterschiedlich. Der Kreis Wiedenbrück steht an der Spitze.
5. Ausbau Sparkassennetz
6. Wachsendes Gewicht: Sozial- und Gesundheitswesen.

Ab 1891 sind die Kreise durch Gesetz verpflichtet, den Ortsarmenverbänden Zuschüsse zu geben. Kreiswohlfahrtsämter gibt es erst im Ersten Weltkrieg ab 1917.

Starke Bedeutung hat in diesen Jahrzehnten die Tuberkulosefürsorge.

7. Jugendpflege: ab 1911, intensiv nach 1918.

## 4. Abschnitt 1914-1918

In diesen Jahren ging es primär um die Sicherstellung der Versorgung. Hier nehmen die Kreiswohlfahrtsämter ihren Anfang.

## 5. Abschnitt 1918-1945

Zu bemerken ist, daß nach dem Ersten Weltkrieg die Militärangelegenheiten und die Erhebung der Einkommensteuer für die Verwaltung entfallen. Im Zentrum der Aufgaben steht das Sozial- und Jugendwesen. Seit 1931 gibt es die Kreispolizeibehörde, ab 1939 Ernährungs- und Wirtschaftsämter.

## 6. Abschnitt 1945-1953

Auch in dieser Zeit des Neubeginns ist die Kontinuität allen Verwaltungshandelns zu betonen. Die Bewältigung von Notmaßnahmen aber nahm alle Kräfte in Anspruch.

„Die Kreise waren zunächst selbständige kleine „Wirtschaftsrepubliken“, die ihre Aufgaben durch die Kreisernährungsämter und Kreiswirtschaftsämter bis 1948/50 erfüllten.“

Weitere Schwerpunkte waren Wohnraumbewirtschaftung, Soziales – hier die Beseitigung der Kriegsfolgen –, und Wohnungsbauförderung.

Verfassungsgeschichtlich herausragendes Ereignis dieser Jahre war die „Kommunalisierung“ 1948.

Gesetz über die Eingliederung staatlicher Sonderbehörden der Kreisstufe in die Kreis- und Stadtverwaltungen vom 30.4.1948 § 1: „Die Katasterämter, Gesundheitsämter, Veterinärämter, Besatzungsämter, Regierungskassen und Ernährungsämter werden den Verwaltungen der Kreise als Dienststellen eingegliedert.“

1953 erfolgte eine Systematisierung der Aufgaben durch die Landkreisordnung.

Die LKrO unterschied:

- a. Selbstverwaltungsangelegenheiten,
- b. Auftragsangelegenheiten OKD als untere staatliche Behörde (z.B.: Kommunalaufsicht).

Wir haben gesehen, wie Kreisverfassung, allgemeine Geschichte und Kreisaufgaben in einem engen Zusammenhang der historischen Entwicklung stehen. Unter dieser Voraussetzung verliert die Systematik der Kreisaufgaben, wie sie die KGST 1982 aufstellte, ihren befremdlich rationalistischen Charakter, so als wäre sie rein theoretisch-rational und nicht natürlich-organisch entstanden.

KGST 1982:

1. Allgemeine Verwaltung
2. Finanzverwaltung

3. Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung
4. Schul- und Kulturverwaltung
5. Sozial- und Gesundheitsverwaltung
6. Bauverwaltung
7. Verwaltung für öffentliche Einrichtungen
8. Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr

### 3. Schluß

Diese Ausführungen sind der Versuch eines Überblicks, wie die geschichtliche Entwicklung von Verfassung, Verwaltung und Aufgaben sich zueinander verhielt; insbesondere aber, wie die allgemeine Geschichte ihren Ausdruck in den Aufgaben fand.

Die Frage nach der Existenzbegründung des Kreises hat ihre Antwort bekommen in der geschichtlichen Tatsächlichkeit, die sich in der Bewältigung der Aufgaben zeigt.

Den Platz in der Geschichte, den der „Kreis“ einnimmt, mag uns stellvertretend für die Tätigkeit aller Kreisverwaltungen seit 1815 die Stimme eines Landrats aus dem Jahre 1845 verkünden:

„Das mir von Gott anvertraute Amt ist gar köstlich und schön. Unabhängig nach oben gegen die Regierung sowie gegen die Kreisinsassen nach unten, ... ruht es allein auf meiner Verantwortung. ... Schwerlich wird irgendein Landrat in den Geschichtsbüchern Leopold von Rankes einen Platz finden, doch hat er desto mehr Gelegenheit zur Treue im kleinen und desto gesegneter kann sein Andenken auch noch nach Generationen sein...“<sup>13</sup>

- <sup>1</sup> Hoebink, H.: Entwicklung im Widerstreit: Die rheinischen und westfälischen Landkreise zwischen Stadt und Staat 1886-1986. In: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen. München 1988, S. 24
- <sup>2</sup> Stein, Lorenz von: Verfassungslehre. 1865, Bd. 1, S. 495
- <sup>3</sup> Unruh, Georg-Christoph von: Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft. Köln/Berlin 1964, S. 17ff.
- <sup>4</sup> ebd., S. 30ff.
- <sup>5</sup> RGBI. 1938, S. 1675; siehe auch Jeserich, K.: Die deutschen Landkreise. Material zur Landkreisreform. Stuttgart 1937, S. XIV ff.
- <sup>6</sup> siehe die Aufsätze: Hüttenberger, P.: Die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Landkreise im 19. Jahrhundert. In: Hundert Jahre Kreisordnung in NW., S. 10-21; Hoebink wie zitiert S. 24-86
- <sup>7</sup> für diese und die folgenden Ausführungen siehe: Unruh, Georg-Christoph von: Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft. Köln/Berlin 1964; Unruh, Georg-Christoph von: Der Landrat. Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung. Köln/Berlin 1966; Unruh, Georg-Christoph von: Der Kreis – Ursprung, Wesen und Wandlungen. In: Der Kreis. Hrsg.: Verein für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V. Köln/Berlin 1972, Bd. 1, S. 11-47
- <sup>8</sup> siehe: Hartlieb von Wallthor, Alfred: Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in der Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. 1. Teil, Münster 1965
- <sup>9</sup> KrO Westfalen. In: GS 1886, S. 217-251
- <sup>10</sup> für die folgenden Ausführungen siehe: Schmidt-Jortzig, E.: Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Kreise. In: Hundert Jahre Kreisordnung NW., S. 87-119
- <sup>11</sup> zum Selbstverständnis der Kreise nach der Gebietsreform siehe: Der Kreis. Ein Handbuch. Bd. 1. Grundsätzliche Probleme. Köln/Berlin 1972; Bd. 2. Strukturen und Perspektiven der neuen Kreise. Köln/Berlin 1985
- <sup>12</sup> siehe für die folgenden Ausführungen: Laux, Eberhard: Die Entwicklung der Kreisaufgaben und des Personals (1816-1886-1986). In: Hundert Jahre Kreisordnung in NW., S. 121-201
- <sup>13</sup> Petersdorf, H.v.: Kleist-Retzow – Ein Lebensbild. 1907, S. 83ff.

## Das Dokumentationsprofil eines Kreisarchivs

### von Karl-Heinz Tekath

Daß ich heute als Archivar des Kreises Kleve – quasi als Kollege aus dem benachbarten Ausland – vor Ihnen auf dem „Westfälischen Archivtag“ sprechen darf, ist mir eine besondere Freude und Ehre. Denn in historischer Hinsicht gibt es viele Verbindungslinien zwischen dem unteren Niederrhein und Westfalen. Bedenken Sie, daß ein Großteil des heutigen Westfalens, nämlich die Grafschaft Mark, rund 500 Jahre lang von der Regierung zu Kleve verwaltet wurde, bis 1803 nach der Auflösung der Kleve-Märkischen Regierung deren Geschäfte von der Landesregierung zu Münster übernommen wurden.

Dieser früheren Verbindung zur Mark wurde – zumindest in Kleve – später noch lange Zeit nachgetrauert, wie wir dem 1822 in Frankfurt am Main erschienenen Büchlein „Ueber Cleve“ entnehmen können, in dem Johann Arnold Kopstadt ein anschauliches Bild über die veränderten Zustände in der Stadt Kleve in der französischen Zeit entwirft. Kopstadt schreibt über die Zeit vor 1794: „Endlich war Cleve auch noch der jährliche Versammlungs-Ort der damaligen Landstände von Cleve und Mark, welche sich zweimal im Jahre hier einfinden mußten, um über die dem Landesherrn zu bewilligenden Steuern, so wie auch über andere Landes-Angelegenheiten zu delibrieren [beraten] und Schlüsse darüber zu fassen, wor-

unter der Markische Adel insonderheit wegen seiner Anzahl hervorstach, und während seines Aufenthaltes große Geldsummen in Cleve in Umlauf brachte.“

Eine weitere historische Brücke zwischen dem Rheinland und Westfalen stellt der von 1500 bis 1806 bestandene „Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis“ dar, dessen Kreisoberst der Herzog von Jülich-Kleve-Berg war, der später gemeinsam mit dem Bischof von Münster das Gremium der kreisausschreibenden Fürsten bildete und die Vorbereitung und Leitung der Kreistage übernahm. Übrigens wollte ein Dozent der Archivschule in Marburg, der sich nur an den „Westfälischen Reichskreis“ erinnerte, zu dem auch der Niederrhein gehört habe, mich aufgrund meiner niederrheinischen Herkunft partout zum Westfalen stempeln, was ich – mit Verlaub – mit Hinweis auf den vollen Namen „Niederrheinisch-Westfälischer Kreis“ doch dankend ablehnen mußte. Mir genügt es, daß seit 175 Jahren der Bischof von Münster die Seelenherrschaft über den katholisch dominierten unteren Niederrhein innehat und somit auf religiösem Gebiet die rheinisch-westfälische Gemeinschaft tief verwurzelt ist.

Aber nun medias in res zum Thema „Das Dokumentationsprofil des Kreisarchivs“:

## Die Spezies Kreisarchiv

Als 1887 der Weimarer Staatsarchivar Burkhardt die zweite Auflage des „Hand- und Adressbuches der Deutschen Archivare“ herausgab, führte er im Königreich Preußen 526 Archive auf, deren Benennungen uns bis heute meist geläufig sind. Er führte die Königlichen Haus- und Staatsarchive an, die Archive von Gerichtsbehörden, die Stadt- und Ratsarchive, die Archive von Bürgermeisterämtern, Magistraten und Gemeinden, die Kapitels-, Kloster-, Stifts-, Pfarr- und Pfarrdekanatsarchive, die Adels- und Familienarchive, Wirtschafts- und Gutsarchive, die Archivbestände in Bibliotheken, Museen, Schulen, Hospitälern und bei Geschichtsvereinen sowie zu guter Letzt Archivaliensammlungen von Privatleuten.

Es mangelte damals im Königreiche Preußen allerdings vollständig an einem Kreisarchiv, also an der Einrichtung, die wir auf dieser ersten Arbeitssitzung behandeln. Dies hat sich inzwischen gewaltig geändert: In der 1995 erschienenen 15. Ausgabe der vom „Verein deutscher Archivare“ herausgegebenen Schrift „Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“ sind allein in Nordrhein-Westfalen 28 Kreisarchive aufgeführt. Somit haben inzwischen mehr als 90 Prozent der 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen Kreisarchive eingerichtet. In der vorherigen 14. Ausgabe des Verzeichnisses der Archive von 1985/86 waren übrigens erst 24 Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Mittelfristig ist der Zeitpunkt abzusehen, daß alle Kreise in Nordrhein-Westfalen mit Kreisarchiven ausgestattet sind. Damit wäre dem Landesarchivgesetz Genüge getan, das den Kommunen und Gebietskörperschaften die Regelung ihres Archivwesens als Pflichtaufgabe auferlegt hat.

Wann tritt nun die Bezeichnung „Kreisarchiv“ als eigene Spezies in der bunten deutschen Archivfauna und -flora erstmals auf? Angesichts der für das Königreich Preußen ermittelten Fehlanzeige für das Jahr 1887 überrascht es, daß es zur selben Zeit im Königreich Bayern bereits acht Kreisarchive gab, und zwar in Amberg ein Königliches Kreisarchiv von Oberpfalz und Regensburg, in Bamberg ein solches für Oberfranken, in Landshut für Niederbayern, in München für Oberbayern, in Neuburg an der Donau für Schwaben und Neuburg, in Nürnberg für Mittelfranken, in Speyer für die Rheinpfalz und in Würzburg für Unterfranken.

Aber diese Königlichen Kreisarchive in Bayern sind nur vom Namen her, nicht vom Inhalt Vorläufer der heutigen Kreisarchive, wie Burkhardts Erläuterungen zum bayerischen Archivwesen offenbaren: „Das königl. allgemeine Reichsarchiv [in München] ist die Archivcentralstelle für Bayern und sind ihm die acht Kreisarchive unterstellt. Das Reichsarchiv steht unmittelbar unter dem Staatsministerium des Innern; jedes Kreisarchiv unmittelbar unter dem Reichsarchiv. Letzteres ordnet, leitet und überwacht die Arbeiten der Kreisarchive, besitzt Abschriften ihrer Repertorien und verfasst aus den Berichten, die es von ihnen auf seine Anweisungen erhält, die Gesamtberichte. ... Alle zwei Jahre wird jedes Kreisarchiv von der Archiv-Centralstelle aus visitirt.“

Es handelt sich bei den bayerischen Kreisarchiven also um Staatsarchive für die einzelnen bayerischen Landesteile.

Das erste Kreisarchiv, das dieselbe Aufgabenstellung und Zielsetzung hatte wie die heutigen Kreisarchive, war – soweit mir bekannt ist – das Kreisarchiv in Ahrweiler, das seit 1925 besteht. Der Kreis Ahrweiler, der heute in Rheinland-Pfalz liegt, gehörte damals zur preußischen Rheinprovinz. Das Kreisarchiv Ahrweiler entstand seinerzeit – wie mir der Kollege Janta versicherte – im Zusammenhang mit der Publikation des ersten Kreisheimatjahrbuchs und stand natürlich unter ehrenamtlicher Leitung.

Die Idee des Kreisarchivs wurde dann rasch aufgegriffen und eifrig gefördert von Wilhelm Kisky, dem Leiter der 1929 gegründeten Archivberatungsstelle Rheinland. Diese Einrichtung ist auf rheinischem Gebiet das Pendant zum Ihnen geläufigen Westfälischen Archivamt und gehörte seinerzeit zur Provinzialverwaltung der preußischen Rheinprovinz. In seinem 1931 erschienenen Aufsatz „Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens“ begrüßte Kisky die Einrichtung von Kreisarchiven lebhaft. Er plädierte sogar energisch für die generelle Einführung von Kreisarchiven mit folgender Begründung: „Die heimatkundlichen Interessen lassen es wünschenswert erscheinen, daß in bestimmten räumlichen Abständen fachmännisch untergebrachte und verwaltete Archive entstehen, und ich halte es für erstrebenswert und auch für möglich, daß etwa in jedem Kreise ein derartiges Archiv eingerichtet wird, das gleichzeitig als Aufnahmestelle für fremde Archivalien seiner Umgebung dienen kann. ... Vielleicht empfiehlt es sich daher, schon jetzt den Gedanken ins Auge zu fassen, daß in jedem Kreishause ein Archiv eingerichtet werden muß für die Akten der Kreisverwaltung, aber auch als Sammelstelle für kleinere gefährdete Archive im Kreise. Im Kreise Ahrweiler ist bereits ein Anfang gemacht worden, indem unter beratender Mitwirkung des Staatsarchivs in Koblenz ein Kreisarchiv eingerichtet worden ist. Es enthält die Akten der Kreisverwaltung seit ihrer Einrichtung im Jahre 1816 und die Akten des Kreistages. ... Die Einrichtung, wie sie in Ahrweiler getroffen worden ist, kann von uns nur lebhaft begrüßt und unterstützt werden. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Kreise diesem Beispiel folgten.“

Nachdem Kisky seine Gedankengänge am 5. November 1931 auf einer Versammlung der Landräte der Regierungsbezirke Koblenz und Trier vortrug, berichtet er über folgendes Echo: „Von den Landräten wurde der Vorschlag allgemein als dankenswert und durchführbar begrüßt und nur von denjenigen, die keinen Raum in ihrem Kreishause haben, als undurchführbar bezeichnet.“

In seinem Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle für das Jahr 1931 macht Kisky Angaben über die weitere Entwicklung: „Durchgeführt ist der Gedanke [nämlich der Gedanke, ein Kreisarchiv einzurichten] bisher schon in Wittlich und in Ahrweiler, in anderen Kreisen ist er in der Durchführung begriffen, so in Aachen-Land, Altenkirchen, Geldern, Kempen und Wesel.“

Den weiteren Ausbau des Kreisarchivwesens will ich hier nicht verfolgen, denn es geht mir nicht so sehr um die Genese des neuen Archivtyps Kreisarchiv, sondern mehr um die inhaltliche Begründung für dessen Notwendigkeit. In den Ausführungen Kiskys zeichnet sich nämlich bereits das Dokumentationsprofil eines – in seinen Augen – idealen Kreisarchivs ab: Konkret ging es darum, im ländlichen Raum ein flächendeckendes System fachmännisch untergebrachter und verwalteter Archive

aufzubauen. Dafür bot sich die Verwaltungsebene der Landkreise geradezu an. In erster Linie ging es dabei nicht um die Sicherung der Aktenbestände der Kreisverwaltung und des Kreistages, sondern vor allem ging es um eine Aufnahme- und Sammelstelle für kleinere und gefährdete Archive im Kreisgebiet. Die heimatkundlichen Interessen – nicht etwa Verwaltungserfordernisse – weckten den Wunsch, Kreisarchive als solche Sammelstellen einzurichten.

Am Beispiel des Kreisarchivs Geldern lassen sich diese Vorstellungen nachvollziehen: Im Zusammenhang mit der Ordnung und Verzeichnung der Archivaliensammlung des „Historischen Vereins für Geldern und Umgegend“ führte Kisky 1938 aus: „Sie [d.h. die Archivaliensammlung] soll den Grundstock eines 'Kreisarchivs' bilden, das Landrat Bönner in Geldern ins Leben rufen will und das der Mittelpunkt aller ortsgeschichtlichen und heimatkundlichen Bestrebungen im ehemaligen Herzogtum Geldern werden soll.“

Im „Geldrischen Heimatkalender 1939“ berichtet dann der Vorsitzende des „Historischen Vereins für Geldern und Umgegend“, Oberstudiendirektor Dr. Lamay, über Pläne der Kreisverwaltung, ein Kreisarchiv zu gründen. Grundstock dafür sollten die Urkunden, Karten, Pläne, Bilder, Münzen, Siegel und Bücher bilden, die der „Historische Verein für Geldern und Umgegend“ seit seiner Gründung 1851 gesammelt hatte. Damals ist wohl daran gedacht gewesen, dem „Historischen Verein“ im geplanten Kreisarchiv Räume zu überlassen, in denen er seine Schätze unterbringen und sie der Öffentlichkeit zugänglich machen könnte.

Wie angesichts der Vorgeschichte nicht anders zu erwarten, wurden diese Pläne von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz unterstützt. Man regte von dort an, auch das Stadtarchiv Geldern miteinzubeziehen, indem man riet: „Es wäre dringend zu wünschen, daß im Rahmen der von Landrat Bönner in Geldern geplanten Einrichtungen, die der Stadt Geldern die Möglichkeit bieten sollen, der Mittelpunkt für die ortsgeschichtliche und heimatkundliche Forschung im Kreise Geldern zu werden, auch das Stadtarchiv eine seinem großen Wert und seinem Umfang entsprechende Aufstellung und Unterbringung erhalte.“

Der Zweite Weltkrieg hat die Ausführung der Pläne, in Geldern ein Kreisarchiv einzurichten, verhindert. In den Nachkriegsjahren hatte man andere Sorgen: Die Sicherung der eigenen Existenz und der Wiederaufbau der Gemeinden und Städte hatten absoluten Vorrang. Die Gründung eines Kreisarchivs schien um so weniger notwendig, als das Schriftgut vieler Verwaltungen im Krieg durch Bomben oder gegen Kriegsende durch gezielte Aktenvernichtung verloren ging.

Aus diesem Rückblick in die Geschichte des Kreisarchivwesens ergeben sich folgende interessante Anhaltspunkte:

- 1) Ursprünglich haben staatliche Archive und Archivberatungsstellen aus Sorge um eine flächendeckende Archivpflege die Einrichtung von Kreisarchiven propagiert und unterstützt. Dabei wurden Kreisarchive in erster Linie als potentielle Sammelstellen für gefährdetes Archivgut im Kreissprengel betrachtet.
- 2) Dabei wurde bereits die Aufnahme von Stadt- und Gemeindearchiven in Kreisarchiven bzw. die Errichtung

gemeinsamer Archive erwogen. Somit sind die Kreiszentralarchive in Viersen und Warendorf sowie das Miteinander von Stadt- und Kreisarchiven in Düren und in den Kommunalarchiven Herford und Minden-Lübbecke keine Exoten in der Archivlandschaft, sondern konkrete Ausformungen der ursprünglichen Idee.

Aber kommen wir dazu, wie das Dokumentationsprofil eines Kreisarchivs in der Gegenwart aussieht oder aussehen sollte.

### Archivgut aus der eigenen Verwaltung

Dabei geht es zunächst einmal um das Archivgut, das aus der eigenen Behörde erwächst. Nach dem Herkunftsprinzip übernimmt ein Archiv dasjenige Schriftgut, das in der Behörde, für die das Archiv zuständig ist, entstanden ist. So hält die „Geschäftsordnung für die Kreisverwaltung Kleve“ beispielsweise fest – und so ähnlich wird es wohl bei den meisten von Ihnen in Dienstordnungen festgelegt sein:

- „Ausgesonderte Akten sind, wenn sie für die Rechtsverhältnisse oder die Geschichte des Kreises Bedeutung haben, über das Hauptamt (Altaktei) dem Kreisarchiv zur Verfügung zu stellen.“
- [...] „Akten sind nicht länger aufzubewahren, als ihr Inhalt es erfordert. Sie dürfen erst vernichtet werden, wenn der Kreisarchivar bescheinigt hat, daß sie weder geschichtlich wertvoll noch sonst von bleibendem Wert sind.“

Auch das „Archivgesetz Nordrhein-Westfalen“ regelt im Absatz 3 des Paragraphen 10, der sich mit dem kommunalen Archivgut befaßt: „Archivwürdige Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind in das Archiv zu übernehmen.“

Diese klaren Regelungen wirken beruhigend, doch darf man sich darauf nicht ausruhen, sondern muß darauf achten, daß diese Regelungen auch in der Praxis eingehalten werden. In meiner jahrelangen Praxis habe ich oft den Fall erlebt, daß Schriftgut innerhalb der Verwaltung bei hausinternen Versetzungen und Umzügen kassiert wird. Die jeweiligen Sachbearbeiter oder Amtsleiter berufen sich im nachhinein darauf, daß ihnen die entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung bzw. im Archivgesetz nicht bekannt gewesen seien. Es gilt also, in prophylaktischen Gesprächen die Amtsleiter oder einzelne Sachbearbeiter über die Rechtslage aufzuklären. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sind die historischen Quellen unwiederbringlich verloren.

Beunruhigend sind zusätzlich zwei weitere Entwicklungen der letzten Jahre:

- 1) Die technikerunterstützte Informationsverarbeitung hat in den letzten Jahren ihren Einzug in sämtliche Verwaltungsbereiche gehalten. In kurzen Intervallen finden dabei Generationswechsel im Hard- und Softwarebereich statt. Es kommt vor, daß die Daten auf den alten Bändern technisch nicht mehr abrufbar sind oder daß Daten und Dateien gelöscht werden, ohne daß das zuständige Archiv sich ein Bild von der historischen Bedeutsamkeit dieser Daten machen konnte. Unbedingt muß das Archiv an das Hauptamt oder das für die Einführung neuer Informationsverfahren zuständige Fachamt appellieren, daß auch eine dauernde Aufbewahrung und Nutzung relevanter Dateien gewährleistet sein muß.

2) Durch die angespannte Finanzsituation der Kommunen werden neue Steuerungs- und Budgetierungsmodelle eingeführt. Archive müssen demnach ihre Leistungen bei der Aktenübernahme anderen Teilen der Verwaltung in Rechnung stellen. Dies bewirkt ein starkes Interesse der potentiell abgebenden Stellen, das Schriftgut bereits vorher zu minimieren.

Beide Entwicklungen machen deutlich, daß den Archiven die bisherigen und bewährten Verfahren der Überlieferungssicherung aus den Händen gleiten. Wenn Archivar sich nicht massiv diesen neuen Herausforderungen stellen, gehen in der Gegenwart die historischen Quellen für zukünftige Generationen bereits spurlos verloren.

### **Sammeln von Ergänzungsüberlieferung**

Neben dem Archivgut eigener Herkunft, das aus den Registraturen und Ablagen der eigenen Verwaltung ins Archiv übernommen wird, ist ein Kreisarchiv darauf angewiesen, durch Sammlungstätigkeit seine Bestände mehr oder weniger systematisch zu ergänzen.

Dabei wird sich jedes Archiv nach seinen räumlichen, finanziellen und den durch die jeweilige Bestandsüberlieferung vorgegebenen Möglichkeiten und Zwängen richten müssen.

Am Beispiel des Kreisarchivs Kleve möchte ich Ihnen diese Sammlungstätigkeit konkret vor Augen führen:

### **Zeitungen**

Das Kreisarchiv bemüht sich, sämtliche im Kreisgebiet erscheinenden bzw. verteilten Tageszeitungen und Anzeigenblätter komplett zu erfassen und aufzubewahren. Um Kosten zu sparen und Artikel kopieren zu können, werden die Zeitungen nicht eingebunden. Aus Personalmangel wurde vor einigen Jahren der an und für sich sinnvolle Zeitungsausschnittdienst komplett eingestellt. Wir beschränken uns auf die Sicherung der Zeitungsausgaben als historische Quelle, deren Auswertung den Benutzern überlassen bleibt. Aus Kostengründen konnten wir bislang keine Mikroverfilmung der Zeitungsbestände aus der Zeit nach 1945 vornehmen.

### **Zeitungen auf Mikrofilm**

Bereits meinem Vorgänger war es ein großes Anliegen, ganze Zeitungsserien aus der Zeit vor 1945, die meist in großen Bibliotheken gesammelt wurden, mikroverfilmen zu lassen. Da die Akten der Altkreise Geldern und Kleve aus der Zeit vor 1945 durch Kriegsverluste weitgehend untergegangen sind, können wenigstens die Zeitungen den Benutzern ein ungefähres Bild der Alltagswirklichkeit vermitteln. Durch ein modernes Readerprintergerät können von den Mikrofilmen Kopien gezogen werden.

Sowohl die Zeitungen wie die Mikrofilme von Zeitungen werden von den Benutzern gerne angenommen. Z. B. erarbeitet ein Rentner, der sich in einer Geschichtsgruppe engagiert, via Zeitung praktisch eine eigene Ortschronik.

### **Bibliothek**

Die Mehrzahl der ca. 1000 Archivbenutzer, die das Kreisarchiv Kleve jährlich aufsuchen, kommt nicht, um in

Archivalien Einsicht zu nehmen, sondern um die sehr gut sortierte Archivbibliothek zu benutzen. Diese umfaßt neben der Bibliothek des Kreisarchivs zusätzlich die umfangreiche Bibliothek des „Historischen Vereins für Geldern und Umgegend“, die durch Schenkungen von Vereinsmitgliedern, Schriftentausch mit ca. 40 Tauschpartnern und gelegentliche Ankäufe ständig erweitert wird. Nachdem vor Jahren der Etatansatz für die Anschaffung und Restaurierung von Büchern drastisch um die Hälfte gekürzt wurde, kann das Kreisarchiv Kleve nur noch mit äußerster Sparsamkeit Bücher auf eigene Rechnung erwerben. Trotzdem bemühen wir uns, die wesentliche Forschungsliteratur für die Benutzer bereitzustellen. Die Bibliothek ist im Lesesaal aufgestellt und kann dort von historisch Interessierten unmittelbar eingesehen werden.

### **Fotos**

Durch den Erwerb einer bedeutenden Fotosammlung, die den gesamten Raum des heutigen Kreises Kleve in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erfaßt und die mit Hilfe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden motivisch erschlossen wurde, hält das Kreisarchiv einen wertvollen Fundus bereit. In letzter Zeit ist diese Sammlung häufig Grundlage für Bildbände geworden.

### **Karten und Pläne**

Nach dem Krieg hat der damalige Oberkreisdirektor des Kreises Geldern eine historische Kartensammlung aufgebaut, die heute Grundlage einer umfangreichen und gut erschlossenen Kartensammlung ist.

### **Sammlungen des Historischen Vereins**

Der mit dem Kreisarchiv Kleve eng verbundene „Historische Verein für Geldern und Umgegend“ mit ca. 1200 Mitgliedern ist einer der ältesten Geschichtsvereine im Rheinland (Gründungsjahr: 1851). Er hat seine Sammlungen an Urkunden, Akten, Siegeln, Nachlässen etc. im Kreisarchiv deponiert.

### **Archive fremder Provenienz**

Zusätzlich bewahrt das Kreisarchiv die Akten der zahlreichen Wasser- und Bodenverbände auf sowie einige kleinere Splitterbestände von Hofes- und Gutsarchiven.

### **Aktive Gestaltung eines Dokumentationsprofils**

Die Vorbedingungen der eher zufälligen Beständeüberlieferung sowie der finanziellen und räumlichen Möglichkeiten schränken die aktive Gestaltung eines Dokumentationsprofils erheblich ein. Doch sollte ein Archiv die verbliebenen Gestaltungschancen nutzen:

Wenn ein Kreisarchiv z.B. grundsätzlich die gesamte Zeitungslandschaft seines Sprengels bereithalten möchte, können einzelne Zeitungen gemeinsam mit interessierten Kommunalarchiven verfilmt werden. Diese Kooperation spart Geldmittel ein, die für andere Zwecke eingesetzt werden können.

Ein Kreisarchiv muß gedruckte Inventarbände der Staatsarchive für seine Benutzer bereithalten sowie möglichst umfassend Findbücher von Kommunal-, Pfarr- und Adelsarchiven aus dem eigenen Archivsprengel.

Insgesamt sollte ein Kreisarchiv sich als möglichst vielseitig und umfassend angelegter Informationsspeicher begreifen, der für einen breiten Benutzerkreis Ausstrahlung besitzt.

Ein zufriedener Benutzer wird von seinen positiven Erfahrungen berichten und somit dem Archiv neue Benutzer zuführen. Je mehr Bürger sich mit dem Archiv identifizieren, desto stärker ist der Rückhalt des Archivs in der Bevölkerung. Das Dokumentationsprofil muß letztlich den Erwartungen der Klientel angepaßt werden, um als kulturelle Einrichtung und als Teil der Verwaltung auch schwierige Zeiten zu überstehen.

Daß Archive und erst recht die Kreisarchive, die sich relativ spät entwickelt haben, es schwer haben, die erste Schwellenangst der Bürger vor diesem vorurteilsbehafteten Hort von Staub und Langeweile zu überwinden, ist allenthalben bekannt. Doch gab es auch Widerstände im eigenen Lager, da in den Kreisarchiven eine beständebedrohende Konkurrenz gefürchtet wurde. Dies möchte ich anhand einer wahren Begebenheit aus dem Leben eines Münsteraner Staatsarchivreferendars Ihnen abschließend in Erinnerung rufen: Als dort vor knapp elf Jahren mein sechsmonatiger Vorbereitungsdienst zu Ende ging und wir Referendare nach Marburg verabschiedet wurden, lautete der letzte Satz, den man uns nachrief: „Und kommen Sie mir ja nicht wieder als Kreisarchivar von Warendorf!“

Ich jedenfalls habe mich daran gehalten.

Welches Archivgut oder – aus der Sicht des Benutzers – welche historischen Quellen sind in einem nordrhein-westfälischen Kreisarchiv erfahrungsgemäß anzutreffen? Wie sieht also idealiter das Dokumentationsprofil eines Kreisarchivs aus?

Zunächst einmal möchte ich diese Frage auf der Ebene des Archivguts eigener Provenienz behandeln.

Vorausschicken muß ich aber, daß eine heutige Kreisverwaltung sich grundlegend von der im 19. Jahrhundert unterscheidet. Als 1816 Preußen die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz in Kreise unterteilte, war der Landrat, der an der Spitze der Kreisverwaltung stand, ausschließlich der verlängerte Arm der Regierung. Er beschränkte sich darauf, die Verfügungen der Regierung zu vollziehen.

Die räumliche und personelle Ausstattung der Verwaltung z.B. des Kreises Geldern mit immerhin 92 000 Einwohnern bestand 1843 aus einem Büro und zwölf Bediensteten. Der heutige Kreis Kleve mit 286 400 Einwohnern beschäftigt ca. 900 Bedienstete. Aber die damalige staatliche Aufsichtsverwaltung läßt sich eben nicht mit der heutigen modernen Leistungsverwaltung vergleichen.

Gemäß der Kreisordnung von 1827 wurde der Landrat ohne Mitsprache der Kreisstände vom Staat ernannt. Daher waren die Akten des Landratsamtes aus damaliger Sicht staatliches Archivgut, das infolgedessen vielfach von den Staatsarchiven eingezogen und aufbewahrt wurde. Zunächst einmal muß man als Historiker und Archivar für die Sicherung dieses Archivgutes dankbar sein.

Für die Kreisarchive, die es mittlerweile fast flächendeckend gibt, ist es umgekehrt schmerzlich, daß diese Vorgängerprovenienzen – denn die heutigen Kreise sind ja unstrittig Rechtsnachfolger der früheren Kreise – heute oft weit entfernt in den Staatsarchiven liegen. Die gegensätzlichen Rechtspositionen in der Frage der Zuordnung der Archive der Landratsämter bestehen bis heute. Doch zeichnet sich seit kurzem eine pragmatische Lösung insofern ab, als die Kreisarchive Mikrofilme von den in den Staatsarchiven liegenden Beständen der Landratsämter erhalten können.

Inhaltlich möchte ich am Beispiel des Bestandes „Landratsamt Geldern erläutern, welche Quellen in diesen Archiven der Landratsämter enthalten sind:

Zunächst sind es Akten über die allgemeine Verwaltung, dann über Gemeindeverwaltungen, Gemeindebeamte und Gemeindefinanzen, über das Polizei- und Feuerlöschwesen, über das Gesundheits- und Verkehrswesen, über Handel und Gewerbe, über den Wasserbau und die Landeskultivierung, über die Landwirtschaft, über das Kirchen- und Schulwesen, über Juden und Freimaurer, über das Armen- und Wohlfahrtswesen sowie über das Militärwesen und die belgische Besatzung nach dem Ersten Weltkrieg.

Die 350 Aktenbände enthalten also konzentriert eine Fülle von höchst aufschlußreichen historischen Quellen.

Neben dem Landrat gab es gemäß der Kreisordnung von 1827 die Kreisversammlung, die aus einer privilegierten Kaste von Rittergutsbesitzern und Großgrundbesitzern bestand und lediglich die Kreisverwaltung des Landrats begleitend unterstützen sollte.

In den Kreisarchiven finden sich häufig die Protokolle des Kreistags bzw. der Kreisausschüsse sowie die Verwaltungsberichte und Haushaltspläne der Verwaltungen. Auch diese Unterlagen sind von großem historischen Wert. Gerade die Verwaltungsberichte geben kurz und prägnant und mit zahlreichen Statistiken die Verwaltungstätigkeit an.

Der ständige Zuwachs der Kreisaufgaben schlägt sich selbstredend im Schriftgut der einzelnen Kreisverwaltungen nieder.

So wurden Kreissparkassen gegründet, Versicherungs-, Fürsorge-, Gesundheits- und Jugendämter eingerichtet. Diese Entwicklung im einzelnen zu verfolgen, würde an dieser Stelle zu weit führen.

# Arbeitskreis Archiv. Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven am Beispiel des Kreises Herford

von Christoph Laue

Menschen leben ganz wesentlich durch Kommunikation. Ohne Gespräche und Kontakte, ohne Austausch vereinsamen, verkümmern sie. Auch Archivarinnen und Archivare sind Menschen und sind der gleichen Gefahr ausgesetzt!

Wir sind im Beruf manchmal einsam – vor allem die sich selbst gerne so bezeichnenden „Einzelkämpfer“ in den kleineren kommunalen Archiven. Jeder von uns kennt wohl das Gefühl, allein da zu stehen: Allein im Verhältnis zur Verwaltung, allein vor riesigen Aktenbergen, allein vor umfangreichen Aufträgen, allein vor der Gestaltung des eigenen Arbeitsfeldes, manchmal sicher auch allein im Leseraum ohne Benutzer . . .

Unser Vorteil, die große Selbstbestimmtheit unserer Arbeit, kann dann zum Nachteil werden, wenn der Austausch fehlt. Ohne ihn – mit der Verwaltung, mit den Benutzern, mit den Kollegen – besteht die Gefahr, daß wir zu Eigenbrötlern, zum einsamen, besserwissenden „Heimathirsch“ werden, zu den sonderbaren Archivarsgestalten, wie sie auch die Literatur beschreibt. Wir bestätigen damit oft selbst die merkwürdige Rolle, die aus Unwissenheit über den Beruf und seine Aufgaben entstanden ist.

Die Forderung nach verstärkter Öffentlichkeit und Transparenz der Archivarbeit ist schon alt, aber immer noch nicht voll eingelöst: Daß und warum Archive sehr viel zur kommunalen Kultur beitragen können, ist immer noch nicht allgemein anerkannt. Die Möglichkeiten zur Selbstdarstellung werden gerade durch die Sparnotwendigkeiten in den öffentlichen Haushalten weiter erschwert.

Die eigene „Einsamkeit“ und das Bild nach außen zu verändern, kann weiterhin nur gemeinsame Aufgabe der Archivarinnen und Archivare selbst sein. Neben benutzerorientierter und öffentlicher Arbeit kann die kollegiale, konkurrenzfreie Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen in einer gut abgrenzbaren Region – das kann, muß aber nicht der Landkreis sein – ein Beitrag dazu sein.

Ein solches Bündeln der örtlichen Kräfte sollte zumindest zwei Bereiche umfassen:

- 1) Austausch und Zusammenarbeit in archivfachlichen und verwaltungsinternen Fragen und Interessenvertretung für die speziellen Belange der Archive und des Berufsstandes
- 2) gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Selbstdarstellung der Archive in Richtung auf die offizielle Öffentlichkeit (Politik, Presse) und – natürlich – die Benutzerschaft.

Dies waren auch die Ideen, die dem Arbeitskreis (AK) Archive im Kreis Herford zugrundeliegen.

Ich möchte Ihnen nun einen Überblick über Entstehung, Arbeit, Erfolge und Probleme des AK geben, der viel-

leicht einige Hinweise für Ihre eigene geplante oder bestehende Zusammenarbeit vor Ort gibt. Zugleich ergeben sich aus unserer lokalen Arbeit einige allgemeine Aspekte zu Möglichkeiten und Grundbedingungen örtlicher und regionaler Archivarbeit.

Der AK existiert seit Herbst 1990. In ihm treffen sich seither mehr oder minder regelmäßig die Archivarinnen und Archivare aller Gemeinden des Kreises Herford, eines privaten Archivs, eines kath. Kirchenarchivs und Vertreter des zuständigen Staatsarchivs Detmold, des Ev. landeskirchlichen Archivs aus Bielefeld sowie der Gebietsreferent des Westf. Archivamtes.

## Wie kommt ein solcher AK zusammen?

Eine Möglichkeit wäre – und das legt auch das Thema dieser Arbeitssitzung nahe –, daß sich das jeweilige Kreisarchiv dazu berufen fühlt, einen solchen AK zu installieren. Bei uns ging die Initiative von anderer Seite aus, auch wenn das seit 1989 bestehende, auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung begründete Kommunalarchiv Herford - Archiv für Kreis und Stadt Herford - (KAH), das im übrigen kein Kreiszentralarchiv ist, an dem ich für die Stadt Herford tätig bin, natürlich eine Rolle spielt.

Zur Vorgeschichte muß ich kurz die Infrastruktur der Heimat- und Geschichtsarbeit im Kreis Herford beschreiben. Hier existiert seit ca. 15 Jahren eine besondere Situation in der historischen und heimatkundlichen Arbeit. Um die Spitze des Kreisheimatvereins (KHV) als Dachorganisation der örtlichen Heimatvereine hat sich ein kleiner informeller Kreis gebildet (Lehrer, Redakteure, Historiker, Archivare, Verwaltungsfachleute und Heimatfreunde), der die für moderne Heimarbeit notwendige Infrastruktur im Kreis stärken und damit sozusagen ein Kreis-„Heimatgefühl“ schaffen will.

Seit vielen Jahren trifft sich dieser – teilweise auf persönlichen Beziehungen aufbauende – Kreis regelmäßig, um neue Entwicklungen zu besprechen und Initiativen zu starten. Mindestens einmal jährlich finden mit einer Beteiligung von ca. 80 Menschen (von etwa 300 Eingeladenen) aus dem Kreis Herford Tagungen des sogenannten AK für Orts- und Regionalgeschichte statt. Lehrer, Heimatvereinsmitglieder, freischaffende und angestellte Historiker, Heimatforscher und Archivare, Mitglieder von Geschichtswerkstätten, Studenten der Universität Bielefeld – also auch Gruppen, die allein aus Alters- und Verstehensgründen normalerweise nicht zusammenkommen würden – beschäftigen sich mit regionalgeschichtlichen Fragen, diskutieren aktuelle Projekte und lassen sich Forschungsergebnisse vorstellen.

Der Kreisheimatverein schafft auf Anregung dieses Kreises Stellen für historische Forschungen, meist ABM – in den letzten Jahren etwa 20 wissenschaftliche Aufträge, die zu Büchern, Ausstellungen, Ausgrabungen etc. führten –, trägt Ideen für Projekte und zur Verbesserung der Infrastruktur in Verwaltung und politischen Gremien bei

und nutzt seine offiziellen und informellen Kontakte auch zur Finanzbeschaffung etc.

Weitere Ergebnisse dieser Arbeit sind die seit 1987 in zwei- bis dreijährigem Turnus stattfindenden Geschichtsfeste im Kreis Herford (bisher in Hiddenhausen, Herford, Enger, Spenge) zu verschiedenen Themen, wo Schulen, Institutionen, Geschichtswerkstätten, Heimatvereine etc. ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellen; sie werden durchschnittlich von etwa 20.000 Menschen besucht. Auch die Entstehung des Kommunalarchivs Herford 1989 wurde maßgeblich durch diesen Kreis vorangetrieben. Ebenso sind das „Historische Jahrbuch für den Kreis Herford“ (seit 1993) und „HF“, die heimatkundliche Beilage zur Neuen Westfälischen Zeitung im Kreis Herford (seit 1992) sowie die Vortragsreihe „Herforder Geschichtsforum“ (veranstaltet von VHS, KAH und dem AK für Orts- und Regionalgeschichte, die seit 1991 neue Forschungen und Forscher(innen) zur Orts- und Regionalgeschichte einer größeren Öffentlichkeit vorstellt) „Kinder“ dieses Kreises.

Ergänzend war geplant, quer zu den bestehenden Heimatvereinen und anderen Initiativen Arbeitskreise zu bilden, die den Kontakt zwischen den in einzelnen Bereichen Tätigen und ihren Nutzern herstellen und koordinieren sollen. So sollten z.B. AK für Museen, Archive, Frauengeschichte, historische Öffentlichkeitsarbeit, Geschichtspfade und für die Zusammenarbeit mit Schulen entstehen.

Schön gedacht, aber weitgehend erfolglos. Denn es war nicht klar, wer die Verantwortung dazu übernehmen sollte. Denn wie alles, ist auch eine solche Infrastruktur von den handelnden Menschen abhängig: Zustände kamen nur die beiden AK Museen und Archive, weil sich hier jeweils ein Organisator fand. Übrig geblieben ist jedoch nur unser AK Archive – in anderer Struktur als gewollt und mit einigen Problemen behaftet –, doch dazu später.

Die infrastrukturelle Arbeit des KHV trug in den späten 80er Jahren und zu Beginn der 90er Jahre auch dazu bei, daß einige Stellen gerade im historischen und archivischen Bereich neu geschaffen und besetzt wurden, teilweise mit Menschen, die vorher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beim KHV hatten. So waren 1990 fast alle Archive im Kreis Herford verantwortlich besetzt – eine glückliche Situation im Vergleich zu anderen Kreisen. Zwischen den Kolleginnen und Kollegen bestanden z.B. durch Praktika einzelner im KAH, gemeinsame Lehrgänge und andere Formen der Zusammenarbeit bereits gute persönliche Kontakte. Insgesamt herrschte im Kreis Herford – auch durch regionalgeschichtliche Aktivitäten der Universität Bielefeld – eine Aufbruchstimmung.

### **Wie begann die Arbeit des Kreises?**

Auf dieser Grundlage stieß meine Einladung zum ersten Treffen des AK Archive im Herbst 1990 auf große Resonanz. Fast alle Kolleginnen und Kollegen kamen, auch die dazu eingeladenen Vertreter überregionaler Archive, wie des Evang. landeskirchlichen Archivs in Bielefeld und des Staatsarchivs Detmold. Wir sprachen über die Entstehungsvoraussetzungen des AK, über eine Erweiterung des Adressatenkreises durch weitere Archive und Archivbenutzer.

Schwerpunkt der Diskussion aber war ein gemeinsames Projekt. Ein „Archivführer für den Kreis Herford“, als ergänzendes Handbuch für Archivbenutzerinnen und -benutzer zu der in Entstehung begriffenen Bibliographie des Kreises. Einigkeit bestand darüber, daß dieses Projekt nicht alle anderen Diskussionen, z.B. über Archivpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Urheberrecht, Personenschutz, Veröffentlichungen, Ausstellungen, Verzeichnungs- und Kassationsfragen bis hin zu gemeinsamen Bestellungen von Archivmaterialien etc., behindern sollte.

Bereits in dieser ersten Sitzung wurde darüber gesprochen, was der Archivführer leisten, welche Zielgruppe er bedienen solle, wie sein Vertrieb erfolgen könnte und welche Probleme bei der Erarbeitung entstehen würden. Gemeinsam wurde festgestellt, daß der Führer wichtig für die verstärkte Benutzung, die Öffentlichkeitsarbeit und unsere Selbstdarstellung vor Ort sei, daß aber die Arbeit an ihm auch zum Überblick über die eigene geleistete und noch zu leistende Arbeit beitragen könne. Klar war, daß das Projekt nur bei Beteiligung zumindest aller kommunalen Archive im Kreis zustande kommen könne.

Auch eine Diskussion zu den Inhalten einzelner Beiträge fand bereits in der ersten Sitzung statt. Hierzu konnten wir dankenswerterweise einen Entwurf der benachbarten lippischen Archive nutzen, die schon vor uns einen AK gebildet hatten. (Leider haben die Lipper ihr entsprechendes Projekt immer noch nicht abgeschlossen, was wohl an spezifischen örtlichen Bedingungen liegt.)

Ergänzend sollte ein umfangreicher Artikel zu den allgemeinen Benutzungsbedingungen und -möglichkeiten (Zugänglichkeit von Archivalien, Rechte der Benutzer, Kosten etc.) und eine Verwaltungsgeschichte des Kreises und der jeweiligen Archivsprengel hinzukommen. Die Angaben zu den im jeweiligen Archiv enthaltenen Beständen sollten besonders ausführlich sein – auch mit Hinweisen auf besonders unerwartete oder bedeutsame Inhalte. Die Angabe der Provenienz einzelner Bestände sollte u.a. dazu dienen, die Archivalien zu eingemeindeten Ortsteilen zu finden. Auch die Sammlungsbestände sollten detailliert beschrieben werden.

Für weitere Recherchen wollten wir die ortsgeschichtlich bedeutsamen Archivalien in den überregionalen Archiven vorstellen und weitere auch für den Kreis Herford wichtige Archive zumindest benennen. Schließlich sollte der Archivführer durch ein Orts- und Sachregister erschlossen werden. Mutig setzten wir als Zeitraum für die Erstellung 1 ½ Jahre an. Bereits zum nächsten Termin sollte jedes Archiv einen Teil der vorgesehenen Gliederung als Entwurf bearbeiten. Von Anfang an sollte die Arbeit des AK öffentlich gemacht werden. Ein Bericht über die Bildung des AK erschien in beiden Zeitungen im Kreis Herford. – Sie sehen: ein schneller Start mit hohen Zielen.

Die weiteren Treffen fanden im Abstand von vier bis sechs Wochen statt, immer wieder gab es aber auch längere Unterbrechungen oder Sitzungen mit nur wenigen Teilnehmern. Die Treffen fanden reihum statt. In jedem Archiv fand eine Führung durch die Einrichtung und die Diskussion gerade wichtiger örtlicher Fragen statt, bevor am Projekt weitergearbeitet wurde. So lernten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach und

nach die „Archivlandschaft“ in und um den Kreis Herford kennen.

Das jeweilige Archiv lud mit einem eigenen Briefkopf des „Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein“ offiziell ein. Die Einladung ging über die allgemeine Hauspost – damit auch der jeweilige oberste Verwaltungsbeamte vom AK Nachricht erhielt. Einige Kolleginnen und Kollegen stellten sogar jedesmal einen Antrag auf Dienstreise genehmigung. Der Kreisheimatverein sagte uns einen Etat von 500 DM im Jahr zu.

Eine kleine Begebenheit am Rande: In unserem Selbstbewußtsein hatte an eine Beteiligung des Westfälischen Archivamtes keiner gedacht. Es wurde erst durch unseren Presseartikel darauf gebracht und bat etwas erbost um Beteiligung, da es ja für die regionale Archivpflege zuständig sei. Dieser Anfrage sind wir natürlich gerne nachgekommen. Die Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Gebietsreferenten des Archivamtes war dann auch immer gut und wichtig.

#### **Wie ging nun die Weiterarbeit des AK und am Projekt voran?**

Die jeweils an alle Beteiligten versandten Protokolle der Sitzungen zeigen den Fortgang unserer Arbeiten am Projekt Archivführer. Die Befürchtungen in der ersten Sitzung bestätigend, wurden leider andere Themen dadurch immer mehr an den Rand gedrängt. Insgesamt konzentrierte sich der AK auf die Diskussion, Ergänzung oder Verbesserung der vorliegenden Beiträge und die konkrete Umsetzung des Archivführers.

Anfang 1992 waren nahezu alle Texte aus den Archiven im Kreis Herford da, nur 1 ½ Jahre nach der ersten Sitzung. Jetzt begann die Umsetzung der Manuskripte zur Druckvorlage, denn alles sollte billig in Eigenarbeit entstehen. Darüber sollte noch ein weiteres Jahr vergehen. Manuskripte in den PC eingeben, standardisieren, gegenseitiges Lektorat und Korrektur endeten schließlich in einer vierwöchigen Gewaltleistung des Herausgebers, der die erreichte Datenfülle zusammenbastelte und das Layout festlegte. Dazu kamen die Verhandlungen mit Druckereien und dem Verlag – denn inzwischen wollten wir das Buch als Verlagsobjekt, um dem Eigenvertrieb weitgehend zu entgehen.

Die Finanzierung hatten wir lange verdrängt. Gedacht war zunächst, daß die Hausdruckerei des Kreises das Manuskript im Auftrag des Kreises quasi umsonst druckt. Zusammen mit der Entscheidung für ein Verlagsobjekt entstand die Idee, die Kosten für das Projekt auf die einzelnen Gemeinden umzulegen. Wir entwickelten ein System, nach dem die einzelnen Orte nach ihrer Einwohnerzahl sich beteiligen sollten und auch der Kreisheimatverein einen eigenen Beitrag leisten sollte, dazu wurde natürlich der übliche Zuschuß des Landschaftsverbandes beantragt.

Dieses Modell hatte zudem den Vorteil, daß sich die Konferenz der Gemeindedirektoren mit dem Projekt beschäftigen mußte. Als der Oberkreisdirektor, zugleich Vorsitzender des Kreisheimatvereins den Finanzierungsvorschlag vortrug, konnte kaum jemand widersprechen. Insgesamt handelte es sich durch die eigene Vorarbeit dann auch nur um eine Gesamtsumme von ca. 6.000 DM, für die einzelnen Gemeinden zwischen 300 und 1000 DM.

Kurz vor Pfingsten 1993 war es dann soweit, der Archivführer [Archive im Kreis Herford, Im Auftrag des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e.V herausgegeben von Christoph Laue, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1993 (Herforder Forschungen Band 9)] wurde der Presse und Öffentlichkeit vorgestellt. Auf 244 Seiten werden darin 54 Archive, kommunale, kirchliche, private und schulische Archive, die Adelsarchive im Kreis und acht überregionale Archive, vorgestellt. Die Hälfte der Auflage von 700 Stück wurde auf die einzelnen Gemeinden und Archive verteilt, die andere Hälfte sollte frei verkauft werden. Das Buch kostete im Buchhandel 19,80 DM und wurde in den Archiven zum Sonderpreis von 10 DM verkauft.

Inzwischen kann das Handbuch „Archive im Kreis Herford“ als vergriffen gelten. Im Kommunalarchiv stehen nur wenige Exemplare. Zahlreiche Benutzer bezogen sich bei einem Besuch im KAH auf das Werk. Der Verleger holte regelmäßig Kartons ab und berichtete auch von mehreren weit über die Region hinaus gehenden Bestellungen. Wir könnten also davon ausgehen, daß das Buch zumindest unter der Zielgruppe der Heimatforscher und Wissenschaftler bekannt ist.

Die wenigen Rezensionen waren positiv, einige vermißten weitere Archive oder Hinweise auf besondere Archivallengruppen, viele lobten die einfache Ausstattung und den niedrigen Preis – es ist ja auch als Handbuch bzw. als Begleitung für Archivbesuche gedacht –, die Übersichtlichkeit (durch die große Schrifttype ist es auch für ältere Besucher gut geeignet) und die Hinweise auf die überregionalen Archive.

#### **Was waren die Bedingungen für den Erfolg des AK und des Projekts?**

- Jemand muß initiativ werden (hier der Anstoß durch den Kreisheimatverein)
- Persönliche Kontakte müssen schon vorhanden sein
- Es muß eine kollegiale, konkurrenz- und konfliktfreie Zusammenarbeit möglich sein
- Es muß eine verantwortliche Leitung oder Koordination geben
- Die Arbeit muß projektorientiert sein
- Die Infrastruktur muß in Ordnung sein, jeder muß die Freiräume zur Mitarbeit haben
- Die Finanzierung muß gesichert sein
- Die Arbeit muß öffentlich sein
- Die Verwaltungsleitungen müssen beteiligt werden.

#### **Wie ging es danach weiter?**

Der AK benötigte nach diesem Projekt eine Erholungspause bis November 1993, seitdem fanden bis vor kurzem wieder regelmäßige Sitzungen statt. Schnell konnte sich der AK wieder auf ein weiteres Projekt einigen. Diesmal aber wurde die Idee eher von außen herangebracht. Einige Kolleginnen und Kollegen waren von ihrem Stadt- oder Gemeindedirektor auf das bevorstehende Datum „25 Jahre kommunale Neugliederung“ im Kreis Herford angesprochen worden: „Machen Sie doch mal eine Ausstellung oder ein Buch dazu!“ Da die Neugliederung ja alle Gemeinden des Kreises betroffen hatte, wurde die Idee in den AK getragen.

Die Begeisterung war von Anfang an sehr unterschiedlich. Es wurde einerseits als Chance zu gemeinsamer

inhaltlicher Arbeit gesehen, denn gerade verwaltungsgeschichtliche Ereignisse haben ja Wirkungen in den Archiven hinterlassen. Und, wer außer uns ist schon Experte in Verwaltungsgeschichte und kann die Öffentlichkeit davon unterrichten? Andererseits empfanden einige das Thema – gerade weil es Verwaltungsgeschichte war – als zu langweilig, zudem von außen aufgesetzt, schlecht umsetzbar oder zu neu!

Klar war wiederum, daß eine sinnvolle Umsetzung nur bei Beteiligung aller Archive möglich wäre. Geplant wurde eine Wanderausstellung durch den Kreis, die mit einer gemeinsamen Ausstellung und einem Katalog enden sollte. Ziel war es auch, die Möglichkeiten und Kompetenzen der Archive zu einem verwaltungsgeschichtlichen Thema zu zeigen. Die koordinierende Funktion für das Projekt übernahm diesmal – sozusagen in meiner Nachfolge – Rolf Botzet, Archivar für Rödinghausen und Kirchlengern.

Jede Kollegin und jeder Kollege sollte für seine Gemeinde eine kleine Ausstellung erarbeiten, die zum Ausstellungstermin jeweils mit einem für alle Orte gleichen sogenannten „Kreisteil“, der die allgemeine Entwicklung im Kreis darstellen sollte, verbunden würde. Jeder Ort behandelte dazu natürlich völlig verschiedene Aspekte. Themen waren u.a. Streit um Zuordnungen, Bemühungen um den Erhalt von Gemeinden, die wirtschaftlichen Folgen der Eingemeindung, die Dorferneuerung, Versorgungsfragen oder die Namensgebung der neuen Gemeinden.

Diese aus dem Kreisteil und dem jeweiligen Ortsteil bestehenden Ausstellungen wurden dann von 1994 bis Anfang 1995 in nahezu allen Gemeinden des Kreises gezeigt und hatten teilweise eine große Resonanz, vor allem bei den Zeitzeugen der Neugliederung und den Schulen.

Am Ende wollten wir alle Teile mit den verschiedenen Facetten der Ausstellung als gemeinsame Leistung der Archive zum Jahrestag der kommunalen Neugliederung der Öffentlichkeit vorstellen. Dazu bot sich die Einweihung des neuen Kreishauses in Herford an. Der Kreis zeigte sich jedoch nicht sonderlich interessiert und zog eine Kunstausstellung vor, so daß unser Werk erst im Herbst letzten Jahres gezeigt wurde, kaum noch termingerecht.

Früher, bereits im Frühjahr 1995, war das Buch zur Ausstellung fertig [Die Zukunft gestalten, 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford, Im Auftrag des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e.V. herausgegeben von Rolf Botzet, Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld, 1995 (Herforder Forschungen, Band 12)]. Alle Gemeinden stellen ihre besonderen Aspekte der kommunalen Neugliederung vor. Auch dieses Buch konnte nur durch eine Gewaltleistung des Herausgebers erscheinen, der auch einen Einleitungstext schrieb. Wiederum gelang auch die Finanzierung des Buches durch die anteilige Beteiligung der Gemeinden des Kreises. Zur Eröffnung der Ausstellung – zu der zahlreiche Vertreter der örtlichen Politik und Verwaltung kamen – wurde das Buch vorgestellt und der AK nutzte in einem Redebeitrag die Chance zur Selbstdarstellung. So kam das zweite Projekt des AK zum Abschluß, wenn auch mit größeren Problemen als beim ersten.

## Wie entstanden die Probleme im AK?

Während der Arbeit an Ausstellung und Buch war die Zusammenarbeit im AK belastet, begründet in den schon oben beschriebenen persönlichen Bedenken zum Projekt allgemein und in den Arbeitsschwerpunkten und -möglichkeiten der einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Der Vorstand des Kreisheimatvereins und einzelne Gemeindedirektoren mischten sich ein oder wurden als Druckmittel für die beschleunigte Erstellung eines Buchbeitrages benutzt, was verständlicherweise das bisherige kollegiale, konkurrenz- und konfliktfreie Zusammenwirken auf eine harte Probe stellte.

So wurde das Projekt von einigen am Ende nur noch zwangsweise „über die Bühne gebracht“, ohne innere Überzeugung, ohne Engagement und ohne echten Willen zur Zusammenarbeit. Zum Glück konnten viele der Konflikte schnell – ohne gruppenpsychologischen Beistand, schließlich konnten wir trotz allem auf eine fünfjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken – im AK angesprochen werden.

Problemfelder waren die Koordination im AK, die Notwendigkeit einer Beteiligung aller bei gemeinsamen Projekten, die Projektorientierung selbst, die unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten und -felder einzelner Kolleginnen und Kollegen, die vernachlässigten anderen Tätigkeitsfelder des Arbeitskreises (u.a. gegenseitige archivfachliche Beratung ...), die Kooperation mit oder die Einflußnahme des Kreisheimatvereins und der örtlichen Verwaltungen ... – also Fragen, die an das Grundverständnis des AK herangingen und auch vom persönlichen Charakter der Beteiligten abhängig sind.

Im November 1995 verordneten wir uns eine Pause – kurz unterbrochen durch ein Essen im Dezember – und wollten uns im März 1996 wieder zusammenfinden – was aber bisher nicht geschehen ist –. Anfang Juni werde ich versuchen, den Kreis wieder zusammenzuholen – wohl erneut zu einer Diskussion um die Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Ein Ergebnis kann und will ich nicht voraussagen – auch ein Sterben des Kreises ist möglich!

## Welche äußeren Entwicklungen wirkten negativ auf die Tätigkeit des AK?

Einen gewichtigen Grund für die Konflikte und die nachlassende Bereitschaft zur Zusammenarbeit sehe ich in Veränderungen in der archivischen Infrastruktur und der Rolle der Orts- und Regionalgeschichte.

Während 1990 nahezu alle Archive im Kreis Herford zumindest offiziell verantwortlich betreut wurde, hat sich dies gewandelt. Die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen haben weitere Aufgabenfelder dazubekommen, die sie von ihrer archivarischen Tätigkeit abhalten. Ein Kollege – promovierter Historiker –, der lange für gleich zwei Archive zuständig war, macht inzwischen nur für den einen Ort hauptberuflich die Fremdenverkehrsarbeit (offiziell noch 10% fürs Archiv). Er kämpft nun um jede Minute inhaltlicher archivischer oder historischer Arbeit. An dem von ihm verlassenen Ort wurde das Archiv intern mit einem Kollegen neu besetzt, der kein Verhältnis zum Archiv hat. Eine Kollegin hat neben dem Archiv die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Stadt, das Archiv wird zum Glück durch eine Mitarbeiterin offenge-

halten. In einem anderen Ort ist das Archiv Nebenbestandteil der Aufgaben des Kulturamtsleiters; er konnte sich bei den Projekten gut einbringen, aber normale Archivarbeit findet nicht statt.

Woanders ist das Archiv mit einem Kollegen besetzt, der mit insgesamt etwas mehr als einer halben Stelle zugleich ein Archiv außerhalb des Kreises betreut, eine kaum zumutbare Konstruktion, die eher das Gewissen der Gemeinde beruhigt. Wie soll er in der wenigen Zeit projektbezogene Arbeit leisten? Wieder an einem anderen Ort ist das Archiv seit Jahren Nebenbestandteil des Museums, von dieser Kollegin kann eine gute Betreuung des Archivs bei bestem Willen nicht erwartet werden. Nur in zwei Gemeinden können sich die Kollegen voll auf das Archiv beschränken – haben aber natürlich auch dort ihre eigenen Schwerpunkte.

Insgesamt haben sich also im Kreis Herford die Bedeutung der Archive vor Ort und die alltäglichen Arbeitsbereiche und -möglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen verändert bzw. verschlechtert. Zwar ist überall dem Gesetz Genüge getan, von wirklich genügender Arbeit der Archive kann aber oft kaum die Rede sein. Diese bedenkliche allgemeine Entwicklung sollte einmal zum Thema auf einem der nächsten Archivtage gemacht werden. Vielleicht muß auch wirklich die Frage gestellt werden, ob viele kleine Archive wirklich speziell betreut werden müssen. Besser als die Vernachlässigung sind möglicherweise andere Formen der Kooperation, wie ein Kreiszentralarchiv.

Durch die Sparmaßnahmen in den Verwaltungen wird diese Tendenz noch verstärkt und einiges zerstört, was bis zum Beginn der 90er Jahre aufgebaut wurde. Ich sehe die Gefahr, daß die Archive wieder mehr an den Rand und damit auch aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt werden. Einzelkämpfertum macht sich wieder breit. Ergebnis könnten dann wieder die merkwürdigen eigenbrötlerischen, mißmutigen Archivarsgestalten sein, von denen ich schon sprach.

Dazu kommt noch die meines Erachtens verlorene Aufbruchstimmung in der Orts- und Regionalgeschichte, trotz zahlloser Veröffentlichungen in den letzten Jahren. An den Universitäten sind regionalgeschichtliche Themen nicht mehr gefragt. Hoffnungen für junge Historikerinnen und Historiker, in Gemeinden – selbst nur mit ABM-Stellen – tätig zu werden, gibt es kaum noch. Auch die Bereitschaft von Verwaltungen oder Sponsoren zur Unterstützung läßt nach.

Während sich also die Kolleginnen und Kollegen für das erste Projekt – das Handbuch „Archive im Kreis Herford“ – noch mit Überschwang und Begeisterung zusammenfanden und Arbeitskapazitäten – auch aus erkanntem gemeinsamen Interesse – freischaufeln konnten, war dies beim zweiten Projekt aus den oben genannten Gründen schon problematisch. Eigene Abwehrkämpfe, mangelndes inhaltliches Interesse und verschlechterte Arbeitsbedingungen führten verständlicherweise dazu, daß allzu Menschliches gegen die gemeinsame Idee stand und Kommunikation verhinderte.

### Was tun?

Gerade in einer solchen schwierigen Zeit sollten sich die Kolleginnen und Kollegen aufgefordert fühlen, gemein-

same Interessen zu vertreten und weiterhin offensiv für eine angemessene Rolle der Archive in der allgemeinen und lokalen Öffentlichkeit und gegen weitere Vereinzelung oder Verdrängung zu arbeiten. Eine gute Möglichkeit dazu sind gemeinschaftliche Projekte mit größtmöglicher Öffentlichkeitswirkung. Ganz ohne konkrete Vorhaben funktioniert eine langfristige enge Zusammenarbeit in einem solchen AK kaum. Das Projekt muß allerdings alle begeistern, ein gemeinsam erkennbares Ziel verfolgen, Spiel- und Arbeitsräume öffnen und von einer Person umfassend koordiniert werden.

Natürlich sind aber auch gelegentliche Treffen aller oder einzelner Kolleginnen und Kollegen ohne einen solchen Hintergrund sinnvoll. Um unseren AK zu retten, möchte ich für die Zukunft reihum regelmäßig z.B. halbjährliche Termine vorschlagen, wo die Kolleginnen und Kollegen über ihre Arbeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten berichten und möglicherweise wieder einmal ein solches gemeinsames Projekt angestoßen werden wird.

Sinnvoll ist ein regelmäßiger, organisierter persönlicher und fachlicher Kontakt ergänzend zu den größeren Veranstaltungen – wie diesem Archivtag – gerade unter den normalen „kleinen“ einzelkämpferischen Archivarinnen und Archivaren vor Ort in jedem Fall, ob sie nun regional oder überregional oder auf alten Freundschaften beruhen. Denn diese Kommunikation sorgt für mehr Menschlichkeit bei uns selbst und nach außen – zu unserer Klientel.

# Die kommunale Überlieferung der Schulakten am Beispiel der Stadt Attendorn

von Otto Höffer

Jeder von Ihnen war mindestens schon einmal in seinem Leben aktiv an der Produktion von Schulakten beteiligt. So hat man die Führung der Klassenbücher erlebt, in die nicht nur persönliche Daten und die Stundenverlaufsprotokolle eines Schuljahres, sondern auch manchmal die ein oder andere unangenehme Mitteilung an die Eltern eingetragen wurden.

Quellen zur Schulgeschichte auf lokaler Ebene sind aber in erster Linie nicht nur diejenigen Akten und Amtsbücher, die in den Schulen selbst produziert wurden, sondern auch Verwaltungsakten, die beim Schulträger entstanden. Hierzu zählen in erster Linie Akten der Volksschulverwaltung, in vielen Kommunen dann auch Akten über weiterführende Schulen wie Berufsschulen oder Gymnasien.

Im folgenden werden einige der wichtigsten Aktentitel genannt, die wir häufig zur Schulgeschichte in unseren Archiven finden können: Staatliche Beaufsichtigung des Schulwesens, allgemeine Verfügungen der Ortsschulinspektion, Wahl der Schulvorstandsmitglieder, Anstellung und Besoldung, Dienstführung und Pensionierung der Lehrpersonen, Schulbesuch und Schulversäumnisnachweise, das Hüten des Viehs durch schulpflichtige Kinder, Durchführung von Schulprüfungen durch die Schulinspektoren, Heizung und Reinigung der Schulräume und Beschaffung von Unterrichtsmitteln, Planung und Errichtung von Schulbauten, Aufnahme und Entlassung von Schülern, Einrichtung von Konfessionsschulen, Organisation verschiedener Unterrichtsfächer (Obstbaumzucht, weibliche Handarbeiten, Turnunterricht), Schulinventar, Verwaltung von Schulgrundstücken, Haushaltspläne und Rechnungsbelege usw.

Ortsspezifisch lassen sich sicherlich noch viele andere Titel hinzufügen. Alle diese Akten beinhalten eine Fülle familien- und ortsgeschichtlicher Daten, die für die Dorf- und Stadtgeschichte von nicht hoch genug einzuschätzendem Wert sind. Nur ein Beispiel, in dem Schulakten nicht vermutete Hinweise zu sozialen Verhältnissen innerhalb einer Gemeinde bieten, mag dies verdeutlichen:

So gibt es sehr genau geführte Unterlagen zur Erhebung der Schulgelder. Hier werden zum Beispiel genauestens die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Familien mit schulpflichtigen Kindern ausgebreitet. Dabei sind insbesondere diejenigen Verhandlungen interessant, denen eine Niederschlagung der Schulgeldzahlungen zugrunde liegen, da die Zahlungsunfähigkeit einer Familie detailliert zu begründen war.

Ein anderes Beispiel: Es gibt Akten, die über die Zurückstellung von Kindern berichten und genau die familiären und kommunalen Gründe hierzu aufführen; ebenfalls eine familiengeschichtliche Quelle von hoher Bedeutung.

Ich möchte mich nun einem weiteren großen Aktenblock zuwenden, zu dem die Kommunalarchive erst mit der Verabschiedung des Landesarchivgesetzes NRW rechtlich einen Zugriff haben: Ich meine die in den einzelnen

Schulen selbst produzierten Akten. Gerade das Stadtarchiv in Attendorn hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese in den Schulen produzierten und dort für die laufende Schulverwaltung nicht mehr benötigten Akten vollständig zu übernehmen und zu archivieren. Erfolg und Mißerfolg, Vertrauen und Mißtrauen kennzeichneten gleichermaßen die Stimmung während der Umsetzung dieses Projektes.

Ausgangspunkt für die Übernahme von Schulakten war die Tatsache, daß eines Tages neben dem Reißwolf der Stadtverwaltung ein Karton mit Schulakten des 19. Jahrhunderts zur Vernichtung abgestellt worden war. Durch Zufall erhielt ich Kenntnis von diesem schlimmen Vorfall, und es zeigte sich, daß eine Schule im Stadtgebiet Attendorn sämtliche Akten des 19. Jahrhunderts eigenmächtig zur Vernichtung freigegeben hatte. Ein unglaublicher Vorfall, regelt doch das Archivgesetz die Tatsache, daß Akten kommunaler Institute, also auch Schriftgut der Schulen, dem zuständigen Kommunalarchiv anzubieten sind. Nachforschungen ergaben dann, daß im Zuge der Zusammenlegung von Schulen in den 60er und 70er Jahren bereits zahlreiche Akten der Vernichtung zum Opfer gefallen waren. Somit war also ein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Es folgten schwierigste Verhandlungen mit den Schulleitungen, in denen einerseits die Notwendigkeit einer Aktenübergabe an das Stadtarchiv, andererseits eine umfassende Nutzung durch die Schulen erörtert wurden.

Umfassende Aufklärungsarbeit war schließlich der Schlüssel zum Erfolg. Denn nachdem sich die katholische Grundschule, zu deren Rektor ein persönlicher Kontakt bestand, bereit erklärte, Pilotprojekt zu spielen, konnte die Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Sämtliche Akten der Katholischen Grundschule wurden übernommen, verzeichnet, indiziert, umgebettet und das Ergebnis als Muster den Rektoren und Direktoren der Schulen im Stadtgebiet vorgestellt. Nun ging es Schlag auf Schlag: Jeder wollte der nächste sein, der mit einem derart mustergültigen Aktenbestand im Stadtarchiv vertreten war. Schwierigkeiten gab es nur noch mit der Schulleitung des Gymnasiums, die der Auffassung war, die Akten durch einen fachkundigen Lehrer selbst verwalten zu können und vorschlug, das Schularchiv, immerhin bestehend aus fast 1000 Aktenstücken seit 1783, zur Außenstelle des Stadtarchivs zu erklären. Nach langem Hin und Her wurden die Akten endlich abgegeben, nachdem sich das Westfälische Archivamt und der Stadtdirektor der Stadt Attendorn eingeschaltet hatten. Heute ist die Direktion des Gymnasiums froh, die Akten, geordnet und durch ein Findbuch erschlossen, im Stadtarchiv zu wissen.

Natürlich war viel Phantasie erforderlich, alle Schulwinkel nach alten Akten durchforsten zu können. Hierbei war meistens ein Kollege des Bauamtes behilflich, der eine Wasserleitungsinspektion im Schulkeller oder eine Inspektion der Dachsparren für notwendig erklärte und bei der Gelegenheit nach Akten Ausschau hielt. Einem

Schulleiter mußte ich auch eine vierbändige Chronik für die Zeit von 1820-1978 transskribieren, bevor er die Originale herausrückte.

Inzwischen ist die Aktion „Übernahme von Schulakten“ in Attendorn erfolgreich abgeschlossen. Die Chroniken aller früheren Dorfschulen konnten sichergestellt werden, das Aktenmaterial begann weitestgehend mit dem Jahre 1815, dem Übergang Westfalens von der hessisch-darmstädtischen zur preußischen Regierung.

Nicht vergessen werden dürfen die Schulakten der den Kommunen übergeordneten Organisationen: der Landratsämter oder einzelner Bezirksregierungen. Für den Bereich des Regierungsbezirks Arnsberg sind diese Akten heute im Staatsarchiv Münster zu finden. Zu nennen sind hier vor allem die Personalakten ausgeschiedener Lehrpersonen von weiterbildenden Schulen; hierzu werden wir aber sicherlich gleich noch nähere Informationen bekommen.

## Die Überlieferung der Schulakten am Beispiel des Märkischen Kreises

von Ulrich Biroth

Meine Aufgabe ist es heute, Ihnen, und ich hoffe trotz des Themas möglichst kurzweilig, etwas über die Überlieferung der Schulakten auf Kreisebene zu erzählen. Daneben möchte ich aber auch, wenn Zeit und Aufmerksamkeit es erlauben, noch auf eine sich im Kreisarchiv befindliche Sondersammlung, die mit Schulen in Verbindung steht, und deren Verwendungsmöglichkeit eingehen.

Die Überlieferung der Schulakten setzt bruckstückhaft mit dem Jahr 1817 für die Kreisverwaltungen Altena und Iserlohn ein. (Der heutige Märkische Kreis setzt sich, verkürzt dargestellt, aus den Landkreisen Iserlohn und Altena sowie den seit einigen Jahrzehnten eigene Stadtkreise bildenden Städten Iserlohn und Lüdenscheid zusammen.)

Eine Grundlage für diese Aktenüberlieferung ist die vorläufige Dienstinstruktion für die Landräte von 1816. Hier war festgelegt, daß zum Geschäftsbereich des Landrates u.a. alle der ersten Regierungs-Abteilung zugeordneten Bereiche, und somit auch die Schulangelegenheiten, gehörten. Ebenso wird in der im Dezember 1821 erschienenen „Vorläufigen Instruktion für die Schul-Inspektoren und die städtischen Schul-Commissionen in den evangelischen Synodal-Kreisen des Regierungs-Bezirks Arnsberg“ festgelegt, daß der Schulinspektor „über alle ihm vorkommenden äußeren Angelegenheiten der Schulen ... Anzeige bei der Landrätlichen Behörde (macht), welche dann die zu ihrem Ressort gehörenden Angelegenheiten weiter betreibt.“ „Die Veredlung der Erziehung in den Schulen muß der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Schul-Inspektors sein“, so wurde dann weiter die Aufgabe in §9 beschrieben.

Weiterhin können die lokalen Pfarrarchive befragt werden, da in früheren Jahrhunderten oft die Pfarrer gleichzeitig die Ortsschulinspektoren waren. Hier finden sich wertvolle Protokolle über die einzelnen Schulinspektionen. Ergänzendes Material findet sich auch in alten Zeitungen, in denen immer wieder auf Abschlußprüfungen hingewiesen und über schulische Festivitäten berichtet wird.

So kann festgehalten werden, daß die lokalen Quellen zur Schulgeschichte, bestehend aus dem Aktenbestand städtischer Provenienz und dem Aktenbestand schulischer Provenienz eine wichtige Sammlung stadtgeschichtlicher Informationen darstellt, die durch zeitgeschichtliches Sammlungsgut angereichert wird. Quellen zur Schulgeschichte in den Archiven sind geeignet, zu den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Themenbereichen umfassende Auskunft zu geben. Deshalb müssen diese Quellen durch die zuständigen Archive gesichert, erschlossen und für die Benutzung zugänglich gemacht werden.

Ebenso wird in der „Dienstinstruktion für die Vorsteher der Gemeinde-Elementarschulen“, die vom Provinzial-Schulkollegium in Münster in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen Münster, Minden und Arnsberg am 06.11.1829 herausgegeben wurde, folgendes festgelegt: Der Schulvorstand ist verantwortlich für die inneren und äußeren Angelegenheiten der allgemeinen Volksschulen sowie „derjenigen Rektorats- und sonstigen höheren Schulen, zu deren Beaufsichtigung weder eine allgemeine städtische Schul-Kommission, noch eine andere Behörde vorhanden ist“. Bei den äußeren Angelegenheiten ist der Schulvorstand dem Landrat, bei den inneren dem Kreisschulinspektor (gemeint sind hier entweder der Superintendent, der Landdechant bzw. deren Stellvertreter) unmittelbar unterstellt, diese wiederum berichteten dann der Regierung.

Ständige Mitglieder des Schulvorstandes waren der erste Kommunalbeamte – federführend bei den äußeren Angelegenheiten – und der jeweilige Pfarrer – für die inneren Angelegenheiten. Die Wahl der zusätzlichen, wechselnden Mitglieder mußte vom Landrat genehmigt werden, der ohne Angabe von Gründen einzelne Kandidaten ablehnen konnte.

In der Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 war schon vorher für die anderen Schulformen u.a. folgendes festgelegt worden: „alle gelehrten Schulen der Provinz, worunter hier diejenigen verstanden werden, welche zur Universität entlassen, stehen hiergegen unter unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung des Konsistoriums“. Der sich mit der Schulaufsicht befassende Teil des Konsistoriums wurde aufgrund der Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 in Provinzialschulkollegium umbenannt.

Die heute bestehende strikte Trennung zwischen Schulaufsicht und Schulverwaltungsamt auf kommunaler und Kreisebene zeichnete sich seit 1872 ab. Mit dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und den 1874 folgenden getrennten Dienstweisungen für die katholischen und evangelischen Kreisschulinspektoren wurde erstmals festgelegt, daß sowohl die durch die Lokal- als auch durch die Kreisschulinspektoren erfolgende Schulaufsicht „lediglich im Auftrage des Staates“ ausgeübt wird. Wurde diese Tätigkeit vom Kreisschulinspektor als Neben- oder Ehrenamt ausgeführt, war sie jederzeit von der Regierung widerrufbar, ansonsten wurden die Anstellungsverhältnisse in der Berufungsverfügung bzw. der Ernennungsurkunde geregelt. Die Tätigkeit erstreckte sich über alle Schule, die in höherer Instanz der Aufsicht der Regierung unterstanden. Der Inspektor war nächster Vorgesetzter der Schulvorstände in inneren Angelegenheiten und Vorgesetzter des Lehrpersonals.

Zwar unterstanden die sogenannten äußeren Schulanlagen weiterhin dem Landrat, dennoch sollte der Inspektor auch hier „nichtsdestoweniger wegen ihres (gemeint sind die äußeren Angelegenheiten) Einflusses auf das Gesamtgelingen des Schulwesens sein Augenmerk richten“ (Zitate aus den Anweisungen für die katholischen Inspektoren). In beiden Dienstweisungen war allerdings festgelegt, daß der gesamte Schriftverkehr von den Inspektoren „durch Vermittlung des betreffenden Kreislandrats“ der Regierung vorzulegen sei.

Obwohl in den Jahren nach 1872 zumeist Geistliche – ich beziehe mich hier auf den Bereich des Märkischen Kreises – den Posten des Kreisschulinspektors innehatten, waren die Befugnisse der Geistlichen auf Lokalebene, die bisher als sogenannte Lokalschulinspektoren und Praesides in internis kraft Amtes in den Ortsschulvorständen über die inneren Angelegenheiten gewacht hatten, stark eingeschränkt worden. Aus mehreren Beschwerverbeschreibungen der Lokalschulinspektoren in den Kreisakten geht zudem hervor, daß die eigentlich gleichberechtigte Stellung der Geistlichen neben den Leitern der Kommunalbehörden in den Schulvorständen von den Behörden nicht beachtet wurde. So wurde moniert, daß den Geistlichen Angelegenheiten, die zu ihren Aufgaben gehörten, nur „in Abschrift zur Kenntnisnahme“ zugeleitet worden waren.

Nachdem in den folgenden Jahren die Position der Kreisschulinspektoren gegenüber den Schulvorständen verstärkt worden war und zudem im Bereich des Märkischen Kreises immer häufiger fachlich geschulte Beamte zu Schulinspektoren ernannt wurden, erfolgte die endgültige Ablösung der geistlichen Lokalschulaufsicht mit dem Gesetz über die Aufhebung der Ortsschulinspektionen vom 18. Juli 1919. Die Aufgaben wurden (Zitat aus v. Bitter „Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung“): „soweit sie nicht wegfallen konnten, von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden entweder selber wahrgenommen oder konnten delegiert werden“. Auf Kreisebene wurden die Aufgaben durch die Kreisschulinspektoren, die kurze Zeit den Titel „Kreisschulräte“ und ab dem 24. März 1924 unter der Bezeichnung „Schulräte“ firmierten, wahrgenommen. Gemäß der Reichsverfassung von 1919 mußte die Schulaufsicht durch hauptamtliche, fachlich vorgebildete Kräfte durchgeführt werden. Ihr Aufgabengebiet deckt sich mit den auch heute so genannten und schon vorher erwähnten „inneren Schulsachen“, darunter verstand man alles (Zitat aus

dem vorher erwähnten Handwörterbuch) „was sich auf den Unterricht, den Lehrplan, die Methode der Unterweisung, den Schulbesuch und die Schulzucht bezieht“. Sie beinhalten laut einem Erlaß vom 27. Januar 1921 ferner die „Grundsätze für die Amtsführung der Kreisschulräte“ und die Unterstellung aller Volksschullehrkräfte. Heute sind die Schulräte im Märkischen Kreis neben den Grund- und Hauptschulen auch für die vom Kreis unterhaltenen Sonderschulen zuständig.

Die auch schon erwähnten sogenannten „äußeren Schulanlagen“, welche den Bau und die Unterhaltung der Schulgebäude und das Schulvermögen betrafen, waren dem betreffenden Schulträger, also entweder den Gemeindeorganen, den Schuldeputationen oder Schulvorständen, zugeordnet. Nach dem Inkrafttreten verschiedener Gesetze – zuletzt dem Volksschulfinanzierungsgesetz vom 02. Dezember 1936 – mußten die Schulträger selbst die Mittel für den Bau und die Unterhaltung der Schulgebäude aufbringen, konnten aber auf Antrag Zuschüsse erhalten. Diese Anträge sowie die Durchführung der Bauvorhaben von Schulträgern mit weniger als acht Schulstellen mußten von den Schulaufsichtsbehörden genehmigt werden.

Das heutige Amt für Schulanlagen des Märkischen Kreises umfaßt zwei Abteilungen. Die erste Abteilung „Schulaufsicht“ setzt sich, natürlich neben den Schulräten, aus dem Personal des Kreises zusammen, das die Schulräte zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Dienst- und Fachaufsicht über dieses Personal obliegt dem Oberkreisdirektor. Obwohl die Schulräte auch heute noch in den Diensträumen der Kreisverwaltung ihre Aufgaben über die oben erwähnten Schulen wahrnehmen, sind sie nicht Bestandteil der Kreisverwaltung, sondern direkt der Schulaufsichtsbehörde in Arnsberg unterstellt.

Der Aufgabenbereich der Abteilung „Schulverwaltung“, dem zweiten Teil des Amtes, umfaßt die äußeren Angelegenheiten der Berufs- und Berufsfachschulen und der vom Kreis unterhaltenen Sonderschulen, die Verwaltung des Schullandheims auf Norderney sowie die Dienst- und Fachaufsicht über das in diesen Institutionen beschäftigte Personal, natürlich mit Ausnahme der Lehrkörper.

Soweit der so kurz wie möglich gehaltene Teil der Verwaltungsgeschichte im Schulbereich. Ob die durch den zeitlichen Rahmen bedingte notwendige Kürze auch die Verständlichkeit fördert, sei dahingestellt.

Ich möchte jetzt noch auf die Akteninhalte eingehen und nehme an, daß dieser Teil kurzweiliger wird. Die Akten beinhalten im 19. Jahrhundert hauptsächlich Unterlagen, die sich mit der Beaufsichtigung der Schulaktivitäten auf kommunaler Ebene beschäftigen. Neben dem großen Punkt „Schulunterhaltung, Vermögens- und Rechnungswesen“ finden sich in den Findbüchern noch die Rubriken „Bau- und Unterhaltung von Schulgebäuden“, „Schulwesen“, „Ärztliche Schulrevisionen“, „Lehrerangelegenheiten“, „Weiterführende Schulen“, „Berufsbildende Schulen“, „Sonderschulen“, Akten über Schulversäumnisse wegen „Viehhüten, Teilnahme an Beerdigungen, Kinderarbeit“ und vieles mehr.

Bei einem genaueren Blick in die Akten – beim Kreisarchiv sind die meisten Bestände im Moment nur über ein

Titelverzeichnis erschlossen – stellte sich heraus, daß die Akten der Rubrik „Schulwesen“ sich im wesentlichen mit dem Bau und der Unterhaltung der Schulgebäude, dem Rechnungswesen und mit der Bildung von Schulverbänden beschäftigten. Vereinzelt sind auch Unterlagen über die Besoldung der Lehrer in ihnen zu finden. Allgemeine Anweisungen der Regierung zu allen Themen sind natürlich auch enthalten, wobei aber nicht jede einen solchen Einblick wie die nun folgende in das damalige „Alltagsleben“ gibt. Zitat: „Mit großem Mißfallen haben mehrere Mitglieder unseres Collegiums bei dem Besuch der Elementarschulen auf ihren Geschäftsreisen die Bemerkung machen müssen, daß sehr häufig in den Schulstuben, in den Wohnungen der Schullehrer und den Umgebungen der Schulhäuser nicht die nöthige Reinlichkeit erhalten wird, vielmehr nur Schmutz und Unordnung angetroffen wird. Um so weniger es zu verkennen ist, daß die Reinlichkeit nicht zu den Nationaltugenden der Bewohner Westfalens zu zählen ist, wie man sich in jedem Ort, in den Umgebungen und im Inneren eines jeden Bauernhauses überzeugen kann, um so dringender ist die Pflicht in den Schulen mit Ernst und Nachdruck auf einen Sinn, auf eine Angewöhnung hinzuwirken, welche zwar nur äußerlich wahrnehmbar, doch von so größerem Einflusse auf das Innere, auf das sittliche Gefühl des Menschen sind, und (man beachte) überdies so wesentlich zur Erhaltung der so kostbaren Schulhäuser beitragen.“ Die Kinder sollten mit sauberen Fußbekleidungen und „wenn auch dürrig, doch reinlich gekleidet und gewaschen in der Schule erscheinen“. So viel zu den Nationaltugenden der Westfalen. Diese Anweisung erschien übrigens im August 1842.

Die Akten über die Lehrerangelegenheiten, die den schönen Titel „Anstellung, Einführung und Versetzung der Lehrpersonen, Besoldungs- und persönliche Verhältnisse im Schulverband [...]“ tragen, umfassen nur die Zeit von 1980 bis 1914 und sind nur im Bestand Kreis Iserlohn überliefert. Zudem wurden irgendwann nach 1914 alle Unterlagen außer den Schreiben zu den Besoldungsangelegenheiten aus ihnen entfernt.

Zusammenfassend könnte man deshalb sagen, daß sich im Kreisarchiv für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert Unterlagen einer Aufsichtsbehörde für die äußeren und zwischen 1872 und 1919, in ihrer Funktion als Zwischeninstanz, auch für die inneren Schulangelegenheiten der vorher erwähnten Schulformen befinden sollten. Seit 1919 sollten sich dann die Unterlagen für die inneren Angelegenheiten, aufgrund der nun wieder direkten Berichterstattung der späteren Schulräte an die Schulaufsichtsbehörden, bei den jeweiligen Regierungen und deshalb bei den Staatsarchiven befinden. Seit den 30er Jahren wären dann auch die Unterlagen für die äußeren Angelegenheiten nur noch bei den Kommunen oder bei der Regierung überliefert. Aber auch hier ergibt sich bei einem Blick in die Akten, zumindest für den Bereich des Märkischen Kreises, ein anderes Bild.

Noch bis Ende der 30er Jahre befindet sich in Akten mit dem Titel „Schulwesen des Schulverbandes [...]“ ein Querschnitt durch alle das Schulwesen betreffende Themen, also von Bauvorhaben über Beschäftigung von Lehrern bis hin zur Festlegung von Unterrichtsinhalten. So finden sich in mehreren Akten Verhandlungen über die Ablösung von Geistlichen, die den Religionsunterricht nicht im Sinne der damaligen Machthaber gestalten oder Anträge an den Landrat wegen der Benutzung

von Schulräumen durch Vereine und Organisationen der NSDAP. Der Landrat wurde sehr häufig sowohl von der Regierung als der Schulaufsichtsbehörde als auch von den Gemeinden als Zwischeninstanz benutzt, wenn es darum ging, Berichte, Anfragen oder Mitteilungen an die jeweilig andere Instanz weiterzuleiten.

Heute sind auf Kreisebene beim Amt für Schulangelegenheiten, Abteilung Schulverwaltung, nur noch – wie schon erwähnt – Unterlagen der äußeren Schulangelegenheiten der Berufs- und Berufsfachschulen und der vom Kreis unterhaltenen Sonderschulen für geistig Behinderte, für Sprachbehinderte und der Schule für Erziehungshilfe sowie die Personalunterlagen des Verwaltungspersonals und der in den Sonderschulen eingesetzten Sozialarbeiter zu erwarten.

Dieses war der erste Streich und der zweite folgt zugleich. Dieses Zitat von Wilhelm Busch ist hoffentlich eine gelungene Überleitung zu dem angekündigten zweiten Teil meines Vortrages. Im Kreisarchiv wird nämlich seit einigen Jahren eine Sondersammlung „Schulmaterialien“ aufgebaut. Von Schulwandkarten über Schulbücher bis hin zu Schaukästen mit fein säuberlich aufgespießten Insekten befindet sich mittlerweile eine umfangreiche Sammlung im Archiv. Darunter natürlich auch Bücher mit Texten von Wilhelm Busch.

Den größten Teil der Sammlung nehmen die Schulwandkarten ein, z. Z. haben wir circa 1200 Exemplare, herausgegeben zwischen 1850 und 1970. Nebenbei erwähnt, man schätzt, daß zwischen 1880 und 1980 ungefähr 20 000 verschiedene Schulwandkarten von den Lehrmittelverlagen auf den Markt gebracht worden sind.

Zu den ersten Exemplaren sind wir ohne eigenes Zutun gekommen. Nach einem Anruf von einer Schulleiterin, sie habe noch Karten und sonstiges Material in der Ecke stehen und würde dies gerne in den nächsten Container werfen, bin ich, ohne jede Vorstellung, was mich erwartet, zu dieser Schule gefahren, nach dem Motto „Schadet bestimmt nicht“. Wir haben aus dieser Schule im Endeffekt über 200 Plakate des Schuldienstes der Sparkassen und Schulwandkarten übernommen. Nach der nötigen Einarbeitung in die Materie – auch ich hatte mir unter Schulwandkarten bis dahin nur die zu meiner Schulzeit gebräuchlichen Erdkundetafeln vorgestellt – stellte mir fest, daß die ältesten Karten um 1880 herausgegeben worden sind. Wie schon erwähnt, besitzen wir jetzt nach dem systematischen Besuch weiterer Schulen, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, circa 1200 Karten, von denen die ältesten mit Tiermotiven um das Jahr 1850 herausgegeben worden sein müssen.

Da diese Wandkarten anstelle der heute gebräuchlichen audiovisuellen Medien eingesetzt worden sind, ist inhaltlich natürlich fast alles vertreten. Neben Karten zum Biologie-, Chemie-, Technik-, Deutsch-, Geschichts-, Erd- und Heimatkundeunterricht und zu vielen anderen Themen finden sich darunter auch Exemplare, auf denen Firmen das Entstehen ihres Produktes schildern und zugleich Eigenwerbung betreiben (Beispiele: Schokolade, Margarine, Backerzeugnisse, Haushaltsartikel). Leider ist es aus Zeitgründen nicht möglich, Ihnen einige Exemplare aus unserer Sammlung vorzuführen.

Benutzt werden diese Karten und das andere Material von uns in Ausstellungen, oder indem wir sie Lehrern zu

Unterrichtszwecken zur Verfügung stellen. Die ersten Ausstellungen mit diesem auch für uns neuen Sammlungsgut dienten dazu, den heute schulpflichtigen Kindern zu zeigen, mit welchen Lehrmitteln die Schüler früher konfrontiert wurden. Da wir uns zu diesen Zwecken auch alte Schülerbänke ausgeliehen hatten und zudem der Rohrstock auf einem alten Lehrerpult lag, und zwar zusammen mit einer Kopie aus einem sogenannten „schwarzen Buch“, in dem die verabreichten Stockschläge für die einzelnen Schüler sowie die Begründung für die Prügel aufgeführt wurden, waren die meisten jugendlichen Besucher „stark“ beeindruckt. Viele Eltern nutzten auch die Gelegenheit, ihren Kindern über ihre Erfahrungen aus der Schulzeit zu berichten.

Leicht irritiert war ich, als mich bei einer Gelegenheit ein Schüler einer 4. Klasse fragte, warum denn He-Man (für alle, denen dieser Name unbekannt ist, sei zur Erklärung gesagt, daß es sich hierbei um eine muskelbepackte Comicfigur handelt), also warum denn He-Man auf einer alten Wandkarte zu sehen sei. Nach einem Blick auf die betreffende Karte mußte ich dann dem Schüler erklären, daß dies nicht He-Man sei, der dort einen Drachen tötet, sondern es sich um einen Teil der Siegfried-Saga handelt.

Wie gesagt, daß waren die ersten Ausstellungen mit diesem Material. Die letzte Ausstellung trug den Titel: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist“. Bei der Aufbereitung der Schulwandkarten und der Schulbücher war ersichtlich geworden, daß dieses Material neben den fachspezifischen auch noch anderen Zwecken diene. So wurden die Schüler mit den neuesten technischen Errungenschaften, z.B. Abbildung von Zeppelinen, in Karten über Landwirtschaft nebenbei vertraut gemacht. Ebenso fanden sich auch die meisten vorherrschenden Stilrichtungen (z.B. Jugendstil motive) in den Karten wieder. Wir haben in dieser Ausstellung versucht zu klären, ob anhand der Lehrmittel eine Manipulation der Kinder schon ab der Volksschule im Sinne der jeweiligen herrschenden politischen Führung nachzuweisen war.

Da wir für diese Ausstellung das noch komplett erhaltene Schularchiv eines Altenaer Gymnasiums auswerten konnten, ergab sich eine Mischung aus Schulunterlagen, Lehrmaterialien und aus Behördenunterlagen, mit der wir für den von uns gewählten Zeitraum von 1900 bis 1945 gut die Beeinflussung darstellen konnten.

Eine vollständige Beschreibung der Ausstellungskonzeption wäre ein Thema für sich, deshalb möchte ich nur einige Beispiele anführen, anhand deren wir den Besuchern darlegen konnten, daß sich eine Manipulation der Jugendlichen von der ersten Klasse der Volksschule bis zur letzten Klasse des Gymnasiums im Sinne der Ideen des Militarismus, des Rassismus, des Antisemitismus und auch im Sinne der Ideen der später sogenannten „Erbgesundheitslehre“ schon früh in Lehrmaterialien nachweisen ließen.

Begonnen hatten wir die Dokumentation mit einer Karte, die nach 1907 herausgegeben worden ist und den Titel „Großstadt“ trägt und eigentlich die neuen technischen Möglichkeiten im Straßenverkehr darstellen sollte. Zuerst ins Auge fiel aber, daß die Mehrzahl der Abgebildeten uniformiert waren, sowie eine Szene in der Bildmitte, in der ein Offizier in einem weißen PKW von einem Untergebenen begrüßt wird.

Unterschwellig wird u.a. durch zwei andere Karten die Vorherrschaft der weißen Rasse impliziert. So zeigt eine Abbildung unter der Rubrik „Ausländische Kulturpflanzen, Tabak“ in der Bildmitte einen gut gekleideten weißen Pflanzler, der eine Peitsche in der Hand hält und von einem – heute würden wir sagen – Kampfhund begleitet wird, vor einem Farbigen, der in einfacher Kleidung gerade dem Weißen einen Korb mit Tabakblättern zeigt, zudem hält der Weiße gut sichtbar eine Zigarre in der Hand. Diese Karte ist vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre in fast allen Schulen des Märkischen Kreises in Gebrauch gewesen. Die zweite erwähnte Karte erschien 1905 und trägt den Titel „Die fünf Menschenrassen“. Im Bildmittelpunkt ist der Vertreter der weißen Rasse abgebildet, während um ihn herum die anderen Rassen plaziert sind. Beide sollen, wie auch in Begleitkommentaren zu diesen und anderen Karten dargestellt wird, die Überlegenheit der „mittelländischen Rasse“ über die „tiefer stehenden Rassen“ zeigen.

In einer anderen Abteilung konnten wir ein Lehrbuch mit dem Titel „Gesundheitslehre in der Schule“ ausstellen, das nach 1923 in einer Schule für Lernbehinderte in Altena angeschafft worden ist und in dem schon zu dieser Zeit die „Unfruchtbarmachung bestimmter Arten von Verbrechern und Geisteskranken verlangt“ wurde. Mit den in unserem Archiv befindlichen Akten aus dem Erbgesundheitsbereich konnten wir nachweisen, daß Schüler aus dieser Schule in den 30er Jahren sterilisiert worden sind. Auf die Auswüchse in den Schulbüchern nach 1933 brauche ich hier wohl nicht gesondert hinzuweisen.

Diese Kombination der oben erwähnten Materialien haben wir auch für die Bereiche Militär, jüdische Mitbürger, Jugendgruppen und Ehegesundheit zusammenstellen können.

Der Ausstellungstitel „Gedenke, daß du ein Deutscher bist“ ist einem um 1917 erschienenen Jugendbuch entnommen, in dem, ich glaube, man kann es mit ruhigem Gewissen so ausdrücken, für den Heldentod fürs Vaterland geworben wurde. Sogar in einem Schülerpoesiealbum aus dem Jahr 1924 steht der entsprechende Eintrag aus der Feder eines Geschichtslehrers, der sich ferner in verschiedenen Lehrbüchern nach 1933, in dem mit diesem Satz für die Erbgesundheit geworben wurde, nachweisen läßt.

Da wir diese Ausstellung mit Zeitungsartikeln über den Brand in Solingen und anderen neonazistischen Terroranschlägen aus der jüngsten Zeit, sowie einigen antijüdischen Flugblättern, die 1994 in Altena und Umgebung gefunden worden waren, enden ließen, kam es regelmäßig nach den Ausstellungsführungen mit Schülern, aber auch mit älteren Ausstellungsbesuchern zu interessanten Diskussionen über diese Thematik.

Gerade wegen dieser letzten Ausstellung und den damit gemachten Erfahrungen sind wir überzeugt, daß wir zu Recht diese Sammlung in unserem Archiv angelegt haben, wohl wissend, daß diese Art von Sammlungsgut nicht unbedingt zu den primären Aufgaben eines Archivs gehört.

Hiermit möchte ich jetzt schließen, obwohl ich Ihnen zu dem zweiten Teil meines Vortrages noch einiges berichten könnte, aber ich hoffe, daß ich auch so mit beiden Teilen Ihr Interesse gefunden habe und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

# Schulakten auf der staatlichen Verwaltungsebene

von Martin Sagebiel

In einer münsterschen Zeitung vom 6. Mai dieses Jahres wurde nach dem Eigentumsrecht an Abiturklausuren gefragt. In diesem Fall war es einmal nicht die Presse, die schief formulierte, sondern eine Schulverwaltungsbehörde, die konstatierte, daß die Staatsarchive vorrangig Ansprüche auf die Klausuren erheben könnten. Dies ist gemäß Erlaß des ehemaligen Kultusministers von 1981 falsch, denn dort war der vorrangige Anspruch des Archivs des Schulträgers - und das sind in der Regel die Kommunalarchive - festgelegt. Zwar war die eindeutige Formulierung des Runderlasses von 1981 in die Erlaßänderung von 1995 nicht mehr aufgenommen worden, aber nach Auskunft des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen soll dieses Versäumnis so bald wie möglich bereinigt werden und derweil im Sinne des alten Runderlasses weiterverfahren werden.

Immer wieder erstaunlich ist die Überlieferungsdichte der Schulakten in den Registraturen des Kultus- heute Schulministeriums in Düsseldorf. Eine beliebige Aktenabgabe des Ministeriums über Volks- bzw. Grund-, Haupt- und Sonderschulen enthält die üblichen Klassifikationsgruppen: *Allgemeine Schulangelegenheiten, Schülerfragen, Schulaufsicht und Unterricht*. Sieht man sich einmal die einzelnen Abschnitte genauer an, so stößt man auf Spezialakten etwa über die Auflösung, die Zusammenlegung oder den Neubau von einzelnen Schulen mit genauen Lage- und Bauplänen. Oder bei Lehrerangelegenheiten fanden sich in einer Ministerialabgabe Vorgänge über strittige konfessionelle Fragen bei der Besetzung von Schulleiterstellen, ja Anträge einzelner Lehrer auf Wiedereinstellung nach der Flucht oder nach der Entnazifizierung.

Diese Schicht der Schulverwaltungsüberlieferung, auf die nicht weiter eingegangen werden kann, sollte bei allen grundsätzlichen Überlegungen nicht unbeachtet bleiben. Zunächst soll auf die Kompetenzen der Bezirksregierungen und damit auf die jüngeren Schulakten der Regierungsebene eingegangen werden, die in zeitlich unterschiedlichen Schüben von den Bezirksregierungen an das Staatsarchiv abgegeben wurden. Es handelt sich dabei um Akten über die inneren und äußeren Schulangelegenheiten der Volksschulen, heute Grund- und Hauptschulen, der Real- und Berufsschulen und seit der Auflösung des Schulkollegiums auch der höheren Schulen.

Zur Kompetenz der Bezirksregierung gehört die Mitwirkung bei der Lehrerausbildung, vor allem bei den Staatsprüfungen sowie bei der Eignungsüberprüfung im Schulleitungs- und Schulaufsichtsdienst. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortbildung der Lehrkräfte in den verschiedenen Institutionen, Gruppen und Arbeitsgemeinschaften im Blickwinkel der Verwaltung der Mittelinstanz. Die Beaufsichtigung des Sonderschulwesens gehört ebenfalls zum Aufgabenkatalog.

Im Bereich der Unterrichtsgestaltung obliegt es der Regierung, die Durchführung der Richtlinien des Ministeriums zu überwachen und zwar in allen Fachbereichen. Bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist das Regie-

rungspräsidium ebenfalls eingeschaltet. In diesem Feld der Überwachung schulischer Alltagsgestaltung ist der direkte Kontakt zur einzelnen Schule offensichtlich und die Vergleichbarkeit der Überlieferung auf den verschiedenen Ebenen des Schulträgers, der Kreise und der Regierung besonders aufschlußreich.

Die Mitwirkung in beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Regierung bis hin zur Genehmigung von Ermäßigungen der Pflichtstunden ergibt sich vor allem im Umfeld der sogenannten äußeren Schulangelegenheiten. Die Zuständigkeit der Bezirksregierung gegenüber den inneren Schulangelegenheiten der Realschulen und neuerdings des ganzen höheren Schulwesens entspricht im wesentlichen der Aufgabenstellung bei den Volks- bzw. Grund- und Hauptschulen. Hier wie dort ist der Schwerpunkt bei der allgemeinen Schulaufsicht, der Aus- und Fortbildung der dortigen Lehrer, der Unterrichtsgestaltung und der Mitwirkung in Besoldungsfragen gegeben. Einen nicht unerheblichen Anteil macht die Schulaufsicht im dualen Berufsbildungswesen aus, wo die Regierung auf regionaler Ebene die staatliche Seite an der beruflichen Grundausbildung und Fortbildung wahrnimmt. Besonderes Augenmerk liegt daher - so wollen es die Vorschriften - bei der Aufsicht und praktischen Beteiligung an der Lehrerausbildung in den sich seit dem Zweiten Weltkrieg und den verschiedenen Schüben der Lehrerbildungs- und Schulreform veränderten Stufungen. Eine indirekte Mitwirkung ist auch in den Prüfungsausschüssen durch die Ernennung der Ausschußmitglieder gegeben. Die allgemeine Schulaufsicht ist hier wie bei allen anderen Schultypen der wichtigste Ansatzpunkt für die Einwirkung der Regierung.

Ich zitiere: *„Der Regierungspräsident ist obere Schulaufsichtsbehörde. Ihm obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Unterrichtszeiten und Pausenordnungen, die Überwachung des Einsatzes der Lehrer nach ihrer Lehrbefähigung, die Sicherung der Schülerbeurteilungsunterlagen und Klassenfrequenzen, die Beurteilung der Schulleiter und aller Lehrkräfte, die Mitwirkung bei der Zuweisung von Assessoren an die Schulen, die gutachtliche Mitwirkung bei Schulgründungen, Schulteilungen, Neueinrichtung und Auflösung von Schulen, Genehmigung von Anstellungsvorschlägen, Beaufsichtigung der Ersatzschulen ...“*

Damit ist auch für das Archiv ein weites Spektrum des Schulalltags in den Akten angeboten. Natürlich ist die Aktenüberlieferung vor Ort, etwa im Bereich des Prüfungswesens besser dokumentiert, aber schon bei der Überwachung der Unterrichtsfächer und Lehrpläne kann durch die Vergleichbarkeit mehrerer Schulen die inhaltliche Aussage wesentlicher sein. Aber das wird die Überlieferung der Ministerialebene mit dem entsprechendem Recht behaupten.

Die Schulverwaltung der Bezirksregierung, soweit sie für äußere Schulangelegenheiten zuständig ist, beschäftigt sich vor allem mit den Stellen, Stellenplänen und Personalangelegenheiten der Lehrkräfte und der Schulaufsichtsbeamten. Dazu zählen u.a. die Ermittlung erforder-

licher Lehrerstellen, der Klassenstärken, die Überwachung der Planstellen und andere statistische Angaben. Die Disziplinarmaßnahmen der Regierung gegenüber dem Lehrpersonal sind genau vorgeschrieben. Hierhin gehören aber auch Probleme der Personalverwaltung. Ein- und Anstellungen, Abordnungen sowie Beförderungen- und Dienstalterberechnungen, auch Entlassungen und Pensionierungen für die Schulaufsichtsbeamten und die Lehrkräfte machen einen erheblichen Anteil der das Personal betreffenden Angelegenheiten aus, die die Bediensteten der Schulverwaltung bearbeiten müssen. In unterschiedlicher Intensität werden natürlich diese beamtenrechtlichen Angelegenheiten für die Bediensteten durchgeführt, nur sind natürlich die etwa den Schülern übertragenen Aufgaben beim Schulaufsichtsdienst für die Lehrer höherer Schulen oder der Bezirksseminare in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien konzentriert, was zur nicht immer begrüßten Führung und Übernahme der zahlreichen Personalakten mit ihren besonderen archivischen Problemen führt.

Neben den Personalangelegenheiten sind es die wirtschaftlichen Angelegenheiten, die in der äußeren Schulverwaltung einen breiten Raum einnehmen, wobei es vornehmlich um die finanzielle Unterstützung der Schulträger in allen schulischen Bereichen geht. Daher wird auch von dieser Seite her ein breit gefächertes Überblick über das Schulwesen und die Schulverwaltung neben der direkten Schulebene und neben der allgemein regelnden Ebene der Ministerialverwaltung erkennbar und rechtfertigt eine Archivierung, die die Forschung erwarten kann. Zu diesem wirtschaftlichen Aufgabenbereich gehören auch die mannigfaltigen finanziellen Vergütungsarten für die im Schulbereich tätigen Mitarbeiter, also Unterstützungen, Beihilfen, Vorschüsse, Entschädigungen. Ferner hatte die Regierung auch die Wirtschaftsführung der ehemaligen staatlichen Schulen zu überwachen, Aufgaben, die inzwischen weitgehend den Schulträgern zugewiesen worden sind. Eine Überwachung findet heute nur noch in der allgemeinen Begleitung kommunaler Finanz- und Wirtschaftsverwaltung durch die staatliche Seite statt.

Was sich auf der Ebene der Ministerialüberlieferung in zusammenfassender Form befindet, etwa die Probleme der Einrichtung, Änderung oder Auflösung einzelner Schulen oder Schulverbände läßt sich regional auch bei der Bezirksregierung finden, hier befinden sich dann auch die vordem so umstrittenen Beschlüsse über den Bekenntnisstand von Schulen.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung, z. T. auch der nachgeordneten Hochbauämter, ist der Schulbau. Natürlich ist heutzutage das wichtigste Quellenmaterial zum Grundstückswesen der Schulen, Schulneubau und -umbau in den Registaturen der Schulträger zu finden, so daß sich die Erhaltung dieser Unterlagen auf der Ebene der Regierungspräsidien oder des Ministeriums erübrigen könnte. Aber es finden sich auch aus jüngerer Zeit detaillierte Neubaunterlagen in den für diese beiden staatlichen Instanzen zuständigen staatlichen Archiven, was die überregionale Forschung gewiß nicht bedauern wird, und was der örtlichen Forschung, etwa mit Unterlagen über den Bau einer neuen Schule, eine oftmals glückliche Ergänzung bieten kann.

Die Darstellung der bereits in die staatlichen Archive gelangten Überlieferung der Schulverwaltung fußt zwar auf

dem Ihnen soeben vorgeführten Kanon der Kompetenzen, aber zumeist wird dieser Kanon aus den allgemeinen Aktentiteln nur annäherungsweise deutlich.

Wenn Sie die Beständeübersicht des Staatsarchivs Münster betrachten, es kann aber ebensogut die Bestandsübersicht des Staatsarchivs Detmold herangezogen werden, so gliedert sich die Überlieferung über die Schulen und Schulverwaltung der letzten Zeit in drei größere Bereichen:

1. *Die Überlieferung der staatlichen Schulen*, soweit sie vor der Kommunalisierung bereits von den Staatsarchiven übernommen wurden. In dieser Gruppe sind dann auch die anderen staatlichen Schuleinrichtungen wie Lehrerseminare, Studienseminare (soweit sie nicht im Geheimen Staatsarchiv in Berlin gesammelt worden sind) und die staatlichen Prüfungsämter zu nennen.

2. *Die Überlieferung des Schulkollegiums*, das am 31.12.1985 aufgelöst und dessen Aufgaben den Schulverwaltungen der Bezirksregierungen in Westfalen übertragen worden sind. Es ist darauf zu verweisen, daß die Überlieferung des ehemaligen Provinzialschulkollegiums, soweit es die Akten zu den einzelnen Schulen betrifft, weitgehend bis etwa 1980 archiviert ist, während die allgemeinen Akten, teils wegen der sehr unbürokratischen Aktenführung dieser Behörde, teils wegen der Abgabe und Fortführung bei der Bezirksregierung nur in geringem Umfang oder noch nicht archiviert sind.

3. *Die Akten der Schulverwaltung der Bezirksregierungen*. Inhaltlich können hier die Archivalien des ehemaligen Schulkollegiums als Vorbehörde mitbetrachtet werden. Es sei gleich darauf verwiesen, daß die Schulverwaltungen der beiden Bezirksregierungen, für die das Staatsarchiv Münster zuständig ist, in den letzten Jahren - soweit es die Generalakten über Schulangelegenheiten betrifft - nicht sehr abgabefreudig waren. Auch für die Überlieferung aus dem vorigen Jahrhundert ist in den Archivbeständen der drei Bezirksregierungen Westfalens eine nicht nur kriegsbedingte unterschiedliche Dichte festzustellen. Sie ist sowohl auf die wechselnde bürokratische Sorgfalt der abgebenden wie auch der übernehmenden Behörde zurückzuführen. Für das 19. Jahrhundert, die NS-Zeit und die frühe Nachkriegszeit liegen im Bestand der Schulabteilung der Regierung Arnsberg umfangreiche Sammelakten mit Erlassen und Verfügungen vor, zum größten Teil zum Unterrichtswesen, während sich die allgemeine Überlieferung zur Entwicklung des Schulwesens in den Regierungsregistaturen sonst einigermaßen gleichgewichtig darstellt. Ähnliches gilt auch für die Generalia-Überlieferung des Schulkollegiums, die vor der Wiedervereinigung eine nicht unerhebliche Ergänzung zur Schulgeschichte in Preußen bot.

Bei den Generalakten können etwa vier Großgruppen ausgemacht werden:

1. Fragen der allgemeinen Schulaufsicht
2. Personalfragen, sowohl der eigenen Schulverwaltung wie auch an den Schulen
3. Unterrichtsfragen oder Schulbetrieb
4. Finanz- und Bauwesen

Unter dem Begriff allgemeine Schulaufsicht verbergen sich einmal die oben zitierten Aufgaben, aber auch die Tätigkeit der Schulräte und Schulinspektoren, die vor allem im vorigen Jahrhundert die Durchführung schultheoretischer Anweisungen in der Schulpraxis überwachten, aber auch Angelegenheiten der Schulvorstände, Elternbeiräte oder etwa der Gesundheitsüberwachung. Es könnte in diesem Bereich auch Material zur Geschichte einzelner Schulen wegen der Berichtspflicht der Aufsichtsbeamten erwartet werden, doch sind diese auf Grund der internen Aktenordnung bei der Überlieferung zu den Einzelschulen eingeordnet, so daß die allgemeine Schulaufsicht, sieht man von der Institution der Schulräte oder Schulinspektoren einmal ab, eher unter speziellen Generaliatiteln gesucht werden muß.

Im zweiten großen Generalaktenbereich werden alle Belange des Lehrpersonals erfaßt, soweit sie nicht auf die einzelnen Lehrpersonen (in den Personalakten) oder in den einzelnen Schulakten beschränkt sind. Auch hier treffen wir wieder die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Lehrer in den einzelnen Fachrichtungen an. Beamten- und tarifrechtliche Probleme sind zwar in der Aktenüberlieferung erkennbar, aber nicht sehr umfangreich, je mehr diese Fragestellungen in Preußen und später im Bundesland vereinheitlicht worden waren. Anstellungs- und Planstellenunterlagen nehmen da schon einen größeren Raum ein, ebenso Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lehrer bis hin zur politischen Tätigkeit und Überwachung der Lehrer. Auch die Entnazifizierungen finden Raum in der Aktenmenge der Generalia.

Sowohl die Überlieferung des Schulkollegiums wie die der Regierungen verdeutlichen in einer kleinen Aktengruppe, was den einzelnen Schultypen gemeinsam ist. Zumeist handelt es sich dabei um generelle organisatorische Fragen, so daß diese Akten der Gruppe Schulen, Schulbetrieb und Unterricht vorangestellt sind. Es werden hier die verschiedensten Schultypen erfaßt, die sich im Zuständigkeitsbereich befanden und der Aufsicht der Regierung unterlagen: alle Regelschulen, Sonderschulen, Privatschulen, Fortbildungsschulen, Gefängnis-, Wald-, Gewerbe- oder landwirtschaftliche Schulen bzw. Berufsschulen u.a.m. Die Überlieferung zu den einzelnen Unterrichtsfächern, in der die Regierungen und das Schulkollegium je länger je mehr Durchgangs- und Bündelungsstation zwischen dem Ministerium und den einzelnen Schulen wurde, ist im 19. Jahrhundert noch recht aussagekräftig, in der Aktenüberlieferung etwa des Schulkollegiums aus der Zeit der Schulreformen und Reformversuche der 60er und 70er Jahre aber sehr mager, da sich wesentliche Unterlagen, z. B. zur Entwicklung der Lehrpläne einzelner Fächer, entweder bei den Ministerien oder bei den einzelnen Mitgliedern der Curricula-Kommissionen erhalten haben bzw. wohl vernichtet worden sind. Zu den weiteren Feldern der Überwachung des Schulbetriebes gehört die Regelung des Unterrichts, der Kulturpflege, der außerschulischen Bildung oder die Beteiligung der Schüler (Schülermitverantwortung), die Schülervereinigungen oder die Berufsberatung.

Das Finanzwesen der Schulen nimmt je nach der historischen Situation der Schulverwaltung einen breiteren oder geringeren Raum in der Archivüberlieferung ein. Allgemeine Bestimmungen zum staatlichen Schulrechnungswesen und die Überwachung des kommunalen Rechnungswesens treten auf Regierungsebene im Lau-

fe der letzten 180 Jahre mehr und mehr zurück, während sie im Schulbauwesen unverändert intensiv bleiben. Aber hier wie dort ist das allgemeine Finanz- und Baufinanzierungswesen mehr eine Sache der Aktenüberlieferung der einzelnen Schule.

Und damit bin ich bei den Archivalien der Schulverwaltung der Bezirksregierung über die einzelnen Schulen. Das ehemalige Provinzialschulkollegium gliederte seine oft wenig sorgfältig geführten Spezialakten zu den einzelnen Schulen nach sieben Gruppen:

- A Lehrer
- B Etats- und Rechnungswesen
- C Schüler
- D Unterricht
- E Grundstücke, Bauwesen
- F Verschiedenes, u.a. Jahresberichte
- G Pensionen

So schematisch und grob diese Gliederung auch sein mag - unter den Akten der Gruppe C befinden sich nicht nur die Unterlagen über die Abiturprüfungen (mit ausführlichen Notenlisten) sondern auch Unterlagen über Prozesse mit Schülern (nicht uninteressant aus der Zeit, als die 68er Unruhen auch die Schulen erfaßten).

Am Beispiel einer Stadt sei der Umfang und Inhalt solcher im Staatsarchiv lagernden Schulspezialakten demonstriert:

Eine ununterbrochene Serie von inzwischen 9 Bänden informiert allgemeiner über die Schulen in Borken in der Zeit von 1818 bis 1960, Revisionen der evangelischen und katholischen Schulen in Borken, wie auch - gesondert natürlich - die Entwicklung der evangelischen Grundschule, geben Information ebenso wie Spezialakten über die Lateinschule, die höhere Mädchenschule und die Rektoratschule. Zwei Akten über die Hilfsschule, Akten zum Schulbauprogramm und zu Schulbauten in Borken wie über staatliche Zuschüsse runden das Bild ab. Die Überlieferung im Bestand Schulkollegium setzt jene der Regierung über die Rektoratschule seit 1920 fort. Mehrere Aktenbände berichten dann über die Umwandlung dieser Schule in ein humanistisches Gymnasium und dann gleicht die Überlieferung jener anderer Gymnasien und höheren Schulen: Allgemeine Schulentwicklung, Lehrer, Schülerangelegenheiten, Lehrpläne und Unterrichtsfragen. Hinzu kommen noch die Jahresberichte der Schule, allgemeine Haushaltsfragen, Akten zum Wiederaufbau, zur Erweiterung und zum Neubau der Schule.

Für die Schulgeschichte im 19. Jahrhundert bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ist eine Mehrfachüberlieferung selbst bei den traditionsreichen Gymnasien nur in seltenen Fällen gegeben und man ist bei zahlreichen Spezialuntersuchungen froh und dankbar über das, was sich hier oder dort überhaupt erhalten hat. Anders sieht es aber bei der jüngsten und gegenwärtigen Überlieferung zur Schulverwaltung aus. Alle Archive können sich eine Überladung mit Mehrfachüberlieferung kaum lei-

sten. Die Abiturientennoten, die bisher in den Akten des Schulkollegiums von Beginn eines Gymnasiums bis 1980 fast lückenlos überliefert waren, sind heute ausreichend in den Schulen bzw. in den Archiven der Schulträger dokumentiert, manches Schulbauprojekt ist auf lokaler Ebene bestens anhand der dortigen Akten nachzuzeichnen und die staatlichen Zuschüsse dort ausreichend nachgewiesen, dort oder auf der Ministerialebene. Also ist eine strengere Auswahl der anfallenden Akten auf der Regierungsebene erforderlich, so sehr das oft auch schmerzen mag. Aber Akten, die die Bündelung von Schulerfordernissen verdeutlichen, Akten die die eigene Mitwirkung der Mittelinstanz oder sogar das aktive Eingreifen der überwachenden Stelle sichtbar

machen, erfordern eine Archivierung. All diese Argumente mögen einleuchten, das mag auch zum Teil durchführbar sein, aber nur zum Teil, denn noch haben wir es mit einer Aktenführung zu tun, die auf solche Kategorien keine große Rücksicht nimmt oder nehmen kann - ich weise nochmals auf die vielgestaltigen sogenannten Schülerakten des ehemaligen Schulkollegiums hin, die vom Staatsarchiv trotz der großen Spreu, trotz vieler Doppelüberlieferung, auf Dauer übernommen wurden, so daß auch auf der Ebene der Bezirksregierung sehr viel dichter ausgewählt werden mußte. Vielleicht verdient das die Geschichte des oft so geschmähten, belächelten, aber für die Zukunft so überaus wichtigen Schulwesens doch.

## Archivarbeiten im Dienste der Bodendenkmalpflege und Archäologie

von Cornelia Knepe

Als im Frühjahr 1993 bei einem Neubauvorhaben in der Innenstadt von Beckum Fundamente eines Gebäudes beim Amt für Bodendenkmalpflege des Westfälischen Museums für Archäologie gemeldet wurden, war eine Ansprache der Überreste anfänglich nicht möglich: Denn die schnell greifbare Urkatasterkarte von 1831 zeigte an der Stelle der aufgetretenen Fundamente nuremehr Gartenland, das allerdings zum Besitz des 1814 aufgehobenen Schwesternhauses Blumenthal gehörte. Erst der Hinweis von lokaler Seite auf einen Stadtgrundriß Beckums von 1805, der bislang nur als unvollständiger Druck ohne Quellenangabe vorlag, dessen Original dann aber überraschenderweise im Kreiskatasteramt Warendorf auffindbar und einzusehen war, brachte die Klärung des Befundes. Es handelte sich dabei um die zu diesem Zeitpunkt noch erhaltene Kapelle des Schwesternhauses Blumenthal, deren Existenz natürlich bekannt war, nicht aber ihre genaue Lage auf dem weitläufigen Klosterareal. Ihre Bedeutung als geistlicher Mittelpunkt der einzigen Klostersiedlung Beckums, das seine seelsorgerischen Rechte über die eigenen Insassen hartnäckig gegen die Geistlichen des Kollegiatstiftes zu verteidigen wußte, ließ es angeraten sein, die Bauarbeiten kurzfristig zu unterbrechen, um den Befund lückenlos dokumentieren zu können. Später wurde unter Hinzuziehung der im Staatsarchiv Münster gelagerten Archivalien des Klosters nicht nur die Lage der weiteren Gebäude ermittelt, sondern auch ihr Verbleib nach der Klosteraufhebung bzw. wertvolle Einzelheiten über die Art und Weise ihres Abbruchs.

Handelte es sich im Fall der Klosterkapelle von Beckum um einen archäologischen Zufallsfund, wie er tagtäglich auftreten kann, so sind es zumeist in Funktion und Bedeutung bekannte Anlagen, die in langfristig geplanten und zum Teil mehrjährigen Grabungskampagnen untersucht werden. Auch bei diesen Projekten ergibt sich spätestens bei der Nachbereitung der Grabung die Notwendigkeit, den archäologischen Befund vor dem Hintergrund des vorhandenen archivalischen und kartographischen Quellenmaterials zu behandeln, ihn - wenn mög-

lich - mit den Archivalien in Verbindung zu setzen oder aber bisweilen auch die Unvereinbarkeit beider Quellen zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Vorbereitung einer größeren Grabung ist es in der Regel möglich, sich der Ergebnisse der Inventarisierung zu bedienen, des zweiten großen Aufgabenbereichs der Mittelalterarchäologie. Zu vielen der unter- und oberflächlich vorhandenen Bodendenkmälern wurden solche Unterlagen zusammengestellt, die sich mit dem früheren baulichen Zustand der Anlage, ihrer Besitz- und Baugeschichte, der genauen Lage und Abgrenzbarkeit sowie der den Gegenstand behandelnden Literatur und den Quellen befassen. Bei den auf diese Weise mit Informationen versehenen Objekten, deren Denkmalwert auf ihrer Bedeutung für die Geschichte der Menschen eines Ortes beruht, handelt es sich zumeist um öffentliche Einrichtungen, zu denken ist an Kirchen, Klöster, Klusen, an Burgen und Adelsitze in Stadt und Land, an im Mittelalter verlassene ländliche Siedlungen, an Landwehrteilstücke, nicht zu vergessen die Vielzahl öffentlicher Gebäude, die die Städte geprägt haben, nämlich Rat- und Kaufhäuser, Spitäler und Leprosorien und natürlich die Stadtbefestigung als Charakteristikum mittelalterlicher Städte überhaupt. Im Fall akuter Gefährdung durch Bodeneingriffe stellen diese Gebäudekomplexe Bereiche dar, die nicht ohne vorherige archäologische Untersuchung verändert oder gar überbaut werden dürfen. Damit anstehende Baumaßnahmen einer Genehmigungspflicht unterliegen, werden diese Objekte bei absehbarem Erhalt der im Boden liegenden Überreste zumeist zur Unterschutzstellung als ober- und unterflächige Bodendenkmäler vorgeschlagen.

Die Nachrichtensuche zu den Einzelobjekten kann sich nicht in jedem Fall auf die vorhandene Heimatliteratur und ihre Ergebnisse beschränken: Äußerst wichtig für die Realisierung einer Unterschutzstellung ist die Abgrenzbarkeit der jeweiligen Anlage, die es u.U. auch vor Gericht zu belegen gilt. Denn zumeist ist es weniger die Denkmalwertbegründung, die beim Eigentümer Anstoß

erregt, als vielmehr die Lage und Ausdehnung eines Bodendenkmals, über die kein Konsens herzustellen ist, so daß gerade zur sicheren Bestimmung des Standortes sehr oft Quellenarbeit in Archiven notwendig wird.

Ein dritter Arbeitsbereich schließlich, der u.U. die Hinzuziehung von Archivmaterial erfordert, ist die Bauleitplanung, die dem Westfälischen Museum für Archäologie als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme und Begutachtung vorgelegt wird. Die Flut von Bebauungs- und Flächennutzungsplanänderungen läßt nur in wenigen Fällen punktuelle Archivarbeit zu, die dann allerdings schnell zu einem Ergebnis führen muß, da die in Bebauungsplänen angegebenen Bereiche meistens von akutem Veränderungsdruck betroffen sind.

Gezielte archäologische Untersuchungen, die Inventarisierung als vorbereitende Maßnahme für Ausgrabungen und Unterschutzstellungen sowie die Bauleitplanung als ebenso zufälliges wie gebietsübergreifendes Mittel der Einflußnahme haben nach den oben gegebenen Ausführungen eines gemeinsam: Sie beziehen sich auf eine Örtlichkeit, die entweder durch das Objekt und seine Abgrenzungen oder aber durch den Geltungsbereich der Bauleitplanung festgelegt ist. In beiden Fällen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, gilt es, Nachrichten zu sammeln, die die Geschichte des Ortes, seine Funktion und seine Baugeschichte berücksichtigen. Da die Nutzung archivalischer Bestände in allen Fällen nur fragmentarisch bleiben kann, soll im folgenden der Frage nachgegangen werden, welches Quellenmaterial bei den grundlegenden, immer wieder auftretenden Problemen der Archäologie und Bodendenkmalpflege die größte Aussagekraft besitzt.

Wie bereits am einleitenden Beispiel gezeigt, sind es besonders die Bestände historischer Karten in Privat- und Stadtarchiven sowie die durch ein Register erschlossene Kartensammlung des Staatsarchivs Münster, die ein wertvolles Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit darstellen. Sehr oft boten Streitigkeiten den Anlaß, den strittigen Gegenstand oder die Streitsituation ortsbezogen abzubilden. Bereits frühzeitig geschah dies bei am Reichskammergericht anhängigen Prozessen zur besseren Veranschaulichung und verbunden mit einem Zeugenverhör zu besonders schwerwiegenden, die strittige Örtlichkeit selbst betreffenden Klagepunkten. Eine kartographische Darstellung sowie das Zeugenverhör sind beispielsweise überliefert für einen komplexen Streitfall des Klosters Grafschaft mit der Stadt Schmallingen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand die Neuanlage eines Viehhofes seit 1618 durch die Abtei Grafschaft, die ihre grundherrlichen Rechte gegen die Hudeansprüche der Schmallingener Bürger verteidigte. Dabei spielte besondere Bedeutung, daß der Viehhof im Bereich der im Spätmittelalter aufgegebenen Siedlung Latrop errichtet wurde, also als Wiederbesiedlungsmaßnahme vom Abt deklariert werden konnte. Bei der Befragung stellte sich heraus, daß ein Teil der elf ortskundigen Zeugen die Lage des wüst gefallen Dorfes kannte, einer sogar „das steiner und verfallen werck“ noch gesehen hatte. Die 1731 erfolgte Kartierung des Latropales sowie der östlich angrenzenden Siepen und Täler läßt keinen Zweifel an der Lage der aufgegebenen Siedlung, in deren Bereich auch eine Örtlichkeit „Kirchhoff“ verzeichnet ist. Der Mehrzahl der Zeugen war zwar diese Bezeichnung und die damit beschriebene Örtlichkeit geläufig, doch nur wenige hatten aus mündlicher Überliefe-

rung erfahren, daß dort vormals eine Kirche gestanden haben sollte. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Anfrage, ob man von einer mittelalterlichen Kapelle in Latrop ausgehen müsse, konnten die eingesehenen Prozeßakten keine eindeutige Antwort geben. Doch die im Zusammenhang mit den Schmallingen-Grafschaft Streitigkeiten entstandene Karte des 18. Jhs. läßt sich einigermaßen sicher auf moderne Karten im Maßstab 1:25000 übertragen, so daß die Wüstung Latrop und auch der als Kirchhof bezeichnete Bereich in Zukunft mit archäologischen Methoden überprüfbar sein werden auf im Boden befindliche Überreste, sei es durch Geländebegehung oder durch archäologische Untersuchungen im Fall tiefgreifender Gefährdung.

Einem Streit zwischen der Stadt Warburg und dem dortigen Dominikanerkloster um 1730 verdanken wir die äußerst detaillierte und plastische Abbildung des Bereichs zwischen dem neuen Rathaus der vereinigten Altstadt und Neustadt Warburg und dem noch in der Altstadt gelegenen Dominikanerkloster, dessen Klosterkirche aus der Marienkirche der Altstadt hervorging. Eine detaillierte Legende führt den Betrachter in die Streitsituation ein und gibt dem an der historischen Bebauung interessierten die Möglichkeit, jedes Gebäude in seiner Funktion und seinem Aussehen zu erfassen und seinen Standort auf eine moderne Karte zu übertragen. Das schöne Stück lagert im Bestand Warburg des Generalvikariates Paderborn und sollte intentionell die Streitsituation vergegenwärtigen. Für uns bietet diese Darstellung die einmalige Gelegenheit, den Gebäudebestand am Schnittpunkt von Alt- und Neustadt Warburg um 1730 genau angeben zu können.

Auch wenn historisches Kartenmaterial nicht unbedingt auf den ersten Blick die gewünschten Auskünfte bereitzuhalten scheint, ist bei bestimmten Objekten eine Einsichtnahme erfahrungsgemäß immer empfehlenswert: Eine Durchsicht der historischen Karten des Kreises Warendorf im Staatsarchiv Münster hinsichtlich abgebildeter Landwehrestücke ergab diverse Hinweise für die Ergänzung noch vorhandener bzw. aus der Urkatasteraufnahme ermittelter Landwehrezüge, ohne daß die Titel der Karten zu diesem Aspekt aussagekräftig gewesen wären. Darüberhinaus bietet die kartographische Überlieferung mit ihrer Vielzahl von Abbildungsmöglichkeiten immer wieder Hinweise auf das Aussehen dieser Wall-Graben-Anlagen zu einer Zeit, als man sie sich im allgemeinen schon als aufgegeben vorstellt. Ein schönes Beispiel dafür ist der dem beginnenden 19. Jh. zuzuordnende Plan der Landstraße von Münster nach Herzfeld, in dem die die Landstraße kreuzende Sendenhorster Kirchspielslandwehr noch als buschwerkbestandene Anlage mit zwei über die Straße verlaufenden Gräben abgebildet ist, andere Beispiele aus dem Kreis Warendorf verdeutlichen sehr schön das Prinzip, natürliche Wasserläufe streckenweise einzubeziehen und dies auch noch im 17./18. Jahrhundert. Sind es zur Rekonstruktion von Landwehrverläufen insbesondere auch die Grenzarten, die Aufschluß geben über die spätmittelalterlichen Wehranlagen, so kommt bei der Lokalisation längst aufgegebenen Adelssitze den Flußkarten großer Aussagewert zu. Zu erinnern ist an die Delineatio des Lippestromes von 1707, die außer anschaulichen Stadtsilhouetten auch die Lage heute obertägig nicht mehr vorhandener Adelssitze festhält. Im Fall des Hauses Henrichenburg war es eine Karte von der Emscher, mit deren Hilfe der Standort des im 18. Jh. aufgegebenen älteren

Henrichsburg zweifelsfrei bestimmt werden konnte, notwendig geworden durch 1994 bei Bauarbeiten angeschnittene und gut erhaltene mittelalterliche und neuzeitliche Funde und Befunde.

Die von mir angeführten Beispiele zeigen, daß historisches Kartenmaterial in solchen Fällen ein unersetzbares Hilfsmittel bildet, in denen es um die Festlegung eines gesuchten Standortes bzw. um seine Abgrenzung geht, also die Grundvoraussetzung jeder geplanten Grabung mit vorheriger Unterschutzstellung.

Die Benutzung edierter und unedierter archivalischer Quellen weitet sich unter Umständen aus, dann nämlich, wenn es weniger um die Klärung der Lage eines Bodendenkmals geht als vielmehr darum, Besitzverhältnisse und Funktionsänderungen zu bestimmen. Bei der Suche nach aussagekräftigen Archivalien treten immer wieder – und ich meine nicht nur für Archivalien – Schwierigkeiten auf, die aus den vielfältigen besitzgeschichtlichen Bezügen und sich überschneidenden Interessen resultieren, denen die meisten öffentlichen Gebäude ausgesetzt waren.

Als Beispiel für die kaum abgrenzbaren Zuständigkeiten und Interessen mögen noch einmal die Landwehren Westfalens herangezogen werden, deren Zuständigkeit scheinbar klar geregelt ist: Denn ihr Bau und ihre Instandsetzung oblagen zweifelsfrei den einzelnen Kirchspielen und Städten, und folgerichtig sind sie auch in der Urkatasteraufnahme der ersten Hälfte des 19. Jhs. als deren Besitz im Urflurbuch eingetragen. Zusätzlich erhalten wir aber wertvolle Hinweise über ihren Zustand aus einer Bestandsaufnahme von 1622, die der Rentmeister des Amtes Sassenberg für den Landesherrn, den Fürstbischof von Münster, aufstellen ließ. In dieser wurde zu Beginn des 30jährigen Krieges nicht nur über die reparaturbedürftigen Landwehrteilstücke bzw. den Zustand der Schlagbäume und Gräben Auskunft gegeben, sondern auch Möglichkeiten zur Anbringung von Schanzen an geeigneten Stellen abgefragt. Diese für die Spätzeit des Landwehbaus informative Quelle lagert im fürstbischöflichen Hofkammerbestand, da offensichtlich der beabsichtigte Ausbau des Landwehrsystems als Maßnahme des Landesherrn angesehen wurde. Einmal mehr zeigt sich, daß die Landwehren von Anfang an von den einzelnen Kirchspielen, Grundherren und Städten zwar finanziert und bewerkstelligt wurden, daß aber der Anstoß zu ihrem Bau auf die Bischöfe von Münster zurückgeführt werden muß, die ursprünglich die Rechtssicherheit in den im Aufbau befindlichen Ämtern stärken wollten.

Mehrfache Bezüge und sich überlagernde Interessen spielen auch bei Burgen, Burglehen und Adelsitzen eine besondere Rolle, dann nämlich, wenn der Nutznießer nicht gleichzusetzen ist mit dem übergeordneten Lehensherrn. Ganz eklatant verdeutlicht dies der Fall der erzbischöflich-kölnischen Burgstelle Hallenberg, deren Standort im hochgelegenen Nordteil der Stadt von jeher als zweifelsfrei feststehend betrachtet wurde. Seit dem 17. Jh. war der Burgplatz städtisches Eigentum, und bereitwillig wurden 1653 von der Stadt außerordentliche Abgaben dafür übernommen. Die Informationssuche zur Burg hatte folglich die gut erschlossenen städtischen Archivalien ebenso im Blick zu behalten wie die Bestände des kölnischen Westfalens und mehrere teilweise im Staatsarchiv Marburg lagernde Adelsarchive. Im Rah-

men einer Unterschutzstellung ergaben sich aus der Vielzahl der nachzuprüfenden Quellen unüberwindliche Schwierigkeiten, die nicht allein durch übersichtliche Findbücher oder eine individuelle Beratung in den zuständigen Archiven zu beheben waren. Ein solches zu meist zeitlich befristetes Amtsgeschäft macht es dringend notwendig, eine Auswahl der zu sichtenden Archivalien zu treffen und wissenschaftliche Feinheiten zu vernachlässigen. Bei der erzbischöflichen Burgstelle Hallenberg ging es weniger um die Abgrenzbarkeit des Bereiches als vielmehr um den Nachweis, daß der als Burg bezeichnete Platz wirklich als Burgstelle anzusprechen ist. Damit aber rückten der Zeitpunkt und die Art und Weise des Übergangs an die Stadt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Informationssuche schien ergebnislos zu verlaufen, denn selbst die erzbischöfliche Lehenskammer fand in ihren Akten keine Erklärung für den Besitzerwechsel, und Anfragen bei der Stadt erbrachten – sicher nicht grundlos – keine Aufschlüsse. Ein nur als glücklicher Fund zu bezeichnendes Aktenstück, das im Landesarchiv befindliche Protokoll der Winterschen Güter zu Hallenberg und Medebach von 1596, beinhaltet die Hallenberger Lehen der Burgmannsfamilie Winter. Teilweise durch Verpfändung, teilweise durch Einheirat in die Bürgerfamilien Hallenbergs entäußerten sich die Mitglieder der Familie großer Teile ihres kurfürstlichen Lehensbesitzes, ein Vorgang, in dem der erzbischöfliche Lehensherr ohne Mitspracherecht blieb und dessen Abwicklung jenseits der offiziellen aktenkundigen Geschäfte den autarken Alltag einer etwas abgelegenen sauerländischen Kleinstadt zeigt. Über den Burgplatz wurde im Zusammenhang mit dem Winterschen Burgmannsgut nur lakonisch vermerkt, „es sey aber numehr der ganze borgksess und schuren wie solches der augenschein gibt, gantz verfallen. Doch habe der Bürgermeister Heinrich auff Grafschafft rhaitt eine schurenn, mith wissen von Jost von Grafschafft sel., gebauwet“. Weder der Landesherr noch die zur Nutzung berechtigten adeligen Burglehensträger, von denen wir in dieser Quelle die Winter und von Grafschaft kennenlernen, hatten also Mitte des 16. Jhs. noch irgendein Interesse an dem verkommenen Burghaus, so daß der Standort quasi durch gewohnheitsmäßige Nutzung an die Stadt Hallenberg fiel und später vom Magistrat hartnäckig verteidigt wurde, als gewisse inzwischen verzogene Nachkommen der Burgmannsgeschlechter ihre alten Rechte zu rekonstruieren versuchten und dabei ergebnislos die erzbischöfliche Lehenskammer einschalteten. Diese Herleitung der städtischen Rechte als der Nachweis von Vorgängen, die man ahnt, selten aber beschrieben findet, muß natürlich inhaltlich als ein wichtiges Beweisstück für die Existenz einer mittelalterlichen erzbischöflichen Burgstelle auf dem heute unbebauten Areal gelten. Andererseits zeigt dieses Beispiel sehr anschaulich, daß in vielen Fällen die Annäherung an die Geschichte einer denkmalwerten Anlage besser von ihrer Endphase her zu bewerkstelligen ist als von der Gründungszeit. Streitfälle, Besitzerwechsel, Funktionsänderung, völlige Aufgabe sind die Schwerpunkte, bei denen die Nachforschungen in den diesbezüglichen Archivalien am erfolgversprechendsten sind, nicht zuletzt auch, weil der Anstieg der Quellen seit dem 16. Jh. eine größere Informationsdichte erwarten läßt.

Nirgends so gut wie bei der Aufgabe der städtischen Mauer-Wall-Grabenbefestigungen zeigt sich die Treffsicherheit dieses Ansatzes, denn der konsequente Abbau dieser Anlagen zu Beginn des 19. Jhs. und verstärkt in

den an Hessen gefallen westfälischen Gebieten findet sich für viele Städte in den Akten der Übergangszeit behandelt. Abgesehen von den genauen Abbruchdaten der Tore und Mauern, deren Steinmaterial meistens dem einsetzenden Chausseebau zugutekam, wird manchmal auch bei Überlegungen zur Zweitverwendung der Aufbau der Befestigung zweifelsfrei deutlich, dann etwa, wenn die Verlegung eines Friedhofes in die frei werden Flächen der Stadtbefestigung mit Vor- und Nachteilen erörtert wird. Bisweilen gibt die Kenntnis über die im Befestigungsbereich angelegten Nachfolgeeinrichtungen auch die Möglichkeit, diese im Urkataster zu identifizieren und somit ortsbezogene Aussagen zu erhalten. Ähnlich differenzierte Mitteilungen erhalten wir auch über Klöster und klösterlichen Besitz durch die Veräußerung von Kirchen- und Klostersgut als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. So wird die Lage des Bredelarer Hofes in Medebach, auf den nur wenige spätmittelalterliche Urkunden Bezug nehmen, deutlich aus seinem 1810 erfolgten Verkauf an den Medebacher Bürger Moritz Hellweg, dessen Besitzungen im Urkataster greifbar werden. Da mehrere Hinweise dafür sprechen, daß dieser Hof als Sitz der erzbischöflichen Vögte im 12. Jh. anzusehen ist, kommt seiner Lokalisation durchaus Bedeutung zu. Daß eine archäologische Überprüfung der Örtlichkeit nicht sehr erfolgversprechend ist, liegt an der grundlegenden Veränderung des Stadtgrundrisses von Medebach nach dem großen Brand von 1844. Ähnlich ist auch die Existenz einer kleinen Burgstelle im mittelalterlichen Rheine nur sicher faßbar bei einer vorgesehenen Umnutzung ihres Standortes: Dies geht hervor aus einem Schreiben des zuständigen Amtmannes Ende des 16. Jhs., zum Schreiben gehört eine Skizze, die die Lage der Burgstelle nahe der Ems auf einem heute überbauten Areal unmißverständlich anzeigt.

Fassen wir zusammen: Im Rahmen von Archäologie und Bodendenkmalpflege ist nur ein ausgewähltes Arbeiten mit Archivalien möglich. Dieses stützt sich vornehmlich auf Kartenmaterial, bedient sich aber zur Ausfüllung historischer Lücken auch der Urkunden- und Aktenüberlie-

ferung der Archive. Da diese in den seltensten Fällen topographisch orientiert ist, gestaltet sich die Informationssuche auch gleichzeitig als ein mutmaßender interpretatorischer Akt, bei dem die historischen Schnittstellen wie Besitzerwechsel, Funktionsänderung wichtige Stichworte darstellen.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß die teilweise einzigartigen und überraschenden Ergebnisse der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ohne historische Interpretation aus dem Fundus des erhaltenen Archivmaterials nur punktuellen Charakter haben. Andererseits bieten die archäologischen Quellen eine Reihe von neuen Ergebnissen, die die bislang gültigen Vorstellungen über historische Entwicklungen entscheidend verändern können. Als von der schriftlichen Überlieferung unabhängige Quellengattung erhalten wir durch die Archäologie Aussagen über Veränderungen der mittelalterlichen Bau- und Besiedlungsstruktur und -entwicklung sowie über die materiellen Hinterlassenschaften an einer gezielt ausgewählten Örtlichkeit und sichern uns damit neues Quellenmaterial zu wichtigen Kristallisationspunkten der mittelalterlichen Geschichte Westfalens. Die Berücksichtigung von archäologischen Untersuchungen in jüngeren Ortsgeschichten, aber auch ganz Westfalen umfassenden Nachschlagewerken, ich denke an die Bände des Klosterbuches, legen Zeugnis ab für die allgemeine Wertschätzung, die systematisch durchgeführten archäologischen Untersuchungen entgegengebracht wird, sie weist der historischen Forschung am Schnittpunkt von Archäologie und Archivwesen eine Schlüsselposition zu.

Einzelne der hier vorgebrachten Beispiele mögen dem einen oder anderen von Ihnen irgendwie bekannt vorgekommen sein, da ich oftmals die beratende Unterstützung bis in die Niederungen der Lesehilfe in den einzelnen Archiven in Anspruch genommen habe. Um so mehr habe ich mich deshalb gefreut, Ihnen einige Beispiele meiner Tätigkeit auf dem diesjährigen Archivtag vorstellen zu können.

## **Zum Zusammenwirken von Stadtarchiv und Unterer Denkmalbehörde**

### **Aufgaben und Möglichkeiten eines kommunalen Archivs im Bereich der Denkmalpflege am Beispiel der Stadt Rietberg**

**von Manfred Beine**

Nach Paragraph 1 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Nach Paragraph 22 Abs. 1 obliegt die Pflege der Denkmäler des Landes den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Aufgabe der Land schaftsverbände und ihrer Fachbehörden ist es, die Gemeinden bei dieser nicht immer einfachen und konfliktfreien Tätigkeit zu beraten und ihnen mit der Erstellung von Gutachten die notwendige Hilfestellung zu geben.

Den Fachbehörden obliegt nach Paragraph 22 Abs. 3 Satz 2 auch die wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmäler sowie deren Veröffentlichung. Zu ihren Aufgaben gehört auch die wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege.

Daß die Fragen der Methodik und Praxis konkreter Denkmalpflege die Aufgabenstellung der kommunalen Archive nur äußerst wenig berührt, ist wohl unbestritten.

Wie aber steht es um die Frage der wissenschaftlichen Untersuchung und Erforschung von Denkmälern? Welche Aufgaben können hier die kommunalen Archive übernehmen, welche Unterstützung können Archivarinnen und Archivare als Verwalter und Bearbeiter der örtlichen Schriftdenkmäler den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen und in den Fachbehörden bei der Betreuung der örtlichen Denkmäler anbieten?

Ist es wünschenswert und sinnvoll, eine generelle Zusammenarbeit von Unterer Denkmalbehörde und kommunalem Archiv zu verabreden? Können Stadt- und Gemeindearchive im Rahmen von Unterschutzstellungen oder bei anstehenden Bauordnungsverfahren, die örtliche Denkmäler betreffen, einen sinnvollen Beitrag leisten? Ist ihre Beteiligung bisweilen nicht sogar unverzichtbar?

Die hier angestellten Überlegungen dürfen keineswegs als programmatische oder grundsätzliche Ausführungen verstanden werden. Mehr als ein Erfahrungsbericht aus der konkreten Zusammenarbeit von Unterer Denkmalbehörde und Stadtarchiv am Beispiel der ostwestfälischen Stadt Rietberg im Kreis Gütersloh kann hier nicht gegeben werden. Ein Erfahrungsbericht, der vielleicht einige Anregungen für den Alltag und die Praxis bei der Durchführung konkreter Denkmalpflegemaßnahmen in anderen Städten zu geben vermag, aber keinen Modellcharakter beanspruchen will. Dafür sind vermutlich die spezifischen Verhältnisse in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Landes, in den zahlreichen mit der Denkmalpflege betrauten Institutionen zu verschiedenen und andersartig gelagert, als daß eine schlichte Übertragungsmöglichkeit gegeben wäre.

#### **Archiv und Denkmalpflege, in Rietberg beim Schul- und Kulturamt angesiedelt**

Die Unterschiedlichkeit und mangelnde Vergleichbarkeit beginnt schon bei der jeweils vorhandenen Verwaltungsgliederung und ihrer Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsordnung. Das betrifft vor allem aber die jeweilig vor Ort vorhandene Substanz an Baudenkmalern in einer Stadt, denn um Baudenkmal geht es bei der Zusammenarbeit von Archiv und Unterer Denkmalbehörde in erster Linie, und es betrifft natürlich auch den jeweils recht unterschiedlichen Umfang der historischen Bestände eines Stadtarchivs.

Die Aufgaben der Denkmalpflege sind in Rietberg nicht der Bauabteilung zugeordnet, sondern werden vom Schulverwaltungs- und Kulturamt wahrgenommen. So wird schon durch diese Zuständigkeitsordnung zum Ausdruck gebracht, daß Denkmalpflege in Rietberg nicht vorrangig oder allein als eine bautechnische oder städtebauliche Angelegenheit betrachtet, sondern vor allem aus ihrer kulturhistorischen Dimension und Bedeutung heraus interpretiert und behandelt wird. Künstlerische, wissenschaftliche und volkskundliche Gesichtspunkte sowie die Bedeutung eines Denkmals für die Geschichte des Menschen, wie es in den Begriffsbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes im Paragr. 2 Abs. 1 heißt, erfahren auf diese Weise neben den städtebaulichen Kriterien ein ganz besonderes Gewicht und fließen eigenständig in die Entscheidungsfindung ein.

Darüber hinaus ist auch das Stadtarchiv in Rietberg dem Schulverwaltungs- und Kulturamt zugeordnet. Die sich

daraus ergebende besondere Nähe und der ständige direkte Kontakt sind so schon von der formalen Seite her für ein Zusammenwirken von Archiv und Unterer Denkmalbehörde ausgesprochen günstig. Im übrigen ist auch hier die Eingliederung des Archivs in das Kulturamt wiederum Ausdruck für den besonderen Stellenwert, den die Stadt Rietberg ihrer Geschichte und ihrer schriftlichen Überlieferung beimißt. Die Arbeit des Rietberger Archivs, seine Tätigkeit im allgemeinen und seine Wirkung nach außen, spiegeln folgerichtig eine Aufgabenstellung wider, die sich in gleicher Weise aus jenem kulturhistorischen Selbstverständnis ableitet.

In der derzeit gültigen Arbeitsplatzbeschreibung der hauptamtlichen Stelle des Archivars der Stadt Rietberg sind neben den Bereichen „Registrierungsverwaltung/Archivierung und Sammlungen“ (= 40 Prozent der Tätigkeit) und „Archivbenutzung, Forschung und Beratung“ (= 50 Prozent) weitere 10 Prozent für „sonstige Aufgaben im Kulturbereich“ vorgesehen, wozu auch ausdrücklich „Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der örtlichen Denkmalpflege“ gehören.<sup>1</sup> Als weitere Stichworte werden hier „wissenschaftliche Stellungnahmen“ und „Recherchen zu Objekten und ortsgeschichtliche Bewertung“ genannt.

#### **Rietberg, „Stadt der schönen Giebel“**

Der Blick in den alljährlichen Bericht des Städtebauministers des Landes Nordrhein-Westfalen belehrt darüber, daß Rietberg mit seinen bisher 108 eingetragenen Baudenkmalern im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Westfalen-Lippe anscheinend keine ganz überragende Stellung einnimmt.<sup>2</sup> Zwar hat Rietberg mehr Denkmäler als etwa Barntrup, Lübbecke, Harsewinkel oder Borken, fällt aber doch hinter andere historisch bedeutsame Städte wie Soest (619 Denkmäler), Lippstadt (277 Denkmäler) und Rheda-Wiedenbrück (211 Denkmäler) rein quantitativ offensichtlich stark zurück, von Münster mit seinen 1.211 eingetragenen Denkmälern ganz zu schweigen.

Das hat natürlich mehrere Gründe. Einmal hängt dies von der Art der Handhabung der Eintragungen ab. So sind in Rietberg die Unterschutzstellung der St.-Johannes-von-Nepomuk-Kapelle mit ihrer wertvollen Ausstattung gemeinsam mit der benachbarten Johannesstatue und dem sich anschließenden Johannesweg mit seinen sieben barocken Bildstöcken in der Denkmalliste nur als ein Denkmal aufgeführt.<sup>3</sup> Mit einer solchen zusammenfassenden Eintragungspraxis schrumpfen natürlich die in den Berichten erscheinenden absoluten Zahlen.

Zum anderen hängt die Zahl der örtlichen Denkmäler immer auch vom jeweiligen Stand der Unterschutzstellungsmaßnahmen ab. Es geht dabei um die Frage, wieweit die sogenannten Inventarisierungslisten, die vor einigen Jahren von den Mitarbeitern des Amtes für Denkmalpflege über die örtlichen zu schützenden Kulturgüter aufgestellt worden sind, bereits „abgearbeitet“ sind. Es geht demnach um die Frage, wie viele von diesen ins Auge gefaßten Objekten inzwischen tatsächlich unterschutzgestellt und in die örtliche Denkmalliste eingetragen worden sind. In Rietberg wurden seit 1982 bis heute exakt 112 von mehr als 160 in Erwägung gezogenen möglichen Denkmälern in die Liste eingetragen.

Die Stadt Rietberg zählt heute rund 26.000 Einwohner. Sie wurde 1970 aus dem Zusammenschluß von acht ehemals amtsangehörigen Gemeinden gebildet. Unter diesen war auch die alte Titularstadt Rietberg, die ehemalige Residenzstadt der gleichnamigen Grafschaft, die nur als ein Ortsteil des heutigen Rietbergs mit gut 8.000 Einwohnern etwa 30 Prozent der Einwohner umfaßt. Die Einwohnerschaft Rietbergs lag im Mittelalter bei etwa 800 und zählte in der Neuzeit (etwa zur Zeit des Wiener Kongresses und der Eingliederung der Grafschaft in das Königreich Preußen rund 1.300 Einwohner.

Diese Einwohnerschaft war verteilt auf einen bis heute erhaltenen historischen Stadtkern, der zwischen 180 und 200 Häuser umfaßt hat. Dieser sehr kleine Altstadtkern bietet auf einer Grundfläche von nur rund 12 Hektar und auf einem im wesentlichen bis heute erhaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriß einen herausragenden geschlossenen Bestand an historischer Bebauung. Die überwiegend aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammenden Fachwerkhäuser stellen zusammen mit der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Baptista, dem ehemaligen Franziskanerkloster sowie einigen herrschaftlichen Bauten das Gros der Baudenkmäler in der heutigen Flächengemeinde der Stadt Rietberg dar. Allein 85 der bisher 112 eingetragenen Denkmäler der Stadt befinden sich in diesem historischen Stadtkern. Nur 27 Denkmäler verteilen sich auf die weiteren ehemals selbständigen Landgemeinden. Nicht umsonst trägt die Altstadt Rietbergs seit eh und je das Attribut „Stadt der schönen Giebel“, und im Jahre 1987 wurde Rietberg in das Förderprogramm „Historische Stadtkerne Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen.

#### **Zu den Beständen des Stadtarchivs Rietberg**

Aus dem besonderen Charakter der ehemals gräflichen Landeshauptstadt erklärt sich die vergleichsweise gute Überlieferung des Stadtarchivs Rietberg, deren Schwerpunkt im 17. bis 19. Jahrhundert zu suchen ist und die in der Korrespondenz zur landesherrlichen Überlieferung der Grafschaft Rietberg im Staatsarchiv Münster sowie zur staatlich-behördlichen Überlieferung der Preußenzeit im Kreisarchiv Gütersloh und im Staatsarchiv Detmold ein recht umfassendes Bild des historischen Rietberg zu liefern vermag.<sup>4</sup>

Aber erst mit der Franzosen- und Preußenzeit und der damit verbundenen Einführung der Kantons- und Ämterverfassung setzt eine eigene gemeindliche Überlieferung der umliegenden Ortsteile ein, die zuvor als Kirchspielsdörfer und Bauerschaften unmittelbar der gräflich-rietbergischen Verwaltung unterstanden. Die Urkunden und Akten der alten Stadt Rietberg selbst, die ja die einzige Stadt in der Grafschaft Rietberg war, reicht dagegen bis in das Spätmittelalter zurück.<sup>5</sup>

Damit ergibt sich folgende grundlegende Situation: Für die historische Stadt Rietberg, den bis heute erhaltenen historischen Ortskern, stellt sich die Quellenlage weit günstiger dar als für die umliegenden ehemals amtsangehörigen Gemeinden, für die auf kommunaler Ebene aus der gräflichen Zeit vor 1800 kaum etwas zu finden ist. Insgesamt weist das Stadtarchiv heute neben einem geringen Bestand von 42 Urkunden rund 10.000 verzeichnete und durch Findmittel erschlossene Aktentitel auf. Davon entfallen 2.500 Akten und Amtsbücher auf die Zeit bis 1800. Weitere 4.000 Akten betreffen die

Preußenzeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Sie werden ergänzt um weitere 3.500 bisher verzeichnete Titel aus der Weimarer Zeit, der Zeit des Nationalsozialismus und die unmittelbare Nachkriegszeit bis zur kommunalen Neugliederung von 1970.

Nur der weit geringere Teil der Akten ist für die Fragen der Denkmalpflege von Belang. Von herausragender Bedeutung sind hier an erster Stelle die Bauakten zu nennen, soweit sie in den Beständen des Stadtarchivs zu finden sind, denn die heutigen Bauakten verbleiben in der Regel bis zum Abbruch eines Hauses in der Registratur des Bau- und Planungs- und des Bauordnungsamtes. Wichtige Informationen liefern das Urkataster, weitere Karten und Pläne und darüber hinaus Einwohnerlisten, Lagerbücher, Stadtprotokollbücher Steuerakten, Feuerversicherungskataster und Brandakten. Doch bevor auf einzelne Arten von Akten eingegangen wird, sollen einige grundlegende Bemerkungen zum Zusammenwirken von Unterer Denkmalbehörde und Archiv vorangestellt werden.

#### **Gemeinsamen Zielen verpflichtet**

Untere Denkmalbehörde und Archiv (für eine ihrer geschichtlichen Tradition und Bedeutung bewußten Stadt wie Rietberg gilt dies in ganz besonderem Maße) sind in der Regel in ihrer Aufgabenstellung ähnlichen und gleichgerichteten übergeordneten Zielen verpflichtet. Ihr Handeln ist eng verwandt und zielt fast immer in dieselbe Richtung: Der Erhalt und die Pflege der historischen Bausubstanz und die Förderung des geschichtlichen Bewußtseins durch die Bereitstellung von Informationen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen ergänzen sich und laufen Hand in Hand. Baudenkmäler sind nicht selten Gegenstand der Forschung und der Veröffentlichung des Stadtarchivs.

Sichtbarer Ausdruck für diese Gemeinsamkeit, für diese Übereinstimmung und Nähe von Denkmalpflege und Stadtgeschichte ist beispielsweise die Tatsache, daß die seit drei Jahren jeweils im September stattfindenden Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ in Rietberg von der Unteren Denkmalbehörde und dem Stadtarchiv gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Eine Art „Allzuständigkeit für Stadtgeschichte“, die mehr oder weniger unausgesprochen im Laufe der Jahre dem Stadtarchiv übertragen wurde und die sich in dieser Weise auch bei anderen kommunalen Archiven herausgebildet haben dürfte, bedeutet in den Fragen der Denkmalpflege eine Zuständigkeit für die Geschichte der örtlichen Baudenkmäler (meist Häuser) und ihrer Bewohner. Es ist zu einer selbstverständlichen und gängigen Praxis geworden, daß bei Unterschutzstallungsverfahren das Archiv beteiligt wird, um Fragen der Baugeschichte und der möglichen ortsgeschichtlichen Bedeutung des jeweiligen Objekts klären zu helfen. Bei geplanten Veränderungen und Instandsetzungen am konkreten Bauobjekt zeigen historische Aufnahmen der Bildersammlung ursprüngliche oder zumindest frühere Ansichten und Gestaltungen der Baudenkmäler, die zu einer Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Der Beitrag des Stadtarchivs besteht in der Regel darin, daß es zu dem betreffenden möglichen Baudenkmal eine Stellungnahme abgibt, die unter Auswertung der

vorhandenen Quellen Aussagen über die Entstehung, das Alter und die frühere Gestalt des in Rede stehenden Objektes trifft. Natürlich wird zunächst die vorhandene ortsgeschichtliche Literatur herangezogen und ausgewertet. Da diese bei einfachen Fachwerkhäusern oder Hofstellen selten ausführlich ist, erweist sich der Blick in die Akten in der Regel als unverzichtbar. Da insbesondere die Heimatliteratur früherer Jahrzehnte nicht immer verlässlich ist, gebietet sich ohnehin eine Überprüfung älterer Aussagen an den Quellen.

### Quellenstudien und lokale Forschungen

Hinweise auf vorhandene Literatur erweisen sich häufig als hilfreiche Ergänzung zu dem, was im Amt für Denkmalpflege bereits bekannt ist, denn dort verfügt man oft nur über die in Buchform oder in den großen Zeitschriften gedruckten Aufsätze. Schon aus Personalmangel oder wegen der sehr umfassenden Zuständigkeitsbereiche der Referate sind die vor Ort gesammelten, oftmals entlegenen oder nur in lokalen Blättern und nur in kleinen Eigenauflagen der Heimatvereine publizierten Beiträge unbekannt.

In diesem Zusammenhang ist überhaupt die Erfahrung zu machen, daß der Forschungsstand zu den örtlichen Baudenkmalern in der Regel sehr gering ist. Bei allen Unterschieden, die es hier regional und in Abhängigkeit der Entfernung von den kulturellen und wissenschaftlichen Zentren des Landes gibt, sind umfassende auf Quellenuntersuchungen beruhende geschichtliche Darstellungen zu den örtlichen Baudenkmalern zwar im Ansteigen begriffen, stellen aber immer noch die Ausnahme dar.

Der von mir bereits zitierte Bericht des Städtebauamministers zählt inzwischen bereits 72.015 eingetragene Denkmäler für Nordrhein-Westfalen, und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten könnten noch gut und gern 50.000 bis 100.000 hinzukommen. Hier können lokale Forschungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Archiven manche Wissenslücke schließen und manche offene Frage zur Bewertung eines Denkmals im Rahmen der ortsgeschichtlichen Bezüge klären. Solche Bemühungen werden nicht nur von der Unteren Denkmalbehörde gern aufgenommen und ausgewertet, sondern stoßen nach meiner persönlichen Erfahrung auch beim Amt für Denkmalpflege auf ein dankbares Interesse.

Eine große Gefahr solcher örtlichen, auch stark aus lokalgeschichtlicher Interessenlage heraus motivierter Forschungen besteht jedoch (und das soll nicht verhehlt werden) darin, den heimischen „Genius loci“ zu hoch anzusetzen und überzubewerten. Mit zunehmender Entfernung vom eigenen Archivstandort nimmt das Interesse erfahrungsgemäß ab, und was alles an ortsgeschichtlicher Feinheit, Farbigkeit und Nuance darstellender Detailbesessenheit das heimische Publikum möglicherweise noch entzückt und erfreut, kann notwendig bei entsprechendem Abstand und eingehaltener wissenschaftlicher Distanz bisweilen sicher nur ein gleichgültiges Achselzucken auslösen.

Es kommt hinzu, daß bei allen Unterschieden die Fachkenntnisse der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven in Angelegenheiten der Baudenkmalpflege wohl eher gering sein dürften. Daher sollten sich die archivari-schen Bemühungen in der Regel auf ein Bereitstellen

der Quellen und auf ein sinnvolles Aufarbeiten und Strukturieren des Materials beschränken. Archive können Daten, Jahreszahlen, Rechnungssummen, Namen von Handwerkern und Auftraggebern liefern, die Theoriebildung, die architekturgeschichtliche und kunsthistorische Bewertung sollte in den meisten Fällen den Fachleuten überlassen bleiben, die mit dem aus den Archiven bereitgestellten Material die regionale und zeithistorische Einordnung der Denkmäler im Vergleich mit den Entwicklungen größerer Räume vornehmen können.

### Bauakten, Versicherungskataster und Einwohnerlisten

Der Blick in die örtlichen Akten kann für das einzelne Objekt höchst unterschiedlich lohnend sein. Für Rietberg kann generell festgestellt werden, und die Situation dürfte sich wohl auch in den anderen kommunalen Archiven des Landes mehrheitlich ähnlich darstellen, daß die Informationen, die im Hinblick auf mögliche Denkmaleigenschaften ermittelt werden können, doch eher begrenzt sind. Bauakten des Bauverwaltungsamtes in Rietberg reichen bis in das Jahr 1920 zurück, die des Bauordnungsamtes bis etwa in das Jahr 1935. Bis in diese Zeitstufen hinein ist eine mehr oder weniger lückenlose Entwicklung des Objekts kontinuierlich nachzuvollziehen.

In fadengehefteter Bindung mit 50 bis 100 Fällen pro Aktenband reicht eine Anschlußüberlieferung von Bauakten, die sich im Stadtarchiv befindet, je nach Ortsteil bis in die Zeit von 1880 bis 1890 zurück. Dann ist jedoch endgültig Schluß. Und auch diese Akten liefern natürlich nur begrenzt Informationen, da sie äußerst knapp gehalten sind, oft nur ein oder zwei Blatt pro Vorgang aufweisen, häufig ohne jede Zeichnung und nicht selten nur mit einer flüchtigen Bleistiftskizze bezüglich eines Neu- oder An- oder Umbaus versehen sind.

Dabei reicht die Entstehung der meisten zu schützenden Hofstellen in den ehemaligen Landgemeinden oder der Fachwerkhäuser des historischen Stadtkerns sehr viel weiter zurück. Die genannten Bauakten sind für die Ermittlung des ursprünglichen Zustands damit im Grunde nur wenig tauglich. Etwas anders sieht dies zumindest in Rietberg bei den Historismusbauten aus, die vorwiegend um die Jahrhundertwende im Rahmen einer Stadterweiterung vor den historischen Stadtorbereichen errichtet wurden. Diese sind zum Teil in Bauplänen sehr gut dokumentiert, und nach ihnen konnte inzwischen manches Gebäude wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Eine wichtige Quelle des 19. Jahrhunderts sind die umfassenden Feuerversicherungskataster, die exakte Beschreibungen der einzelnen Häuser und ihrer Nebengebäude nach Größe, Bauart und Baumaterial enthalten und nebst der Taxierung ihrer Versicherungswerte Aufschlüsse über den Zustand sämtlicher Häuser der Altstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geben können. Leider wurden die meisten Häuser ab 1846 aus dem Kataster der Provinzial-Feuer-Versicherung gelöscht, da die Hausbesitzer von da an die Möglichkeit hatten, private Versicherungen abzuschließen. Damit verschwinden diese informativen Häuserbeschreibungen nach und nach aus der städtischen Registratur.

Aus dem Feuerversicherungskataster erfährt man auch die Eigentumsverhältnisse und den Beruf des jeweiligen

Hausbesitzers. Diese an die Häuser geknüpften sozialen Daten können im Bedarfsfall mit Hilfe der preußischen Einwohnerlisten, den Kirchenbüchern und den Personenstandsregistern vervollständigt werden. Im übrigen lassen sich im Einzelfall zu Kontrollzwecken durchaus die Urwählerlisten und die sogenannten Abteilungslisten heranziehen, die über die Zugehörigkeit zur jeweiligen Abteilung und der angegebenen Steuerhöhe Auskünfte über die gesellschaftliche Stellung des Hausbesitzers geben.

### Ortsgeschichtliche Bezüge und Bedeutungen

Wir berühren hiermit einen Bereich, der wiederum nur im Einzelfall für die Feststellung der Denkmaleigenschaft Bedeutung erlangen kann. Denn es sind ja wohl die großen Künstler- und Dichterstätten, die prominenten Geburts-, Wohn- und Sterbehäuser bis auf wenige Ausnahmen inzwischen ziemlich lückenlos ausgeforscht und ausgemessen. Doch treten im Bereich der mittleren und unteren Ebene der in ihrer Wirkung regional oder örtlich begrenzten Persönlichkeiten aus der Politik, Kunst und Kulturgeschichte immer wieder Neuigkeiten und Details ans Tageslicht. In Rietberg wurde dies etwa an den zahlreichen Häusern deutlich, die der Hofmaler Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher (1749-1823) zwischenzeitlich besaß, von denen er später eines dem vorübergehend in Rietberg ansässigen klassizistischen Dekorationsmaler Caspar Heinrich Rosenkranz verkauft hatte. Auf das eigentliche Wohnhaus des Hofmalers Bartscher in Rietberg soll unten noch ausführlich eingegangen werden.

Zweifellos sind es jedoch die ortsgeschichtlichen Aspekte, die innerstädtischen Verbindungen, Bezüge und Bedeutungen, die verschiedenen feststellbaren Nutzungen von Häusern, sind es die Fragen der sozialen Bewertung von Straßen und Vierteln und ihr Wandel über Generationen von Bewohnern hinweg, die größtenteils noch zu erforschen sind und die mithin auch für die Denkmaleigenschaft von Gebäuden wichtig sein können. Zwar stellen die Antworten auf derartige Fragen selten hinreichende Bedingungen für eine Unterschutzstellung dar, doch sind sie oft in der Lage, zusätzliche Entscheidungshilfen zu bieten.

Wo war die früheste Apotheke? In welchen Häusern lebte für Jahrzehnte oder gar ein ganzes Jahrhundert welche gräfliche Beamtenfamilie? In welchem Haus war für wie lange die gräfliche Münzprägestätte untergebracht und was geschah danach? Welches Haus war das Drostenhause? Wo wohnte der Kanzleidirektor oder der gräfliche Forstmeister und Bauvogt? In welchen Häusern waren zeitweilig Postagenturen untergebracht? In welchem Fachwerkhaus residierte die neugegründete fünfklassige Rietberger Lateinschule, bevor der erste eigentliche Schulbau bezogen werden konnte? Solche und vergleichbare Fragen konnten für Rietberg in den letzten Jahren mit Hilfe des Archivs erfolgreich beantwortet werden.

### Ein historischer Stadtführer wurde erarbeitet

Der Anstoß für eine erste umfangreiche Materialsammlung und Forschung zur Geschichte der historischen Gebäude und Denkmäler und ihrer Bewohner in Rietberg war das Vorhaben der Stadt, einen fundierten historischen Stadtführer durch die Altstadt Rietbergs herauszugeben. Es sollte ein Führer sein, der über Stadtwerbe-

zwecke und die gründliche Information der Besucher hinaus bei den Bürgern der Stadt Rietberg das Bewußtsein für die Geschichtlichkeit der eigenen Stadt und die Schutzwürdigkeit ihrer Baudenkmäler weiter vertiefen helfen sollte. Diese Aufgabe wurde in Rietberg folgerichtig dem Kulturamt, in welchem sowohl die Untere Denkmalbehörde als auch das Archiv angesiedelt sind, übertragen und dort gemeinsam redaktionell betreut und realisiert.<sup>6</sup>

Der „Historische Stadtrundgang“ war Anlaß, die unklare Bau- und Nutzungsgeschichte verschiedenster bedeutender Denkmäler zu untersuchen. In dieser Frage gibt es überall und traditionell ein Gefälle des Forschungsstandes im Verhältnis von Sakralbauten zu Profanbauten, und bei den Profanbauten noch einmal von den herrschaftlichen und öffentlichen hin zu den bürgerlichen Privatbauten. Das war in Rietberg nicht anders. Die katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptista, das ehemalige Franziskanerkloster, die St.-Johannes-von-Nepomuk-Kapelle und das bekannte Rietberger Rathaus waren bereits erschöpfend behandelt.

Es fehlten jedoch Untersuchungen zum historischen Gymnasialgebäude von 1750, zum barocken Regierungsgebäude in der Müntestraße („Haus Münte“), zum Alten Gericht, zur Stadtmühle und zu den vielen Einzelhäusern der Stadt, die nun aufgrund des beabsichtigten Stadtführers in Angriff genommen wurden. Dies geschah natürlich in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichem Erfolg. Dieser war zum Teil schon durch die jeweilige Quellenlage vorgegeben. So ließ sich die Entstehungs- und Nutzungsgeschichte der herrschaftlichen Bauten aufgrund der erhaltenen gräflichen Renterechnungen und Belege bis hin zu sämtlichen beteiligten Handwerkern sehr detailliert nachzeichnen. Dagegen fielen die Aussagen zu den privaten Bürgerhäusern sehr viel spärlicher an und konnten sehr oft nur aus mageren Einzelnachrichten der Lagerbücher, Steuerlisten, Protokollbücher, aber auch aus Zufallsinformationen in völlig unerwarteten Zusammenhängen gewonnen werden. Das jeweilige geschichtliche Bild mußte dann auch sehr unterschiedlich in seiner Konturenschärfe ausfallen.

Inzwischen liegt eine ganze Reihe solcher auf genauen Quellenuntersuchungen beruhenden Darstellungen vor. Reiches Material zur Organisation und Arbeitsweise bei herrschaftlichen gräflichen Sakral- und Profanbauten der Grafschaft Rietberg im 18. Jahrhundert konnte zusammengetragen und bereitgestellt werden. Erst jetzt werden die zahlreichen Parallelen ihrer Entstehung deutlich, wird erkennbar, welche heimischen Handwerker und Künstler an ihnen gemeinsam beteiligt waren und wann jeweils besondere Fachleute von außerhalb hinzugezogen wurden. Umrisse einer landeseigenen Rietberger Bautradition des 18. Jahrhunderts werden deutlich.<sup>7</sup> Im Lichte dieser jüngeren Forschungen konnten (wie häufig in solchen Fällen) die Ergebnisse früherer Studien präzisiert oder modifiziert werden.

### Die Wiederherstellung des Bartscher-Hauses: ein besonders gelungenes Beispiel aus Rietberg

Eine wichtige Vorbedingung war, daß für diesen Fall die Möglichkeit eingeräumt wurde, umfassende Forschungen auch unter Hinzuziehung außerkommunaler Überlieferungsbestände vorzunehmen. Die systematische Durchsicht der korrespondierenden Akten in den Staats-

archiven, in Kirchen- und Bistumsarchiven sowie in Privatarchiven erwies sich als unverzichtbar. Hier stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage, ob solche aufwendigen Recherchen noch zu den eigentlichen Aufgaben des Stadtarchivs gehören können oder sollen. Die Antwort darauf kann sicherlich nicht generell gegeben werden, sondern ergibt sich aus der jeweils aktuellen Aufgabenstellung sowie den besonderen Verhältnissen in den jeweiligen Gemeinden und ihren Dienststellen vor Ort. Solche umfangreichen Recherchen, wie hier skizziert, können schon aus Zeitgründen nur in begründeten Ausnahmefällen und an ausgewählten Einzelobjekten durchgeführt werden und bedürfen von daher stets der besonderen Legitimierung.

Ein solches ausgewähltes und besonders lohnendes Objekt war und ist zweifellos das Rietberger Bartscher-Haus, ein bis vor kurzem in seiner wahren kunsthistorischen Bedeutung noch völlig unerkanntes Denkmal, dessen gelungene Wiederherstellung und Erforschung in den letzten Jahren in einer vorbildlich aufeinander abgestimmten und gemeinsamen Anstrengung von Untere Denkmalbehörde, Stadtarchiv, Westfälischem Amt für Denkmalpflege und dem Eigentümer selbst erreicht werden konnte. Auf das besonders fruchtbare Zusammenwirken von Denkmalbehörde und Archiv in diesem Falle möchte ich abschließend etwas genauer eingehen.

Im Jahre 1991 wurden bei Umbauarbeiten im Haus Münstestraße 11 in Rietberg Spuren von klassizistischen Wanddekorationen entdeckt. Sofort wurden die Arbeiten in diesem ehemaligen Hofbeamtenwohnhaus aus dem 18. Jahrhundert gestoppt und der Bau stillgelegt, um aufwendige Untersuchungen in den weiteren Räumen dieses bereits 1983 unter Schutz gestellten Hauses vornehmen zu können.

Rasch war in Erinnerung gerufen, daß dieses Haus nach 1800 dem Rietberger Hofmaler Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher gehört hatte und daß die möglicherweise noch freizulegenden Reste von Wanddekorationen auf diesen Künstler oder seine Werkstatt zurückzuführen seien. Der Eigentümer des Hauses, die Rietbergwerke, ein bedeutendes örtliches Unternehmen, ließ sich nach anfänglichem Zögern und nicht ungewöhnlichen Vorbehalten gegenüber den allgemein hin als lästig, zeitraubend und kostspielig empfundenen Ansinnen der Denkmalpflege rasch von dem Wert der möglicherweise zu Tage tretenden historischen Wanddekorationen überzeugen. Und je mehr Befunde in allen Räumen des Hauses tatsächlich aufgedeckt wurden, umso größer wurde das Interesse am Leben und Werk des mutmaßlichen Urhebers, des Rietberger Hofmalers und Möbelfabrikanten Bartscher.

Der Eigentümer vollzog eine radikale Kehrtwende im Verhältnis zu seiner bisherigen Zielsetzung eines modernen, recht oberflächlichen und simplen Ausbaus zugunsten einer sehr sorgfältigen, behutsamen und materialgerechten Wiederherstellung des denkmalgeschützten Hauses entsprechend seinem Zustand um 1800, dem Zeitpunkt, zu dem der Maler Bartscher das Anwesen bewohnt hatte. Alle Einzelmaßnahmen wurden nunmehr bis ins kleinste mit der Unteren Denkmalbehörde und mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt.

In vier Räumen des Hauses wurden die Ausmalungsbefunde nicht nur aufgenommen und gesichert, sondern

aufwendig wiederhergestellt und ergänzt, so daß sie heute eindrucksvolle Beispiele für die Genremalerei und die Wohnraumgestaltung in Westfalen zur Goethezeit im allgemeinen und für das Werk des Rietberger Hofmalers Bartscher im besonderen darstellen. Heute dürfen wir die Ausmalungen im Rietberger Bartscher-Haus neben dem Festsaal des Wiedenbrücker Schönhofes im Westfälischen Freilichtmuseum in Detmold zu den wenigen erhaltenen Hauptwerken des Künstlers zählen. Zum Tag des offenen Denkmals am 12. September 1994, drei Jahre nach Beginn der Umbauarbeiten, konnte das vorbildlich wiederhergestellte Wohnhaus, das heute zu einem Teil privat bewohnt, zum anderen Teil Firmenzwecken dient, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

### **Weitere Ergebnisse und Folgen der Zusammenarbeit**

Die gemeinsamen Bemühungen um den Maler und Möbelfabrikanten Bartscher blieben jedoch nicht auf die notwendige Instandsetzung des Baudenkmals beschränkt. Schon mit der ersten Entdeckung der Ausmalungen hatte in Rietberg ein starkes Interesse eingesetzt, mehr aus dem Leben und Werk dieser Künstlerpersönlichkeit in Erfahrung zu bringen. Parallel zu den Wiederherstellungsmaßnahmen konnten mit Hilfe des Archivs zahlreiche bisher unbekannte biografische Einzelheiten und viele Neuigkeiten zu dem reichen, heute jedoch größtenteils verlorenen Lebenswerk Bartschers zusammengetragen werden.

Es entstand die Idee, Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher und das Rietberger Bartscher-Haus in einer eigenständigen Veröffentlichung einem breiten Publikum vorzustellen. Die Realisierung oblag der Stadt Rietberg, hier wiederum dem Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Stadtarchiv. Als Autorin konnte unter anderem Sabine Schwedhelm, Oberkonservatorin beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege, gewonnen werden. Frau Schwedhelm hatte den Umbau des Bartscher-Hauses und die Freilegungen der Wandmalereien im Auftrag des Denkmalamtes von Anfang an betreut. Angeregt und finanziert aber wurde diese Publikation durch die Rietbergwerke GmbH & Co. KG, dem Eigentümer des Bartscher-Hauses, anlässlich des 75jährigen Firmenjubiläums im Jahre 1994.

Aufgabe des Stadtarchivs war es, während eines Zeitraumes von etwa zwei Jahren, die Spur Bartschers aufzunehmen und weiteres Quellenmaterial zu seinem Leben und Werk in den westfälischen und niedersächsischen Archiven ausfindig zu machen und zusammenzutragen. Inzwischen liegt die Broschüre in der 2. Auflage vor.<sup>8</sup>

Die Autoren sind sich sicher, daß noch viel Material über Bartscher in den Archiven unentdeckt geblieben ist und noch mancher Beleg für einen Aufenthalt und eine Arbeit Bartschers seiner Auswertung harret, daß noch manches Gemälde unerkannt existiert und sich bis heute noch unaufgedeckte Ausmalungen des Künstlers unter unscheinbarer Tapete verbergen und daß sich gewiß noch weitere hochwertige Möbelstücke aus seiner Rietberger Werkstatt (noch nicht identifiziert) in öffentlichem oder privatem Besitz befinden. Auf diesbezügliche Hinweise aus der interessierten Leserschaft hoffen die Autoren natürlich sehr, denn das vorliegende Heft kann nur einen vorläufigen Forschungsstand zusammenfassen.

So wird Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher in Rietberg das Kulturamt, die Untere Denkmalbehörde und das Archiv auch in Zukunft weiter beschäftigen. Überlegt wird zum Beispiel, demnächst eine Ausstellung zu Bartscher in Rietberg durchzuführen. In gemeinsamer Anstrengung mit privaten Initiativen ist es der Stadt Rietberg inzwischen gelungen, einige erhaltene Werke Bartschers nach Rietberg zurückzuführen. So konnte ein reich verzierter Schreibtisch aus der Hauptschaffensperiode Bartschers am 21. November 1995 auf der Versteigerung des Inventars des bei Lippstadt gelegenen Schlosses Schwarzenraben bei Sotheby's in Amsterdam für Rietberg ersteigert werden. Der Tisch wird demnächst im Rietberger Bartscher-Haus an der Müntestraße seine dauerhafte Bleibe finden.

Weiterhin konnte die Stadt Rietberg das Selbstporträt Philipp Bartschers aus Privatbesitz erwerben<sup>9</sup>, und erst am 21. August 1996 gelangten zwei weitere Gemälde des Rietberger Hofmalers an ihren Entstehungsort zurück. Allan Baker, ein Sohn Kurt Eltzbachers, der im Jahre 1938 Nazideutschland und seinen Heimatort Neuenkirchen (heute ein Ortsteil von Rietberg) verlassen mußte, schenkte diese Gemälde der Stadt Rietberg und ließ sie jetzt aus den USA nach Rietberg zurückbringen. Die Porträts stellen den Fürstlich-Kaunitzischen Hofagenten und Hofbankier Jakob Loeb Eltzbacher und seine Gemahlin Frumet Levi dar.<sup>10</sup> Es sind Denkmäler, denen über die Zuordnung zum Werk Philipp Bartschers hinaus insbesondere als wichtige Zeugnisse der Ortsgeschichte eine größere Bedeutung zukommt. Die Eltzbacher-Gemälde werden ihren dauerhaften Ort im Heimatforum in der Alten Volksschule Neuenkirchen finden.

Das hier ausführlich erläuterte Beispiel des Rietberger Bartscher-Hauses und die mit ihm verbundenen Maßnahmen, Bemühungen und Folgen stellen für die Zusammenarbeit von Unterer Denkmalbehörde und Archiv in Rietberg keineswegs den Routinefall dar. Im Gegenteil: Es war und ist ein ganz besonderes Projekt. In seiner Dimension und in der vorbildhaft gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten dürfte es nicht alltäglich oder beliebig wiederholbar sein. Dennoch lag insbesondere der Unteren Denkmalbehörde, aber auch den Mitarbeitern des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege daran, dieses gelungene Ergebnis einer denkmalgerechten Wiederherstellung eines privatgenutzten Bauwerks einem breiten Publikum vorzustellen. Dieses Rietberger Beispiel zeigt auch den privaten Eignern von Denkmälern, was unter günstigen Umständen im Rahmen einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Und so mag es vielleicht ähnlich günstige Lösungen und Ergebnisse in dem Bemühen um den Erhalt historischer Werte für die Zukunft nach sich ziehen. Diesem gemeinsamen Anliegen wäre es jedenfalls zu wünschen.

## Literatur zu Bau- und Kunstdenkmälern in der Stadt Rietberg (Auswahl)

### I. Allgemeine Darstellungen

Michael ORLOB, Stadtbild, Häuser, Kunstdenkmäler, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989, Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrag der Stadt Rietberg hrsg. von Alwin Hanschmidt, 2. durchges. Aufl. Rietberg 1989, S. 206-219

Manfred BEINE - Käthe HERBORT, Rietberg. Ehemalige Grafschaftsstadt an der Ems. Historischer Stadtrundgang (Westfälische Kunststätten 67), Münster 1992

Manfred BEINE, Bauen zu Kaisers Zeiten. Rietbergs „Historismusinsel“ am Südtor, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild, Nr. 34/35, 1992, S. 724-739

Manfred BEINE, Am Wegesrand [Eine Artikelserie in 27 Folgen zu Bau- und Kunstdenkmälern in der ehemaligen Grafschaft Rietberg], in: Neue Westfälische, Lokalausgabe Gütersloh, vom 23.07.1993 – 12.08.1994

## 2. Pfarrkirchen

### 2.1 St. Anna in Bokel

Heinrich RIDDER - A. WINTERHOFF, 50 Jahre Pfarrvikarie St. Anna Bokel, Bokel 1984

### 2.2 St. Jakobus in Mastholte

Bert BERTLING, 425 Jahre Pfarrgemeinde. Gründung des Kirchspiels Mastholte, in: Heimatblätter der Glocke, III/1995, S. 387-390

Bert BERTLING, 425 Jahre Kirchspiel Mastholte. 1653-1691: Neubau der Pfarrkirche St. Jakobus, in: Heimatblätter der Glocke, IV/1995, S. 391-394

### 2.3 St. Margaretha in Neuenkirchen

Wilhelm SCHIERMEYER, St. Margaretha zu Neuenkirchen. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche, in: Heimatblätter der Glocke, Neue Folge, Nr. 7/1969, S. 25-27

Heinz GELHOIT - Heinrich HÖLSCHER, Neuenkirchen 1185-1985. 800 Jahre Geschichte eines Kirchspiels, hrsg. im Auftrag des Pfarrgemeinderates, Paderborn 1985

### 2.4 St. Johannes Baptista in Rietberg

Michael ORLOB, Baugeschichte der Pfarrkirche St. Johannes Baptista, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483-1983. Aus der Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde, im Auftrag der Pfarrei St. Johannes Baptista hrsg. von Alwin Hanschmidt, Rietberg 1983, S. 42-59

Heinr RIELÄNDER, Kunstgeschichte und Kunstgegenstände der Rietberger Pfarrkirche, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg, 1983, S. 60-97

### 2.5 Evangelische Kirchengemeinde Rietberg

Eberhard MÜNCH, Die evangelische Kirchengemeinde Rietberg, in: 700 Jahre Stadt Rietberg, 1989, S. 367-381

## 3. Klöster

### 3.1 Franziskanerkloster Rietberg

P. Didacus FALKE OFM, Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit, Rietberg 1920

- P. Walther TECKLENBORG OFM, Das Franziskanerkloster Rietberg und seine Gründer, Rietberg 1955
- P. Benno NORDBERG OFM, Franziskanerkirche Rietberg (Schnell, Kunstführer 1155), München/Zürich 1978
- Alfred ECKER, 350 Jahre Franziskanerkloster in Rietberg, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg, 1983, S. 176-191
- Joachim KLEINMANN, Die Wappenfenster aus dem Rietberger Franziskanerkloster, in: Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung 6, Detmold 1994, S. 159-170

### 3.3 Kloster Varesell

- Hermann BUSCHMEIER (Hrsg.), Varesell und sein Kloster. Ein Heimatbuch, Paderborn 1952
- Michaela PUZICHA OSB, Benediktinerinnen-Abtei Unserer Lieben Frau Varesell (Schnell Kunstführer, 1127), 2. überarb. Aufl. 1988

## 4. Kapellen und Bildstöcke

- Franz FLASKAMP, Die Johannes-Nepomuk-Bildstöcke am Johannesweg und ihre Inschriften [1966], in: 700 Jahre Stadt Rietberg, 1989, S. 233-238
- Horst CONRAD, Zur Baugeschichte der Johannes-von-Nepomuk-Kapelle in Rietberg, in: Westfalen 56, 1978, S. 174-181
- Alwin HANSCHMIDT, Nepomukverehrung in der Grafschaft Rietberg. Zeugnisse zu ihrem Ablauf aus dem 18. Jahrhundert, in: Heimatblätter der Glocke, 3. Folge, II/1979, S. 125f, Forts. III/1979, S. 129
- Franz KRINS, Die Stiftung der Johannes-von-Nepomuk-Kapelle in Rietberg, in: Westfalen 60, 1982, S. 257-259
- Käthe HERBORT, Der Brückenheilige Johannes v. Nepomuk und seine Standbilder, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1993, 66-73
- Manfred BEINE, Von der Nepomukfigur zur Johanneskapelle. Zur Entwicklung der Rietberger Johannes-von-Nepomuk-Verehrung, in: Gruß aus Rietberg, hrsg. von der Vereinigung ehemaliger Schüler des Gymnasium Nepomucenum zu Rietberg, Nr. 27, Rietberg 1994, S. 27-30
- Hans Georg OSTERHOFF - Anne OSTERHOLZ, Bildstöcke und Wegekreuze im Rietberger Land, in: 700 Jahre Stadt Rietberg, 1989, S. 239-254

## 5. Öffentliche Bauten und Denkmäler

### 5.1 Schloß Rietberg

- Alwin HANSCHMIDT, Ein Auftrag für Johann Mauritz Gröninger auf Schloß Rietberg (1683), in: Westfalen 49, 1971, S. 182f
- Hermann EICKHOFF - Alwin HANSCHMIDT - Josef RUST - Kurt SCHWERDTFEGGER, Schloß Rietberg. Beiträge zu seiner Geschichte (Heimatverein Rietberg, Heimatkundliche Reihe 3, 1989)
- Manfred BEINE, Ein großer Verlust für Westfalen. Das gräfliche Schloß Rietberg und seine Geschichte, in: Jahrbuch Westfalen 1995, S. 91-95 u. 182-197
- Manfred BEINE, Schloß Rietberg 1718: Türkische Tapeten und Sessel von Damast [Zu erhaltenen Inventaren von Schloß Rietberg], in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1995, S. 137-148

### 5.2 Herrschaftliches Haus in Rietberg (Haus Münze)

- Manfred BEINE, Im „neuen herrschaftlichen Haus“ regierte der „Gevollmächtigte“ des Fürsten Wenzel Anton, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 88-99

### 5.3 Historisches Rathaus Rietberg

- Käthe HERBORT, Das Rathaus Rietberg. Seine Geschichte und seine Nutzung, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1989, S. 87-93

### 5.4 Gymnasium Nepomucenum

- Alfred ECKER, Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg. Ein Beitrag zur kulturellen und politischen Geschichte des Rietberger Landes, Rietberg 1975
- Manfred BEINE, Die Gesamtabrechnung vom Bau des Rietberger Gymnasium Nepomucenum 1748-1766, in: Gruß aus Rietberg 25, Rietberg 1992, S. 20-25
- Alwin HANSCHMIDT, 100 Jahre Turnhalle des Rietberger Progymnasiums 1892-1992. Zu ihrer Entstehung und Nutzung bis in die 1920er Jahre, in: Gruß aus Rietberg 25, 1992, S. 14-18
- Manfred BEINE, Zur Entstehung und Baugeschichte des Alten Progymnasiums, in: 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg, im Auftrag des Gymnasium Nepomucenum Rietberg hrsg. von Alwin Hanschmidt, Rietberg 1993, S. 110-124
- Manfred BEINE (Bearb.), „Unten Vier Zimmer und oben das Theatrum und Auditorium“ – Entwürfe für ein Gymnasium in Rietberg von 1746 (Westfälische Quellen im Bild 29, Münster 1993)
- Manfred BEINE, 250 Jahre Nepomucenum. Standortsuche für das Rietberger Gymnasium, in: Heimatblätter der Glocke IV/1993, S. 359-362

## 6. Verschiedenes

- Käthe HERBORT, Begräbnisstätten und Beerdigungsbräuche in Rietberg, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg, 1983, S. 149-169
- Theo HERBORT, Hausinschriften in der Stadt Rietberg, in: 700 Jahre Stadt Rietberg, 1989, S. 220-232
- Wilhelmine HERBORT, Rietberg 1289. Bei der ersten Erwähnung der Stadt genannt: Wo wohnten die von Korbuc? [Zu dem Hof Schulte auf Wiehen, Ortsteil Westerwiehe, Berkenheide 33], in: Heimatblätter der Glocke, IV/1190, [S. 304f.]
- Käthe HERBORT, Heinrich Fleige (1840-1890). Ein Porträt des Bildhauers aus Rietberg, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1991, S. 139-147
- Bert BERTLING, Der Freistuhl in Mastholte und andere Einzelheiten (Beiträge zur Mastholter Ortsgeschichte 5), Mastholte 1992
- Michael BROCKE, Bild-Text-Dokumentation des Jüdischen Friedhofs in Neuenkirchen [ungedruckt], Freie Universität Berlin, 1993
- Günter BÖNIG, Die Geschichte der Altbestände der Lehrerbibliothek, in: 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg, 1993, S. 125-132
- Alwin HANSCHMIDT, Das Missionshaus der Weißen Väter in Rietberg und seine Verbindung mit dem Städtischen Progymnasium Nepomucenum 1914-1975, in: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 351-386

Manfred BEINE - Käthe HERBORT - Albrecht SCHODER - Sabine SCHWEDHELM, Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher. Rietberger Hofmaler (1749-1823), hrsg. von der Stadt Rietberg (Kulturamt), Rietberg 1994, 2. durchges. Aufl. 1995

Alwin HANSCHMIDT, Die Privatschule des Vikars Friedrich Vogt in Rietberg [Zum Haus Müntestr. 2, Rietberg], in: Gruß aus Rietberg 28, 1995, S. 48-51

<sup>1</sup> Arbeitsplatzbeschreibung, Stadt Rietberg, Archiv, Stelle 40/7, Angestellte, vom 6.11.1992

<sup>2</sup> Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NW: Stand der Unterschutzstellungen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.94

<sup>3</sup> Zu den einzelnen Rietberger Baudenkmälern s. die ausführlichen Literaturangaben am Ende dieses Beitrags

<sup>4</sup> Zur Geschichte Rietbergs s. 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg

hrsg. von Alwin HANSCHMIDT, 2. durchges. Auflage Rietberg 1989

<sup>5</sup> Zu Rietberg im Mittelalter s. Friedrich Wilhelm HEMANN, Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 3), Warendorf 1994

<sup>6</sup> „Rietberg. Ehemalige Grafschaftsstadt an der Ems. Historischer Stadtrundgang“ von 1992 in der Reihe „Westfälische Kunststätten“ s. die beigefügte Literaturliste zu Rietberger Baudenkmälern

<sup>7</sup> Dies gilt z.B. für das Wirken des Bau- und Zimmermeisters Johann Bernhard Dieden, der maßgeblich an den herrschaftlichen Bauten in der Grafschaft Rietberg in der Mitte des 18. Jahrhunderts beteiligt war. Näheres dazu bei M. BEINE, Gräflich-Rietberger Baueifer. 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria Immaculata Kaunitz, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1996, S. 61-78

<sup>8</sup> Manfred BEINE, Käthe HERBORT, Albrecht SCHODER, Sabine SCHWEDHELM, Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher. Rietberger Hofmaler (1749-1823), hrsg. von der Stadt Rietberg (Kulturamt), Rietberg 1994, 2. durchges. Aufl. 1995

<sup>9</sup> Abbildung ebenda S. 7

<sup>10</sup> Abbildungen ebenda S. 11

## Wechselbeziehungen zwischen schriftlichen und gegenständlichen Quellen

von Thomas Spohn

Die Aufgabenstellung ist für ArchivarInnen und DenkmalschützerInnen (zu ergänzen wären gleichrangig auch die hier heute nicht anwesenden MuseologInnen) im Kern die gleiche: die Sammlung und Bewahrung von Geschichtsquellen.<sup>1</sup> Wir vertreten verschiedene Zweige desselben Berufes, der ankämpft gegen den alters- und umweltbedingten Zerfall der anvertrauten Zeugnisse. Die Spezifik der zwei bzw. drei Berufsfelder ergibt sich zum einen aus der unterschiedlichen materiellen Beschaffenheit der Quellen und zum zweiten aus der ganz unterschiedlichen aktuellen Funktion: Ihre Quellen brauche ich hier nicht zu charakterisieren, unsere sind im Bereich des Gegenständlichen und damit der „Sachüberreste“ angesiedelt, im Bereich der Baulichkeiten, die aus unterschiedlichen Materialien in divergierenden Größen und in ganz verschiedener Gestalt zusammengefügt sind. Während für die schriftliche Quelle als Dokument ihre Unveränderbarkeit konstitutiv ist, können dem Gebäude als Monument durch veränderte Nutzungen und entsprechende Ausstattungen weitere Bedeutungsgelände zuwachsen, freilich durch rigide Planungen der Gegenwart oft genug in Substanz und Authentizität bedroht. Diese Unterschiede des Materials und der Nutzung bedingen eine spezifische Methodik unserer Berufszweige, in deren Handhabung wir untereinander kaum Berührungspunkte haben und daher nicht zwingend zur Zusammenarbeit herausgefordert sind.

Indes: es entspricht unserem Selbstverständnis und auch einem wichtigen Aspekt unseres gesetzlichen Auftrages<sup>2</sup>, die Quellen nicht nur zu bewahren, sondern sie auch zu erschließen und damit zugänglich zu machen für die wissenschaftliche Forschung. Dies setzt immer auch ihre – wenigstens exemplarische – Darstellung, Interpretation und Auswertung voraus. Hier sind dann sofort zu berücksichtigen jene Wechselbeziehungen zwischen schriftlichen und gegenständlichen Quellen, die ich aus der Sicht des Denkmalschützers vor dem Hinter-

grund von Erfahrungen vorwiegend in der volkskundlichen Hausforschung<sup>3</sup> umreißen möchte.

Erinnern wir uns zurück oder blättern in der älteren Literatur. Noch in den 1960er und 70er Jahren veröffentlichten Denkmalschützer Aufsätze und Bücher zur Geschichte des Sakralbaus einer Stadt bis hin zu seiner Ausstattung mit z.B. einem aus Antwerpen stammenden Schnitzaltar des 16. Jahrhunderts – ohne auch nur die Frage zu berühren, welches die Ursachen des Reichtums waren, die bestimmte Gruppen der Stadtbevölkerung in die Lage versetzten, die nunmehr geistreich analysierten Kunstwerke in Auftrag zu geben bzw. zu finanzieren. Umgekehrt liegen noch aus dieser Zeit ungezählte Stadtgeschichtsschreibungen von Historikern als Archive vor, die die städtebauliche Entwicklung weitgehend außer acht lassen, an Baulichkeiten allein die Stadtbefestigung erwähnen und allenfalls die mittelalterliche Blüte illustrieren mit einer unkommentierten Abbildung des jeweiligen Rathauses; diese läßt allerdings – so könnte eine nähere bauhistorische Analyse ergeben – vorrangig Umbauzustände des 18. und 19. Jahrhunderts, mittelalterliche Zustände dagegen genau nicht oder kaum mehr erkennen. In dieser krassen Form sind solche Veröffentlichungen heute wohl kaum mehr denkbar. Aber immer noch werden bei weitem nicht alle Erkenntnismöglichkeiten genutzt, wie sie nur die kombinierte Auswertung der schriftlichen und der baulichen Überlieferung bieten.

Die Kombination beider Quellengattungen kann dabei keiner starren Anleitung folgen, sondern wird sich nach dem Erkenntnisinteresse bestimmen. Daß die Forderung nach Quellenkombination natürlich zuvörderst die Überlieferung entsprechender Bestände zu Voraussetzung hat, sei als ganz triviale Feststellung lediglich der Vollständigkeit halber angesprochen. In noch nicht schriftlicher Zeit werfen allein die von ArchäologInnen zu

ermittelnden Artefakte Schlaglichter auf Aspekte ur- und frühgeschichtlicher Realität, während umgekehrt die seit dem 18. Jahrhundert anschwellende Papierflut die gegenständlichen Quellen allmählich unter sich zu begraben droht. Dementsprechend ist für den Bauhistoriker mit dem Schwerpunkt auf der Zeit um 1900 die Befragung schriftlicher Quellen ebenso seit langem selbstverständlich geübte Praxis wie für den Historiker als Archivar der Besuch der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums. Die Wahrnehmung der jeweils anderen historischen Quellengattung verspricht indes auch zwischen diesen Extremen enormen Erkenntniszuwachs.

I

Am offenkundigsten ist die wechselseitige Befruchtung schriftlicher und gegenständlicher Quellen<sup>4</sup> dort, wo der jeweils andere Berufszweig gleichsam als Hilfswissenschaft entscheidend Ergänzung und Korrektiv bereitstellen kann. Für den Denkmalschützer bieten die Kommunalarchive (insbesondere für öffentliche Bauaufgaben aber auch die Archive der Mittel- und Oberbehörden sowie der Kirchen) vor allem durch die Sammlungen von Fotografien, Karten und Bauakten reichhaltiges Material.<sup>5</sup> Im Idealfall enthalten z.B. Bau- oder Umbaupläne nebst Kostenvoranschlägen, die meist seit etwa 1870, überraschend häufig seit 1815, manchenmal auch schon seit dem 18. Jahrhundert vorliegen, alle wichtigen Angaben zu Bauzeit, Bauherrschaft, Baumeister, Bauhandwerker und Baumaterialien und somit Hinweise auf ursprüngliche und/oder zwischenzeitliche Bauzustände, die am Objekt selbst nicht oder im derzeitigen Zustand nur in begrenztem Maß zu gewinnen sind. Für die Baudenkmalpflege sind – mehr noch als für die Bodendenkmalpflege<sup>6</sup> – auch jüngere und jüngste Unterlagen von Interesse, da hier zum einen (wie angesprochen) auch sämtliche Umbauvorgänge notwendige Informationen bieten und da zum anderen unser geschützter Quellenbereich mittlerweile bekanntlich auch schon Baulichkeiten der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg umfaßt.<sup>7</sup> Ergänzend seien auch die bisher noch nicht genügend beachteten Rechnungsbücher von Handwerkern angesprochen, denen sich Informationen zu einzelnen Objekten ebenso entnehmen lassen wie allgemeine Angaben zur Bautechnik bis hin etwa zu den für Restauratoren wichtigen Bestandteilen von Farbmischungen früherer Anstreichermeister.<sup>8</sup> Darüber hinaus erlauben die bei Ihnen archivierten historischen Karten, Heberegister, Katasterbücher und ähnliche Serienquellen rückwärtschreitend oftmals bis ins 17. Jahrhundert die auch für uns wichtigen Zuordnungen von Sozialdaten bis hin zu Gebäudefunktionen noch erhaltener Baudenkmal.

Die baulichen Überreste können umgekehrt helfen, Lücken der archivalischen Überlieferung selbst noch genealogischer Zusammenhänge zu schließen, wenn etwa Bauinschriften Besitzverhältnisse, Ehebündnisse und Bauanlässe (z.B. Stadtbrände) nennen.<sup>9</sup> Als weiteres Beispiel seien Grenzsteine genannt, deren Fortexistenz eine archivalisch zumeist nicht exakt faßbare Umgrenzung früherer Territorien erkennen läßt, wobei im Übrigen auch hier der Zeugniswert der Relikte den Intentionen der Errichter entspricht.

Auf dieser untersten Ebene der Wechselbeziehungen kann der erhaltene Baubestand einen wichtigen Beitrag liefern zur Überprüfung der Aussagekraft schriftlicher Quellen: Häufig genug lassen diese nur eine schriftlich fixierte Absicht, nicht jedoch Umfang und Zeitpunkt der

Umsetzung erkennen. Die Planzeichnung beispielsweise einer historischen Gebäudefassade aus den Beständen der Bauaktenkammer genügt allein nicht zur Dokumentation, denn nachweislich kam oft genug – ohne erneute Planeingabe – nur eine reduzierte oder modifizierte Variante zur Ausführung.<sup>10</sup> Einer ähnlichen Konfrontation mit dem erhaltenen Baubestand bedürfen besonders auch alle obrigkeitlichen Bauvorschriften; eine Darstellung etwa der Geschichte des Bauwesens unter Einfluß von Baupolizei und Brandversicherung, die sich allein auf Erlasse stützt, beschreibe die Realität höchst einseitig und unvollkommen. Nur der erhaltene Baubestand erlaubt die Ermittlung des jeweils in der Praxis tatsächlich auch Umgesetzten und damit umgekehrt auch Aussagen über die Wirksamkeit der Vorschriften und die Durchsetzungsfähigkeit der Obrigkeit.<sup>11</sup> Ähnliches gilt für alle Wiederaufbaumaßnahmen und städtebaulichen Entwürfe sowie – um ein weiteres Beispiel zu nennen – in neuerer Zeit selbst für die scheinbar über alle quellenkritischen Zweifel erhabenen Festschriften von Bau- und Siedlungsgenossenschaften.

II

Weitaus zahlreicher noch sind die Wechselbeziehungen zwischen gegenständlichen und schriftlichen Quellen dann, wenn der Blick auf die Einbettung des im ersten Schritt im Detail erforschten Einzelobjektes in seinen bau- und zeitgeschichtlichen Kontext gerichtet wird. Spätestens dann ist der Denkmalschützer als Bauhistoriker angewiesen auf enge Zusammenarbeit mit dem Archivar als Historiker. Beim immer tieferen Eindringen in die Bestände des Stadtarchivs verspüren wir nicht nur trauernd die Beschränktheit unseres Zeitbudgets, sondern auch die Lust und zunehmend den Schmerz des Dilletierens. Die Masse der städtischen Häuser ist im allgemeinen umfassend nur zu interpretieren mit Wissen um die soziale Verortung ihrer Erbauer bzw. Bewohner vor dem breiten Hintergrund wirtschaftsgeschichtlicher und sozialstatistischer Daten auf der Ebene der Gesamtstadt;<sup>12</sup> für das Verständnis der baulichen Ausprägung eines Bauernhofes ist die Kenntnis nicht nur seiner Wirtschaftskraft, sondern auch seiner Rechtsstellung und seiner Zugehörigkeit zu größeren Verbänden Voraussetzung; für die Beurteilung staatlicher Einflußmöglichkeiten auf den Profanbau sind möglichst fundierte Informationen über die Entwicklung staatlicher (Bau-) Verwaltung unabdingbar.<sup>13</sup>

Dieser noch stark erweiterbaren Auflistung von Fragen des Bauhistorikers an den Historiker sind umgekehrt aber auch spezifische Erkenntnismöglichkeiten der gegenständlichen Quelle gegenüberzustellen. Diese resultieren im wesentlichen aus drei Faktoren. Zum einen weisen Baulichkeiten bekanntlich eine bestimmte typologische Entwicklung auf, so daß durch bauhistorische Untersuchungen auch in jüngeren Umbauzuständen ältere Zweckbestimmungen zu ermitteln sind. Als aktuelles Beispiel sei genannt ein seit langem als Wohnhaus dienendes, im Kern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammendes Gebäude in Hattingen, bei dem es sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit um die städtische Waage handelt, die bislang noch nicht einmal in ihrer topographischen Lage gesichert war.<sup>14</sup>

Zum zweiten ist Baulichkeiten und anderen öffentlich wirksamen Objekten eine Zeichenhaftigkeit eigen, die von ihren Auftraggebern – bewußt oder unbewußt – immer genutzt wurde zum Transport von Informationen.

Gerade zur Erforschung von Mentalitäten sind gegenständliche Quellen unabdingbar. So wird beispielsweise die tiefe Verwurzelung des mittelalterlichen Europäers in der religiösen Gedankenwelt sofort deutlich, wenn man realisiert, daß bei einem die Kirche erhellenden Radleuchter das Aufsetzen einiger Zinnen ausreichte, um bei den Gläubigen die Assoziation des himmlischen Jerusalem hervorzurufen. Im profanen Bereich genügten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einige von Säulen oder Pfeilern getragene Bogenstellungen einer offenen Halle oder Laube an einem im Stadtzentrum gelegenen größeren Haus, um selbst einen Ortsfremden treffsicher die Bestimmung des Gebäudes als Rathaus erkennen zu lassen;<sup>15</sup> die um ein ländliches Anwesen geführte Gräfte signalisierte zweifelsfrei höherrangiges Besitztum.<sup>16</sup> Persönlicher Wohlstand ließ (und läßt) sich dauerhafter als durch prächtige Kleidung präsentieren in opulenten Baulichkeiten. Die überdurchschnittliche Größe des Hauses, der besondere Preis des Baumaterials, der reiche Schmuck der Fassaden lenken bis heute den Blick auf seine Erbauer.<sup>17</sup> Freilich sind auch hier quellenkritische Erkundungen einzuholen, um eventuell ein auffälliges Bauwerk als Reklameaushang eines bald bankrotten Parvenus zu enttarnen; im allgemeinen aber lassen gediegene bauliche Inszenierungen im Straßenbild weit prägnanter als alle schriftlichen Belege im Kommunalarchiv das Selbstverständnis und die soziale Sonderstellung z.B. führender Geschlechter erkennen, seien es nun spätmittelalterliche Patrizier, frühindustrielle Unternehmer oder kaiserzeitliche Kommerzienräte.<sup>18</sup> Für die Sphäre der Herrschaftsarchitektur ist der Zusammenhang – z.B. für das 17. und 18. Jahrhundert – oft beschrieben: „Die Schloßbaukunst formt dem Absolutismus sein ihm eigenes Milieu. Beide erklären sich gegenseitig.“<sup>19</sup>

Zum Dritten ergeben sich spezifische Erkenntnismöglichkeiten der gegenständlichen Quelle aus ihrer Anschaulichkeit. Mit diesem Begriff ist qualitativ mehr gemeint, als es der triviale Gegensatz zwischen dem zweidimensionalen Papier und der dreidimensionalen Sache ohnehin nahelegt: Anschaulich werden auch Phänomene, die sich ob ihres Ausmaßes gedanklich nur schwer fassen lassen. Eine Abhandlung zu den tiefgreifenden Umwälzungen der Industrialisierung wird schwer begreifbar bleiben, wenn sie verzichtet auf die Darstellung etwa eines aus einstigem Ackerboden gestampften, weitläufigen Hüttenwerkes des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit allem technisch notwendigen Zubehör und mit der Vielzahl nahebei gelegener Wohnhäuser für die rasch angeworbenen Arbeitskräfte. Mit einem Blick auf die Wolkenkratzer der Stadt Frankfurt/Main lassen sich Wachstum und Konzentrationsprozeß des internationalen Bankenwesens fast ohne weitere Vermittlungsschritte auf Basis von Statistiken erfassen. Und schließlich kann nicht oft genug wiederholt werden, daß es für das Erlebnis warnenden Grauens vor der Massenvernichtung durch Deutschland des Erhaltes der Vernichtungslager dauerhaft bedarf.

### III

Eine unlösbare Verwobenheit der Quellen besteht schließlich dann, wenn sich Historiker und Bauhistoriker des Alltags der verschiedenen Sozialschichten und ihrer Lebensstile als Bestandteile einer umfassenden Stadtgeschichtsschreibung annehmen. Hier kann ich mich kurz fassen mit dem Hinweis auf die dafür bekannteste und wohl wichtigste Quellengruppe der Hausratinventar-

re.<sup>20</sup> Die nüchterne Quellen-Publikation der großen Mengen an Hausrat, Arbeitsgerät, Mobiliar usw. bleibt notwendig blaß ohne das Wissen um die Baulichkeiten, in denen die Gegenstände ihren Gebrauch erfuhren. Umgekehrt erfüllt erst das Wissen um diese Gegenstände die erforschten Häuser mit Leben und ermöglicht Aussagen zu Raumfunktionen und häuslichem Sozialgefüge.<sup>21</sup> Spätestens hier treffen wir uns auch wieder mit den MuseologInnen, vermitteln doch die von ihnen gehüteten und erforschten Gegenstände u.a. die den Schriftquellen fehlende Anschaulichkeit.<sup>22</sup> Testamente und Konkursakten, Feuervisitationsprotokolle und Befragungen nach Bränden, Medizinaluntersuchungen, Rechnungsbücher von Kaufleuten und Handwerkern sowie die (seltenen) Lebenserinnerungen seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit als ähnliche, uns alle gleichermaßen interessierende Aktenbestände wenigstens erwähnt.

### IV

Zusammenfassend möchte ich dem vielleicht entstandenen Eindruck entgegentreten, als sei es generell unmöglich, daß Historiker und Denkmalschützer unter Verwendung jeweils nur spezifischer Quellenbestände zu wichtigen Ergebnissen kommen könnten. Obwohl doch immerhin zu berücksichtigen bleibt, daß selbst auf dem so originär den Historikern vorbehalten erscheinenden Gebiet wie dem der politischen Ideen und Handlungen z.B. auch Gemälde – besonders aus gesellschaftlichen Umbruchzeiten – Informationen transportieren können, die bestimmte gesellschaftliche Gruppen offen auszusprechen oder schriftlich zu fixieren für nicht opportun erachteten.<sup>23</sup>

Ebensowenig ging es mir darum, Ihnen nunmehr auch die Sorge um den Erhalt und die Erforschung von Relikten der Sachkultur aufzubürden. Obwohl es durchaus zu begrüßen ist, wenn Stadtarchivare als ehrenamtliche Denkmalbeauftragte fungieren oder qua Amt den Kontakt zu den (zumeist fachfremden) Vertretern der Unteren Denkmalbehörde ihrer Stadt suchen, sind Sie doch oftmals die einzigen im Ort, denen Geschichte mehr ist als die Festrede des Bürgermeisters beim Stadtjubiläum und die Bewahrung von Baudenkmalern mehr als die Schaffung eines anheimelnden Ambientes. Umgekehrt wäre jedoch – freilich nicht von Ihnen – zu fordern, daß für ganz Westfalen zuständige Fachamt neben den KunsthistorikerInnen und wenigen Volkskundlern, neben ArchitektInnen und StadtplanerInnen endlich auch wenigstens einen Historiker (zu ergänzen wäre auch: einen Geographen) beschäftigt, der genau an den aufgezeigten Nahtstellen anzusetzen hätte.

Es kommt vielmehr darauf an, die verschiedenen Quellengattungen für Erkenntnisse über historische Vorgänge und insbesondere für die Stadtgeschichtsschreibung nutzbar zu machen. Diese alte Einsicht übersteigt zumeist die Möglichkeiten des Einzelnen. Um so bewundernswerter ist es dann, daß noch jüngst der tausendseitige erste Band über die Geschichte einer Stadt im westfälischen Südwesten aus der Feder eines Einzigen – des Stadtarchivars – erschienen ist, die alle hier angesprochenen Quellen in entsprechender Weise ausgewertet. Im allgemeinen werden heute diese Lasten auf mehrere Schultern verteilt. Zumeist finden sich dann auch wirklich alle sinnhafter Weise beteiligten historischen Disziplinen zwischen denselben Buchdeckeln vereint. Damit sind die eingangs als Schreckensbild geschilderten

Begrenztheiten zumindest tendenziell überwunden. Freilich ist den Herausgebern solcher oft mehrbändiger Werke für die Zukunft die Kraft zu wünschen, die einzelnen AutorInnen nicht nur zur rechtzeitigen Abgabe ihrer Manuskripte, sondern auch zur Teilnahme an einem Diskussionsprozeß zu verpflichten. Nur ein frühzeitiger Austausch neuer Erkenntnisse und Fragen kann die seit langem geforderte Interdisziplinarität zum Leben bringen, denn nur im laufenden Forschungsprozeß führen die Wechselbeziehungen zwischen schriftlichen und gegenständlichen Quellen tatsächlich auch zur Fruchtbarkeit.

- 1 Ausführlich: Eberhard Grunsky, *Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 49, 1991, S. 107-118. Sowie speziell zu den Dokumentationsmethoden: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), *Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz*, (2. Aufl.) Bonn 1991
- 2 So bestimmt das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.3.1980 über die Ziele von Denkmalschutz und Denkmalpflege in § 1 Abs. 1 explizit: „Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen“. Nach: Paul Artur Memmesheimer, Dieter Upmeyer und Horst Dieter Schönstein, *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen - Kommentar*, (2. Aufl.) Köln 1989, S. 7
- 3 Konrad Bedal, *Historische Hausforschung*, (2. Aufl.) Bad Windsheim 1993; speziell zur Quellenkunde: S. 17-40
- 4 Hervorragend ist das Zusammenspiel an einem Einzelfall erläutert in dem Beitrag von Manfred Beine in diesem Heft
- 5 Hans H. Hanke, *Quellenwert von Bauordnungsakten aus der Sicht der Denkmalpflege*. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 36, S. 10-16
- 6 Siehe den Beitrag von Cornelia Knepe in diesem Heft
- 7 Edeltraud Klueting (Hg.), *Der Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg und die Probleme des Denkmalschutzes*, Münster 1990
- 8 Helmut Ottenjann und Günter Wiegelman (Hg.), *Alte Tagebücher und Anschreibebücher*, Münster 1982
- 9 Die Veröffentlichungen zu Hausinschriften sind Legion. Zu den breiten Aussagemöglichkeiten richtungsweisend etwa: Wilhelm Schmüling, *Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Bauefüge*, Münster 1951. Gertrud Angermann, *Engel an Ravensberger Bauernhäusern*, (2. Aufl.) Münster 1986
- 10 Dies lehrt nicht nur die tägliche Arbeit der Abgleichung von realisierten Bauten des Historismus in westfälischen Städten mit den zugehörigen Bauplänen, sondern auch der vergleichende Blick in die Literatur, etwa: Wolfgang Brönnner, *Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830-1890*, Düsseldorf 1987; z.B. S. 357-360
- 11 Thomas Spohn, „Sollen recht ordentlich bauen sonder Resoniren. Friedrich Wilhelm“. *Hausbau und Stadtplanung unter preußischem Einfluß*, dargelegt am Wiederaufbau der märkischen Städte und Flecken im 18. Jahrhundert. In: *Der Märker* 39, 1990, S. 191-206, 250-261
- 12 Zuletzt von Seiten des Historikers: Wilfried Reininghaus, *Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute (1700-1815)*, Dortmund 1995; von Seiten des Hausforschers: Heinrich Stiewe, *Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt: Blomberg zwischen 1450 und 1870*, Detmold 1996
- 13 Von Seiten der Hausforschung: Ulrike Klein, *Zur staatlichen Baugesetzgebung im Fürstbistum Münster 1750-1850*. In: Stefan Baumeier und Kurt Dröge (Hg.), *Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung* 5, Detmold 1992, S. 85-110. Von Seiten der Historiker: Wolfgang Lesch, *Bauämter 1853 und 1877*. In: *Geschichtlicher Handatlas von Westfalen*, 2. Lieferung, Münster 1982
- 14 Ausführlich: Fred Kaspar, *Eine überraschende baugeschichtliche Entdeckung in Hattingen*. In: *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 1, 1995, S. 47-54
- 15 Siehe etwa: Thomas Spohn, *Zur Baugeschichte des Schwerter Rathauses*. Schwerte 1993
- 16 Andreas Eijnck, *Steinspeicher und Gräfenhöfe - Aspekte der Bau- und Wohnkultur der großbäuerlichen Führungsschicht des Münsterlandes*. In: Günter Wiegelman und Fred Kaspar (Hg.), *Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland*, Münster 1988, S. 307-374
- 17 Klaus Püttmann, *Zur Chronologie und Funktion von Fachwerkkornamentik, ausgehend vom Bestand der westfälischen Stadt Wiedenbrück*. In: *Wiegelman/Kaspar* (wie Anm. 16), S. 97-140
- 18 Daß umgekehrt die herausragende Baulichkeit nicht nur die Erinnerung an ein bedeutendes Geschlecht wachhält, sondern – wegen der Möglichkeit eindeutiger Verortung – auch zum Erhalt schriftlicher Quellen beitragen kann, sei thesenhaft in Bezug auf die Familie Har-

- kort, ihre Häuser und ihr Archivgut formuliert. Zum Archiv: Wilfried Reininghaus, *Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Westerbauer (=INA NF 11)*, Münster 1991. Zu den Bauten: Thomas Spohn, *Die Bauten der Familie Harkort auf Haus Harkorten und Gut Schede*. In: Hans-Friedrich Kniehase und Dietrich Thier (Hg.), *Projekte - Landeskundliche Studien im Bereich des mittleren Ruhrtales 2*, Wetter 1996
- 19 Erik Forsman, *Ikonologie und allgemeine Kunstwissenschaft*. In: Ekehard Kaemmerling (Hg.), *Bildende Kunst als Zeichensystem*, (Bd. 1) Köln 1979, S. 268f; nach: Grunsky (wie Anm. 1), S. 111
  - 20 Zur Quellengattung zuletzt: Hildegard Mannheims, *Wie wird ein Inventar erstellt?*, Münster 1991. Zur Aussagekraft u.a.: Ruth-E. Mohrmann, *Alltagswelt im Land Braunschweig*, (2 Bde.) Münster 1990. Für die kombinierte Auswertung von Baubefund und Hausrauminventar vorbildgebend: Fred Kaspar, *Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt - Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert*, dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo, Bonn/Münster 1985
  - 21 Zu den verschiedenen Dimensionen bei der Betrachtung eines Hauses – Bau-, Raum-, Funktions- und Sozialstruktur – ausführlich: Bedal (wie Anm. 3), S. 19
  - 22 Aus der Fülle einschlägiger Werke sei herausgegriffen: Helmut Ottenjann, *Erforschung und Dokumentation der historischen Volkskultur Niedersachsens*, (2. Aufl.) Cloppenburg 1988
  - 23 Hier ist exemplarisch auf das Werk des spanischen Malers Francisco Goya (1746-1828) zu verweisen (z.B.: F. Licht, *Goya - Beginn der modernen Malerei*, Düsseldorf 1985); aber auch Gemälde von Caspar David Friedrich (z.B. „Das Eismeer“) können u. U. politisch gedeutet werden als Ausdruck einer problematisch empfundenen Gegenwart (Helmut Börsch-Supan und Karl Wilhelm Jähning, *Caspar David Friedrich*, München 1973, hier S. 386f)

## *BERICHTE UND MITTEILUNGEN*

### **Bestandserweiterungen und neue Findbücher im Stadtarchiv Werne**

Seitdem das Stadtarchiv Werne Ende 1993 aus den Räumen des Museums in die eigenen Räume am Kirchhof 9 zog, konnten die Bestände um zwei weitere für die Werner Stadtgeschichte bedeutsame Überlieferungen erweitert werden. Auf Anregung des Kreisarchivars in Unna, Josef Börste, der im Rahmen seiner Forschungen im Arbeitskreis zur Geschichte Stockums auf den Stockumer Bestand in Dortmund aufmerksam geworden war, überließ das Stadtarchiv Dortmund dem Archiv in Werne als Depositum den Urkunden- und Aktenbestand des Hauses Stockum - die Gemeinde Stockum wurde 1975 im Rahmen der Gebietsreform von der Stadt Werne eingemeindet.

858 war Stockum von König Ludwig dem Deutschen an das Benediktinerinnenkloster zu Herford übertragen worden und wurde von diesen 1290 als Lehen an die Herren von Hövel übertragen. Die auf einer Lippeinsel im ehemaligen märkischen Territorium gelegene und heute so benannte Burg Hugenpoth wurde erstmals 1305 als festes Haus erwähnt. Zu der Grundherrschaft des „Amts und Gerichts zu Stockum“, die sich über das Nordufer der Lippe auch auf das münsterische Territorium erstreckte, gehörte im Verlauf des späten Mittelalters das heute nicht mehr erhaltene Haus Stockum. Als Lehen kam das Haus Stockum seit dem 16. Jahrhundert zunächst an die Freiherrn von Boeymer und in Folge an die Grafen von Ligneville, an die Grafen von Gourcy, die Freiherrn von Boenen und als deren Rechtsnachfolger an die Grafen von Westerholt.

Die aus dem Stadtarchiv Dortmund übernommenen Archivalien, ehemals Bestand 344, umfassen in 55 Archivkartons ca. 350 Akten, soweit sich das bisher übersehen läßt, aus der Zeit zwischen 1500 bis 1860. Durch die Übernahme von ca. 200 Urkunden aus der Zeit von 1360 bis

1804 konnte die Datierung der im Stadtarchiv Werne vorhandenen Urkundenüberlieferung nochmals um zwei Jahre zurückversetzt werden. Der übernommene Archivbestand setzte sich, wie aus den älteren Archivrepertorien entnommen werden kann, bis zum Jahr 1860 aus 28 Gefachen zusammen. Ein heute noch vorhandenes Archivinventar, vermutlich aus den 1950er Jahren, kann leider als Findbuch nur noch rudimentär genutzt werden, da die dort verzeichneten Archivsignaturen auf den Akten im Rahmen einer späteren Neustrukturierung gelöscht wurden. 60 weitere Urkunden, die auf die Geschichte des Hauses Stockum Bezug nehmen (1396 - 1681), befinden sich als Archivnachlaß der Schultheißen von Hövel im Archiv von und zur Mühlen auf Haus Merlsheim im Kreis Höxter und können über das Westfälische Archivamt eingesehen werden. Eine Kopie der Regesten, verzeichnet von Dr. Engelhart Freiherr von Weichs befindet sich auch im Stadtarchiv Werne. 52 Akten des Hauses Stockum (1430 - 1880) befinden sich noch im Besitz des Grafen von und zu Westerholt. Die Einsicht ist nach vorheriger Genehmigung durch den Besitzer im Stadtarchiv Recklinghausen möglich. Eine Kopie dieses Aktenverzeichnisses ist ebenfalls im Stadtarchiv Werne vorhanden.

Anfang des Jahres 1995 konnte das Stadtarchiv Werne von der Ruhrkohle AG Akten, Karten und Pläne der ehemaligen Zeche Werne übernehmen. Die insgesamt nur 35 Akten und 134 Karten und Pläne stellen bedauerlicherweise neben der im Bergbauarchiv Bochum erhaltenen Überlieferung (Bestand 57) und der im nordrhein-westfälischen Staatsarchiv in Münster vorhandenen Gegenüberlieferung der Bergbaubehörde, nach bisherigen Recherchen und Rücksprache bei der RAG, den einzigen heute noch erhaltenen Aktenbestand der Ende 1974 stillgelegten Zeche dar. Vornehmlich handelt es sich hierbei um Bauakten der Schächte I-III und um Lagepläne. Die Findbücher der von der Archivarin Susanne Maetzke

verzeichneten Akten und Karten können im Stadtarchiv Werne eingesehen oder von dort angefragt werden (Nichtstädtisches Schriftgut: Wirtschaft, Verkehr und Wohlfahrt, Nr. 1 und 2). Um den Einblick in die Geschichte der ehemaligen Zeche Werne zu vervollständigen, wurde ein Bestand von 27 Akten, der Teil der ehemaligen Gemeindeverwaltung Stockum, Amt Herbern war, im Vorfeld der Stockumer Verzeichnungsarbeiten erfaßt und kann in dem Findbuch des Werner Stadtarchivs Nr. 3 (Amt Herbern, Gemeinde Stockum, Zeche Werne, Schacht IV) eingesehen werden.

Anläßlich des 125jährigen Betriebsjubiläums der Konditorei Telgmann in Werne wurde die Archivarin des Werner Stadtarchivs außerdienstlich mit der Ordnung dieses Firmenarchivs betraut. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv liegt inzwischen ebenfalls ein Findbuch (Privatarchive in Werne, Nr. 1) vor. Die Einsicht in die Akten ist nach vorheriger Vereinbarung und Rücksprache mit den Besitzern im Stadtarchiv Werne möglich. Der Bestand umfaßt 152 Akten und kann für die westfälische Handwerksgeschichte aufgrund der Seltenheit solcher Familienüberlieferungen als bedeutend angesehen werden. Den Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Rechnungsbelege von 1873 bis 1911. Aus der Zeit der Jahrhundertwende haben sich zahlreiche dekorative Firmenbriefköpfe aus dem gesamten ehemaligen Reichsgebiet, mit Schwerpunkt in Nordwestdeutschland erhalten, die allerdings im Findbuch aus zeitlichen Gründen nicht einzeln ausgewiesen werden konnten. Im Verlauf der Ordnungsarbeiten kamen zudem noch die ebenfalls als selten einzuschätzenden überlieferten Belege der Buchführung des Uhrmacherarchivs (1822 - 1835) von Heinrich Telgmann aus Sendenhorst zutage, die als Kopie an die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund übergeben wurden.

Um sich die Arbeit mit den inzwischen gebührenpflichtigen schriftlichen Rechercheanfragen zu erleich-



Wernes Stadtarchivarin Susanne Maetzke präsentiert die neuesten Findbücher des Stadtarchivs

tern, wurden von der Archivarin Arbeitshilfen für die Familienforschung in Form eines Heftes im DIN A5 Format zusammengestellt: Nachrichten aus dem Stadtarchiv Nr. 1. In ihnen, so hofft die Archivarin, werden die Fundstellen übersichtlich chronologisch aufgelistet, wobei die erfolgte Recherche durch Ja- und Neinkennzeichnungen belegt werden kann. Darüberhinaus sollen auch die selbständig im Stadtarchiv tätigen FamilienforscherInnen auf die vorhandenen Quellen und die inzwischen zahlreich neu hinzugewonnene familienkundliche Literatur aufmerksam gemacht werden.

Aus einer kurzfristig an das Stadtarchiv herangetragenen Anfrage von Schülern und Schülerinnen, die zur Geschichte der Stadt Werne während der Zeit der Industrialisierung arbeiten wollten, entstanden die Nachrichten aus dem Stadtarchiv Nr. 2. In ihnen wird versucht, ausführlich die Arbeitsschritte, die zur Erstellung eines ortsgeschichtlichen Manuskriptes notwendig sind, darzulegen und die diesbezügliche im Stadtarchiv vorhandene Literatur chronologisch und themenorientiert

aufzulisten. Um die pädagogischen Vorschläge zu dokumentieren und um zu belegen, wie auch aus einer dünnen Akte bereits vielfältiges Material gewonnen werden kann, wurde den Ausführungen die Rekonstruktion der Geschichte um einen eifrigen Werner Archivar, A. Krabbe, im 19. Jahrhundert vorangestellt. Beide Arbeitshefte können im Stadtarchiv in Werne bezogen werden.

### **800 Jahre Ravensberger Wappen Eine Ausstellung im Heimatmuseum Versmold**

Auf die Frage, was die Stadt Versmold im Schilde führt, gibt es nur eine Antwort: die rot-weißen Sparren der Ravensberger Grafen, die auch die Wappen anderer Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Ravensberg zieren. Ursprünglich waren die Sparren im ritterlichen Kampf ein Erkennungszeichen, um Freund und Feind zu unterscheiden. Die Sparren der Ravensberger lassen sich seit nunmehr 800 Jahren nachweisen. Sie fanden eine weit

über das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Ravensburg hinausgehende Verbreitung. Durch Erbschaftsfälle und Heiratspolitik gelangte das Schild- und später Wappenzeichen bis nach Süd- und Mitteleuropa, kurzzeitig sogar nach England. Noch heute ist es in Sachsen und Thüringen, aber auch in Heidelberg, München, Coburg und vielen anderen Städten zu sehen.

Die eher unbekanntere Verbreitung des Ravensberger Wappens steht im Mittelpunkt einer Ausstellung, die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Universität Bielefeld vom Historiker Prof. Dr. Heinrich Rüthing gestaltet wurde, denn seit 1986 führt auch die Universität Bielefeld das Sparrenwappen im Siegel.<sup>1</sup> Die Dokumentation vermittelt zugleich einen Eindruck von der vielseitigen Verwendung des Sparrenwappens, in der sakralen Kunst, zur Dekoration bäuerlicher und bürgerlicher Häuser, auf Münzen und in neuerer Zeit etwa durch Firmen und Vereine zum Nachweis ihrer historischen Identität oder einfach als dekorative Werbung. Sie wurde bisher

in der Universitätsbibliothek Bielefeld, im Rathaus von Borgholzhausen, im Stadtarchiv Bielefeld, im Bürgerzentrum Halle (Westf.) und im Rathaus in Steinhagen gezeigt. Die Ausstellung wird vom 3. November 1996 bis zum 1. Dezember 1996 jeweils sonntags von 11.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr im Heimatmuseum Versmold zu sehen sein.

<sup>1</sup> Dazu Heinrich Rüthing, „Drey rote Sparren spitzig stehn auf weißem Grund wie hier zu sehn...“, in: *Forschung an der Universität Bielefeld* Nr. 122, 1995, S. 2–9

## Neubürger-Informationsveranstaltung in Versmold

Die Stadt Versmold hat in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Ravensberg erstmals am 27. und 28. September 1996 eine Informationsveranstaltung für neu zugezogene Bürger durchgeführt. Eingeladen waren etwa 800 Personen, denen Versmold in den zurückliegenden zwölf Monaten zur neuen Heimat wurde. Zu den folgenden Bereichen konnten im städtischen Begegnungszentrum „Haus Kavenstroth“ umfassende Informationen in Wort, Schrift und Bild geboten werden:

- Wirtschaftliche und soziale Strukturen
- kulturelle Angebote und Bildungseinrichtungen
- Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege
- Vereine, Partnerstädte und Nachbarschaften
- Verwaltung und regionale Behörden
- Geschichte und Brauchtum

Ein vom Stadtarchivar präsentierter Diavortrag zur jüngeren Versmolder Geschichte diente als Vorbereitung für einen historischen Ortsspaziergang am zweiten Tag der Informationsveranstaltung. Der Rundgang endete mit einer Führung durch das Heimatmuseum. Auf der Grundlage der historischen Bilder wurde während des Spaziergangs die Siedlungsentwicklung, die Veränderung des Stadtbildes sowie der wirtschaftliche Strukturwandel nachvollziehbar gemacht. Hingewiesen werden konnte auf gelungene, aber auch

unterlassene Maßnahmen der Denkmalpflege und die dafür maßgeblichen Zeitumstände. Historische Hintergrundinformationen zu bislang nicht oder nur unreflektiert wahrgenommenen Objekten vermochten den Blick der Neubürger auf ihr neues Lebensumfeld zu schärfen. So oft es ging, wurde aber auch von Menschen berichtet, die früher unter ganz anderen Bedingungen im Ort lebten.

Die zweitägige Veranstaltung bot eine treffliche Gelegenheit, über Geschichte und Traditionen als Standortfaktoren aufzuklären, die den Neubürgern weitgehend unbekannt waren. Entsprechend groß war das Informationsbedürfnis. – Rathaus, Kirche und Postamt lassen sich schnell finden, die Geschichte aber liegt nicht auf der Straße.

## Werl-Preis 1996 für Heinrich Josef Deisting

Am 25. September 1996 wurde Heinrich Josef Deisting der mit 2000,- DM dotierte diesjährige Werl-Preis verliehen. Der seit 1988 vergebene Preis „wird verliehen für heimatgeschichtliche und heimatkundliche Veröffentlichungen, die besondere Anerkennung verdienen. Die Veröffentlichungen oder Arbeiten sollen außerhalb beruflicher Tätigkeit des Preisträgers entstanden sein oder über seine berufliche Tätigkeit hinausreichen“, so die Statuten für die Preisverleihung. Für Heinrich Josef Deisting trifft ohne jeden Zweifel zu, daß er sich weit über seine berufliche Tätigkeit hinaus nicht nur durch seine Veröffentlichungen, sondern auch durch seine engagierte Öffentlichkeitsarbeit Verdienste um die Stadt Werl erworben hat.

1946 in Fröndenberg geboren, hat Heinrich Josef Deisting zunächst eine Lehre als Maschinenschlosser absolviert und als Elektromonteur gearbeitet. Durch seine Familienforschung mit Archiven in Kontakt gekommen, bewarb er sich 1974 auf die Stelle eines hauptamtlichen Archivars, die die Stadt Werl zur Entlastung des seit 1969 ehrenamtlich das Stadtarchiv leitenden Monsignore Rudolf Preising ausgeschrieben hatte. Er erhielt die Anstellung

und fand in Monsignore Preising einen Mentor und Lehrmeister, der dafür sorgte, daß durch Fortbildungskurse und praktische Tätigkeit die formal fehlende Qualifizierung nachgeholt wurde. Als Heinrich Josef Deisting 1979 das Bürgerbuch der Stadt Werl vorlegte, wurde ihm „genaue Kenntnis und durchdringende Erfassung der wichtigsten Bestände des Stadtarchivs“ bescheinigt und somit der Berufswechsel glänzend bestätigt.

1979 gründete Heinrich Josef Deisting die Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, die seit 1980 ein eigenes Mitteilungsheft herausgibt. Die soliden Kenntnisse im Bereich der Genealogie führten 1989 dazu, daß er als Dozent dieses Faches in den Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare berufen wurde und damit als Lehrer in den Kurs zurückkehrte, den er selbst mehr als 10 Jahre zuvor als Teilnehmer besucht hatte.

Zur Werler Stadtgeschichte erschienen Broschüren und Bücher über die Stadtbücherei und die Stadthalle, über den Wirtverein und die Werler Gaststätten, über Handwerk und Industrie in Werl, über die Gas- und Wasserversorgung und über das Schützenwesen. Hervorzuheben ist besonders die redaktionelle Betreuung der 1994 erschienenen zweibändigen Stadtgeschichte, in der er gleich viermal als Autor vertreten ist.

Immer wieder hat Heinrich Josef Deisting auf die Bedeutung des Stadtarchivs hingewiesen und dessen Schätze der Öffentlichkeit präsentiert. Einem Überblick über die Bestände des Stadtarchivs 1981 folgten Ausstellungen über die Bäcker 1988, über familiengeschichtlich bedeutsame Archivalien 1989 und in diesem Jahr über die Werler Erbsälzer, deren Archiv im Werler Stadtarchiv deponiert ist.

Die 1993 erstellte Kurzübersicht über die Bestände des Stadtarchivs, die laufend aktualisiert wird und in diesem Jahr in vierter Auflage erschienen ist, weist nicht nur den Umfang der verwahrten Bestände aus, sie gibt auch Auskunft über die erfolgreichen Bemühungen des Archivars, Archivgut aus dem privaten Bereich zu sammeln, und zeigt die Bedeutung, die das Stadtarchiv Werl in den letzten Jahren gewonnen hat.

## Neubau des Westfälischen Archivamtes genehmigt

Die parlamentarischen Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe haben im Sommer dieses Jahres endgültig die Planungen für eine neue Unterbringung des Westfälischen Archivamtes genehmigt. Danach ist vorgesehen, ein am nördlichen Innenstadtrand Münsters gelegenes Krankenhausgebäude umzurüsten. Dieses Gebäude wird dann den Benutzerbereich, Vortrags- und Seminarräume, die Werkstätten und die Büros des Westfälischen Archivamtes aufnehmen. Angeschlossen und durch einen gemeinsamen Eingang verbunden wird ein Magazinneubau, der etwa 12,5 Kilometer Akten aufnehmen kann und zusätzlich über Eingangsmagazine, Lager- und Bibliotheksräume verfügt.

Mit dieser Verbindung aus Adaption eines älteren Gebäudes und einem Neubau wird das Westfälische Archivamt erstmals eine Unterbringung erhalten, die fachlichen Ansprüchen gerecht wird und die insbesondere im Teilbereich Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wegen des dann verfügbaren Magazinraumes erstmals eine vernünftige Arbeitsplanung ermöglicht.

Das Westfälische Archivamt hofft, in der ersten Hälfte 1998 einziehen zu können.

## Kontakte zur Archivberatungsstelle Thüringen

Seit der Einrichtung der Archivberatungsstelle Thüringen (vgl. „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, Heft 43, S. 23f.) wurden zwischen dem Westfälischen Archivamt und der thüringischen Archivpflegestelle immer wieder Informationen über gemeinsame Arbeitsanliegen ausgetauscht. Im April dieses Jahres konnten diese Kontakte während eines Besuchs der Leiterin der Archivberatungsstelle, Dagmar Sensfuß, in Westfalen fortgesetzt und intensiviert werden.

Nach einem ausführlichen Gespräch im Westfälischen Archivamt

über die Aufgaben der beiden Dienststellen wurde Frau Sensfuß in Soest von Herrn Haider durch das Kreisarchiv mit seinem umfangreichen EDV-gestützten Zwischenarchiv geführt. Am folgenden Tag informierte sie Dr. Reimann in der Außenstelle des Westfälischen Archivamtes auf Schloß Cappenberg über die Betreuung der privaten, insbesondere der Adelsarchive in Westfalen.

Ohne eine feste Vereinbarung anzustreben, haben beide Archivpflegestellen für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit vereinbart, die sich vor allem auf gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen beziehen soll. So ist beabsichtigt, bereits im kommenden Jahr gemeinsame Seminare durchzuführen oder mindestens den Archivaren aus beiden Ländern bzw. Landesteilen die Teilnahme an Seminaren der Archivpflegestelle Thüringen bzw. des Westfälischen Archivamtes zu ermöglichen. Dazu sollen Themen und Termine der Fortbildungsveranstaltungen abgestimmt werden. Das Westfälische Archivamt wird sich um die Realisierung dieser Planungen bemühen, ob dies jedoch trotz der zeitweiligen Beurlaubung von Frau Sensfuß möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

## Marburg, Archivschule

Die Archivschule Marburg bietet für 1997 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, bestehend aus Anpassungs- und Vertiefungskursen, Grundkursen und Workshops an. Das Programm ist zu beziehen über die Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Fachhochschule für Archivwesen, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg.

## Potsdam, Fachhochschule

Die Fachhochschule für Archiv-, Bibliothek-, Dokumentation in Potsdam bietet für den Herbst und Winter 1996/97 ein Weiterbildungsprogramm zu archivischen Fachfragen der Bewertung, Öffentlichkeitsar-

beit, zu Aufgaben der Kommunalarchive und zur Dokumentationsarbeit der Kirchenarchive an. Das Faltblatt mit dem Programm ist zu beziehen über die Fachhochschule, Pappelallee 8-9, 14409 Potsdam.

## Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare

Die Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare hielt am 24. April d.J. in Dortmund ihre 54. Sitzung ab. Diskussionsgegenstand waren die ersten Erfahrungen mit den neuen Steuerungsmodellen, wobei hauptsächlich das Dortmunder Modell diskutiert wurde. Das Dortmunder Stadtarchiv ist seit dem 1.1.1996 als Eigenbetrieb organisiert.

Weitere Besprechungsschwerpunkte waren Fragen einer zentralisierten Massenkonservierung und der Übernahme der Akten kommunaler Eigenbetriebe. Hierzu soll ein Muster eines Depositavertrages zwischen Eigenbetrieb und Kommunalarchiv erarbeitet werden.

## Fortbildungsveranstaltungen des Westfälischen Archivamtes

Das Westfälische Archivamt wird 1997 wieder etwa vier bis sechs zwei- oder dreitägige Fortbildungsseminare durchführen. Anregungen und Themenwünsche werden gern entgegengenommen.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv - Bibliothek - Dokumentation, plant das Westfälische Archivamt für die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) bereits jetzt ein mehrtägiges Seminar zum Thema „Erhaltung und Erschließung optischer und elektronischer Medien“, das vermutlich nach ersten Überlegungen im Herbst 1997 in Potsdam stattfinden wird. Einzelheiten dürfen im Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 1997 mitgeteilt werden.

## Pressebesuch im Westfälischen Archivamt

Für den 13. August 1996 hatte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die regionale Presse zu einem Informationsbesuch in das Westfälische Archivamt eingeladen. Bereits die hohe Teilnehmerzahl – es waren Mitarbeiter von etwa 15 Zeitungs- und Rundfunkredaktionen erschienen – signalisierte ein in diesem Ausmaß nicht erwartetes Interesse, dieser Eindruck bestätigte sich noch im Verlauf der Veranstaltung.

Nachdem der stellvertretende Leiter des Westfälischen Archivamtes, Archivdirektor Dr. Conrad, die Journalisten begrüßt und in die Arbeit des Westfälischen Archivamtes für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe eingeführt hatte, widmeten sich die Gäste besonders den technischen Einrichtungen des Westfälischen Archivamtes. In der Restaurierungswerkstatt wurden in einer kleinen Ausstellung Schäden an Papier- und Pergamentarchivalien, Siegeln und Drucken exemplarisch gezeigt und an den einzelnen Arbeitsplätzen dann ihre Behandlung demonstriert. Dies galt auch für die Verfahren der Papieranfaserung, der Bearbeitung von kontaminiertem Archivgut in der Reinen Werkbank und der Wiederherstellung wassergeschädigter Papiere mit Hilfe der Gefriertrocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes.

Der Pressebesuch, der mit Einzelgesprächen und Direktinterviews über den ganzen Nachmittag dauerte, fand in regionalen Radiosendungen und in einer Reihe von Zeitungsbeiträgen ein recht breites Echo.

## Produkte eines Archivs

In Heft 43 der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ wurden als Ergebnis eines Seminars des Westfälischen Archivamtes vorläufige Produktbeschreibungen veröffentlicht, wie sie in vielen Kommunalverwaltungen gegenwärtig auch den Archiven abgefordert werden. Dabei war um eine Diskussion der Texte in Hinblick auf die Formulierung von Musterproduktbeschreibungen gebeten

worden. Die Resonanz war nicht besonders groß.

Inzwischen gibt es bundesweit Diskussionen um Musterproduktbeschreibungen für die gesamte Kommunalverwaltung, in die dann regelmäßig auch die Archive einbezogen sind. Neben den bekannten Aktivitäten der Bertelsmann-Stiftung, die im Verlauf des von ihr betriebenen Projekts eines Städtevergleichs Produktdefinitionen erarbeitet hat, und den Bemühungen in Baden-Württemberg, für alle Kommunalverwaltungen im Rahmen eines „Kommunalen Produktplanes“ solche Musterbeschreibungen zu erarbeiten, hat auch die KGSt den Versuch gestartet, für die einzelnen Verwaltungsbereiche Produktbeschreibungen zu finden.

Am 22.8.1996 tagte in Köln eine kleine Arbeitsgruppe, deren Teilnehmer im wesentlichen von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) benannt waren, um mit einer Vertreterin der KGSt entsprechende Produktbeschreibungen zu definieren. Dies gelang der Gruppe auch, wobei sie sich an den bereits vorliegenden verschiedenen, doch in den Grundzügen sehr ähnlichen Texten orientierte.

Allerdings verwarf eine „große Arbeitsgruppe Kultur“ der KGSt Anfang September diese Definitionen. Sie formulierte neue Texte, die aber bereits in Wortwahl und Abgrenzung zeigten, daß kein Facharchivar daran mitgewirkt hatte, und die auch nicht geeignet erscheinen, die Tätigkeit der Archive in den Kommunen hinreichend zu beschreiben. Die BKK hat während des Deutschen Archivtags in Darmstadt am 17.9. darüber beraten und einhellig die neuen KGSt-Formulierungen als nicht akzeptabel abgelehnt. Neue Gespräche mit der KGSt werden wohl Anfang November stattfinden müssen.

In dieser Situation dürfte eine Fortentwicklung der beabsichtigten Musterproduktbeschreibung für Westfalen wenig sinnvoll sein. Vielmehr werden die Archive daran mitarbeiten müssen, für alle deutschen kommunalen Archive inhaltsgleiche Produktbeschreibungen zu entwickeln, die Stellung, Funktion und Aufgaben der Archive gerade in der neu strukturierten Verwaltung gerecht werden. Dies gilt auch und gerade für die Produktbeschreibungen der

KGSt. Über den Fortgang der Diskussion werden wir an dieser Stelle weiter informieren.

## 14. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive beendet

Am 9. Mai 1996 wurde der 14. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes beendet. An diesem Tag konnte nach den mündlichen Prüfungen sämtlichen Teilnehmern (vgl. „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, Heft 43, S. 27) in einer kleinen Feier die Abschlußzeugnisse überreicht werden. Die Teilnehmer, die diesmal nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Brandenburg kamen, haben den Fachlehrgang alle mit weit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgeschlossen.

## 50 000ster Besucher in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund

Im Oktober 1992 wurde in Dortmund die „Steinwache“ als Mahn- und Gedenkstätte für den Widerstand und die Verfolgung in Dortmund 1933 - 1945 eröffnet. Die Konzeption der in der Steinwache befindlichen Ausstellung hatte Dr. Günther Högl, jetzt Leiter des Stadtarchivs Dortmund, entworfen. Die/der 50tausendste Besucher/in gehörte zu einer Gruppe von Polizeischülerinnen und -schülern des Polizeiausbildungsinstituts Selm. Die Schülergruppe wurde durch den Direktor des Stadtarchivs Dortmund mit einem Bücherpaket bedacht. Högl und Hermann David, der Leiter der Schülergruppe, betonten, daß die Zeit von 1933 - 1945 und speziell die Rolle der Polizei während des Nationalsozialismus immer wieder deutlich gemacht werden müsse. Aus diesem Grund kommen seit Eröffnung der Steinwache regelmäßig Gruppen des Polizeiausbildungsinstituts Selm nach Dortmund, um an Führungen durch das ehemalige Polizei- und Gestapogefängnis teilzunehmen.

## Filmarchivierung in Westfalen

Die Aufgabe der Erschließung und Verwahrung historischer Filme stellt die Archive in der Regel vor erhebliche Probleme. Zum einen befindet sich dieses Material in einem meist kritischen Zustand und ist in Ermangelung entsprechend intakter Vorführgeräte oftmals nicht mehr sichtbar zu machen, zum anderen fehlt es auch dann, wenn tatsächlich Sichtungsmöglichkeiten vorhanden sind, an verbindlichen Erschließungskategorien, um die Inhalte im lokal- oder regionalgeschichtlichen Kontext zu erfassen. Dabei handelt es sich bei diesen überwiegend von Amateuren gedrehten Filmen nicht selten um hochbedeutsame Quellen, die in einzigartiger Weise vergangene Lebenswirklichkeiten spiegeln.

Auf dem Westfälischen Archivtag in Borken (15./16. Mai 1996) hat die Landesbildstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Kooperation mit dem Westfälischen Archivamt das Konzept einer westfälischen Filmdokumentation vorgestellt, die im Bild-, Film- und Tonarchiv der Landesbildstelle Westfalen angesiedelt ist. Die Landesbildstelle bietet allen Archiven neben einer sachkundigen Beratung in den vielfältigen Fragen der Lagerung und Sichtung alter Filmbestände eine Umspielung des empfindlichen Originalmaterials auf das gängige VHS-Format an. Die Inhaltserschließung erfolgt anschließend nach Absprache gemeinsam. Darüber hin-

aus veröffentlicht sie ausgewählte Beispiele in der 1995 ins Leben gerufenen Produktionsreihe „Westfalen in historischen Filmen“. Diese Reihe, in der bisher sechs alte Filme in neuem Gewand erschienen sind, soll in Zukunft mit vier bis sechs Produktionen jährlich fortgeführt werden. Interessenten, die sich über dieses Serviceangebot eingehender informieren wollen, wenden sich an Dr. Volker Jakob, Landesbildstelle Westfalen, Warendorfer Straße 24, 48133 Münster (Tel.: 0251/591-4718).

## Archivierung von Schulakten

Seit Jahrzehnten galt in Nordrhein-Westfalen für die Archivierung von Schulakten die Regelung, daß öffentliche Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft des Landes befinden, ihre Unterlagen an die Archive der jeweiligen Schulträger abliefern. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um kommunale Archive.

Diesem zweckmäßigen und sachlich befriedigenden Verfahren lagen die ‚Richtlinien für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten bei Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Kultusministers‘ vom 6.3.1981 (GABl. NW. S. 72) zugrunde. Durch einen Runderlaß des damaligen Kultusministeriums NW vom 26.5.1995 (GABl. NW. S. 106) wurde der fragliche Passus gestrichen, so daß eine Übernahme von Schul-

akten durch kommunale Archive künftig nicht mehr möglich erschien.

Auf Nachfrage des Westfälischen Archivamtes teilte der für Archive zuständige Referent im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ministerialrat Dr. Schmitz, mit Schreiben vom 8.10.1996 allerdings mit, daß nach Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die scheinbar gelöschte Zuständigkeit kommunaler Archive für Akten kommunaler Schulen gleichwohl erhalten bleibt, da die ‚Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten‘ vom 24.3.1995 (GV. NW. S. 356) in § 9 Abs. 3 bestimmt, daß Akten und Dateien, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen sind, dem **zuständigen Archiv** zur Übernahme anzubieten sind. ‚Zuständiges Archiv‘ im Sinne dieser Bestimmung sei bei Schulen in kommunaler Trägerschaft das jeweilige Kommunalarchiv.

Damit kann zunächst davon ausgegangen werden, daß es bei der bisherigen Praxis der Übernahme bleibt. Sollten bedingt durch die unterschiedlichen Änderungen und Neuformulierungen der einschlägigen Verordnungen oder durch die nicht sehr präzise und nicht weiter erläuterte Bestimmung eines ‚zuständigen Archivs‘ trotzdem in Einzelfällen Probleme bei der Archivierung von Schulakten entstehen, wäre es zweckmäßig, das Westfälische Archivamt zu informieren, damit die Frage von hier aus verfolgt werden kann.

## AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

### Westfälisches Archivamt – Personalmitteilungen

Frau Christa **Wilbrand** ist aus dem Westfälischen Archivamt ausgeschieden, weil ihr befristeter Arbeitsvertrag abläuft. Sie ist in das Stadtarchiv Münster übernommen worden (31.5.1996).

Frau Brigitta **Nimz** und Frau Annekathrin **Schaller** haben am 18.3. bzw. 19.8.1996 jeweils zweijährige Volontariate im Westfälischen Archivamt angetreten. Frau Nimz wird u.a. im Bereich EDV und Bibliothek, Frau Schaller schwerpunktmäßig im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe arbeiten.

### – Offene Stellen

In der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes ist ab 1.1.1997 für zwei Jahre die Stelle eines/r **Praktikanten/in** zu besetzen. Ein solches Praktikum ist Voraussetzung für den Studiengang zum Diplom-Restaurator. Interessenten/innen, die über eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vornehmlich als Handbuchbinder/in, verfügen, können sich beim Leiter der Restaurierungswerkstatt, Herrn Sand, Westfälisches Archivamt, Tel.: (0251) 591-4010 bzw. Postfach, 48133 Münster, melden.

Voraussichtlich ab 1.4.1997 ist in der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes für etwa drei Jahre vertretungsweise die Stelle eines/r **Restaurators/-in** (BAT V b/ IV b) zu besetzen. Interessenten können sich beim Leiter der Restaurierungswerkstatt, Herrn Sand, Westfälisches Archivamt, Tel.: (0251) 591-4010 bzw. Postfach, 48133 Münster, melden.

### Altena, Archiv des Märkischen Kreises

Das Archiv des Märkischen Kreises wendet sich mit einer neuen Publikationsreihe an die Öffentlichkeit.

Als Band 1 ist erschienen: Ulrich Bi-roth, „...zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises...“. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Märkischen Kreises und seiner Vorgänger, Altena 1996. Die Broschüre schildert die Entwicklung des Kreises seit der Einführung der Kleve-Märkischen Kreisordnung im Jahre 1753 bis zur Kommunalen Neugliederung 1975. Ein zweiter Teil bringt die Amtszeiten und Kurzbiographien der Landräte, Oberkreisdirektoren und Kreisdirektoren. Das Buch ist über das Kreisarchiv, Bismarkstr. 15, 58762 Altena, zum Preise von DM 10,00 zu beziehen.

### Bad Oeynhausen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv hat eine neue Telefonnummer bekommen:

Tel.: 0 57 31 / 14-1502

### Bielefeld, Stadtarchiv

Über das Stadtarchiv Bielefeld, Rohrteichstraße 19, 33602 Bielefeld, ist die Publikation von Gisela Diewald-Kerkmann, Kerstin Kunz, Andreas Knobelsdorf: „Von braunen Richtern. Die Verfolgung von Widerstandshandlungen, Resistenz und sogenannter Heimtücke in Bielefeld 1933 - 1945“. Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 10 (1992), zum Preise von 28,- DM zu beziehen. Es handelt sich um ein Begleitbuch, das anlässlich der ersten Repräsentation der Ausstellung „Das Recht wurzelt im Volk“ erschienen ist. Die von der Fachschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld konzipierte Ausstellung über die NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld wurde im Frühjahr 1996 in der Universitätsbibliothek Bielefeld gezeigt.

### Herne, Stadtarchiv

Das Hauptamt und das Stadtarchiv Herne haben als Band 1 der Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Herne“ eine von Manfred Hildebrandt, Ralf Frensel, Jeanette Bodeux und Franz Heiserholt bearbeitete Publikation „Herne von Ackerstraße bis Zur-Nieden-Straße“ herausgegeben. Es handelt sich um eine umfangreiche Dokumentation der Herner Straßennamen.

### Iserlohn, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Iserlohn präsentierte im Frühsommer des Jahres die Ausstellung „Die Löbbekes. Bildnisse einer Iserlohner Kaufmannsfamilie“. Es handelt sich um eine seit dem 15. Jahrhundert in Iserlohn ansässige Familie, aus welcher bedeutende Kaufleute und Banquiers hervorgegangen sind. Die Ausstellung umfaßte Personendarstellungen aus der Zeit zwischen 1647 und 1895. Eine ergänzende Dokumentation vermittelte das topografische und soziale Umfeld der Familie. Zur Ausstellung erschien eine gleichnamige Veröffentlichung mit Beiträgen von W. Reininghaus, G. Bettge und M. L. Spangenberg, die über das Stadtarchiv Iserlohn, An der Schlacht 14, 58634 Iserlohn, zu beziehen ist.

### Menden, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Menden hat als Heft 6 seiner Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Menden (Sauerland)“ unter dem Titel „Nationalsozialismus und Jugend in Menden 1933“ eine von Werner Sarholz verfaßte Broschüre herausgegeben. Die Publikation ist zum Preis von DM 6,00 über das Stadtarchiv Menden, Altes Rathaus, 58688 Menden, zu beziehen.

## Meschede, Stadtarchiv

Über das Westfälische Archivamt ist der im Stadtarchiv Meschede eingelagerte Bestand des Gutes Beringhausen archiviert worden. Der ehemalige kurkölnische Rittersitz Beringhausen lag im Kirchspiel Remblinghausen und war eng verbunden mit der Geschichte der Familien Beringhausen, Schüngel, Hanxleden und Cloedt. Der noch vorhandene Archivbestand umfaßt 4 Kartons mit einer Überlieferung ab dem Jahre 1565.

## Recklinghausen, Stadtarchiv

Die Witwe des 1993 verstorbenen Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Oldenburg, Prof. Dr. Erhard Lucas, hat den Nachlaß ihres Mannes dem Stadtarchiv Recklinghausen als Depositum zur dauernden Aufbewahrung übergeben. Prof. Lucas veröffentlichte seit 1970 zahlreiche Aufsätze zur Geschichte des Ruhrkampfes und eine mehrbändige Untersuchung zur Märzrevolution im Ruhrgebiet.

Der Nachlaß umfaßt sowohl Sach- als auch Korrespondenzakten; diverse Auszüge aus DDR-Dissertationen; Exzerpte aus Büchern; eine Sammlung verschiedener Zeitschriften, Zeitungen und Zeitungsausschnitte; handschriftliche Notizen zur Problematik des Bergbaus im Ersten Weltkrieg; zu den Märzunruhen; eine Quellensammlung zu Streikbewegungen im Ersten Weltkrieg; einen umfangreichen Karteikarten-Bestand mit Notizen und Literatur zu Lohnbewegungen, Gewerkschaften, Kriegsgefangenen im Bergbau, Lebensmittelunruhen u.a.m. im Ruhrgebiet und in verschiedenen Städten Deutschlands. Der Bestand enthält ferner fast 100 Rollfilme über Quellen in deutschen Bibliotheken und Archiven.

Die Archivalien wurden unter archivfachlicher Aufsicht durch Dipl.-Archivar Anton Winter von der Praktikantin Claudia Kleimann konservatorisch aufbereitet, in Archivkartons staub- und luftdicht verpackt und in einem Findbuch verzeichnet. Der Bestand steht der wissenschaftlichen Forschung zu den Öffnungs-

zeiten des Stadtarchivs zur Verfügung.

(Werner Burghardt)

## Rheine, Stadtarchiv – Personalmitteilungen

Herr Dr. Thomas Gießmann hat zum 1. Oktober 1996 die Leitung des Stadtarchivs Rheine übernommen. Damit wurde die fast ein Jahr dauernde Vakanz dieser Stelle beendet. Dr. Gießmann ist Facharchivar des höheren Dienstes und war zuletzt am Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover angestellt.

## Versmold/Borgholzhausen, Stadtarchiv – Personalmitteilungen

Rolf Westheider, Stadtarchivar von Versmold und Borgholzhausen, ist am 17. Juni 1996 an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel zum Doktor der Philosophie promoviert worden. Seine Arbeit über „Versmold – Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert“ wurde von den Professoren Josef Mooser und Heiko Haumann als Dissertation angenommen und mit „magna cum laude“ bewertet.

## Werl, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Werl erwarb als Depositum 2 Kartons mit Archivalien aus dem Archiv des Hauses Echtenhausen bei Wickede. Es handelt sich um Faszikel aus dem 16. – 19. Jahrhundert, hauptsächlich die Familien von Schüngel und von Lilien betreffend. Der Bestand ist inzwischen durch ein Findbuch erschlossen.

Werls Stadtarchivar H. J. Deisting hat in Zusammenarbeit mit Michael Jolk einen Kurzführer zu den Beständen des Werler Stadtarchivs erarbeitet, der über das Stadtarchiv, Hedwig-Dransfeld-Straße 21-23, 59457 Werl, zu beziehen ist. Von beiden Verfassern sind zudem zwei

Broschüren erschienen über die im Frühjahr 1996 gezeigte Ausstellung „750 Jahre Erbsälzer in Werl 1246 - 1996“, die über die obige Adresse erworben werden können.

## HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

### Ein Kopiar des Klosters Hardehausen aus dem 12./13. Jahrhundert

Der Aufmerksamkeit des Archivbesitzers Dr. jur. Christoph Freiherr von Wrede-Melschede ist ein wichtiger Fund zur mittelalterlichen Klostergeschichte Westfalens zu danken. Er entdeckte im Nachlaß seines Vaters eine mittelalterliche Pergamenthandschrift, deren früheste Eintragung auf das 12. Jahrhundert zu datieren ist. Eine erste Durchsicht im Westfälischen Archivamt ergab, daß es sich um ein Kopiar des Klosters Hardehausen (ca. 20 km südöstlich von Paderborn) handelt.

Das Kopiar beginnt mit einer Abschrift des Kölner Gottesfriedens aus dem Jahre 1083, die der Schrift nach auf das 12. Jahrhundert zu datieren ist. Von diesem Gottesfrieden, der bereits 1893 in den „*Monumenta Germaniae Historica*“ publiziert wurde, kannte der damalige Bearbeiter Ludwig Weiland drei Abschriften. Eine Abschrift, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, liegt im Staatsarchiv Münster und entstammt dem Kloster Abdinghof. Eine weitere Abschrift aus dem 15. Jahrhundert lagert im Staatsarchiv Osnabrück (Dep. Stadtarchiv Osnabrück). Die dritte Abschrift aus dem 18. Jahrhundert gehörte der Osnabrücker Kapitelsbibliothek an und gilt heute als verschollen (Angaben s. *Regesten der Erzbischöfe von Köln*, Bd. 1, Nr. 1152). Die jetzt aufgefundene Abschrift gehört demnach neben der Münsteraner Überlieferung zu den ältesten. Gegenüber dem Druck weist sie allerdings nur geringfügige Abweichungen auf.

Unmittelbar anschließend an die Abschrift folgt auf Bl. 11-13 eine Niederschrift der 15 Kapitelanfänge der Ovidschen Metamorphosen, die der Schrift nach wohl in das 14. Jahrhundert gehören.

Auf der Seite 14 folgt die Inhaltsangabe von 51 Urkunden des Klosters

Hardehausen unter der Überschrift „*Incipiunt capitula privilegiorum Hersvithehusensis ecclesiae*“. Ab S. 15-55 folgen 25 Urkundenabschriften aus der Zeit zwischen 1143 und 1199. Sämtliche Urkunden sind auch in dem im Staatsarchiv Münster verwahrten Archiv des Klosters Hardehausen nachgewiesen, doch zu einem großen Teil nach sehr viel späteren Abschriften oder Drucken. Da die Abschriften nicht chronologisch niedergelegt wurden und mit dem Jahre 1199, einer Schenkungsurkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen über die „*villa in Rosbach*“ die letzte Datierung aufweisen, kann angenommen werden, daß das Kopiar um 1200 angelegt wurde. Die Schrift weist ebenfalls auf diese Zeit hin. Für eine der wichtigsten Hardehauser Urkunden, die Güterschenkungen des Paderborner Bischofs Bernhard I. vom 5. Mai 1155, die bisher nur nach dem Druck in Schatens *Annalen (Annalium Paderbornensium Pars I, Münster 1774)* bekannt wurde, liegt somit die älteste Überlieferungsform vor. Für eine ganze Reihe der abgeschriebenen 25 Urkunden gilt ein gleiches.

Auf S. 41-42 folgt dann eine Güterauflistung des Klosters, die ebenfalls auf das 13. Jahrhundert zu datieren ist. Auf S. 43 folgt mit dem Vermerk „*aditur*“ eine über die Hälfte der Seite gehende Ergänzung in einer Schrift, die dem 14. Jahrhundert zuzurechnen ist.

Damit schließt ein erster Teil des Kopiar. Es folgt ein weiterer Teil mit insgesamt sieben Pergamentblättern, die ein Güter- und Erwerbsverzeichnis des Klosters enthalten. Der Schrift und inneren Chronologie nach, erwähnt wird ein Erwerb im Jahre 1208, gehört dies ebenfalls dem 13. Jahrhundert an mit Fortschreibungen aus dem 14. Jahrhundert. Der zweite Teil des Kopiar lag lose bei, war jedoch früher mit dem ersten Teil zusammengebunden. Der zweite Teil ist nur fragmentarisch erhalten, er beginnt mitten im Wort.

Beide Teile der Handschrift waren der Forschung in Westfalen bisher nicht unbekannt. Am 28. März 1888 schrieb Heinrich Finke an Graf Johannes von Bocholtz-Asseburg, Graf Friedrich von Landsberg-Velen habe ihm ein Hardehauser Kopiar aus dem Besitz des Freiherrn von Wrede-Melschede vorgelegt, in welchem sich mehrere ungedruckte Urkunden befänden. (Für den Hinweis danke ich Herrn Kollegen Dr. A. Bruns). Finke war der einzige, der das Kopiar wissenschaftlich nutzte, indem er für seine Edition der Papsturkunden Westfalens (WUB, Bd. 5) eine Urkunde des Papstes Lucius III. v. 7. Dezember 1183 und eine weitere des Papstes Hadrian IV. vom 11. Juni 1155 hieraus publizierte. Ansonsten fand das Kopiar keine Beachtung mehr. Es mag sein, daß der Weggang Finkes nach Freiburg eine nähere Auswertung verhinderte.

Eine besondere Bewandnis hat es mit dem zweiten Teil des Kopiar, dem Güterverzeichnis des Klosters. Roger Wilmans hat im WUB Bd. IV Nr. 289a ein Fragment eines Hardehauser Güterverzeichnisses, bestehend aus 1 Pergamentblatt publiziert. Dieses Fragment war ein Zufallsfund. Graf Friedrich von Landsberg-Velen fand es vor 1876 in einem Hotel in Bad Lippspringe. Als er sich die Hände waschen wollte, bemerkte er, daß als Unterlage für die Seifendose besagtes Fragment Verwendung gefunden hatte. Zum Glück war Friedrich Ludolf von Landsberg-Velen (1815-1898) ein studierter und historisch interessierter Mann. Er war Mitglied im Gesamtverein deutscher Geschichtsvereine und verfaßte selbst eine vielbeachtete „*Geschichte der Herrschaft Gemen*“. Er erwarb das Blatt und schenkte es dem Münsteraner Staatsarchiv. Der in Melschede aufbewahrte zweite Teil der Hardehauser Handschrift ist nun die genaue Fortsetzung des Münsteraner Fragments. Da dieses Fragment mit deutlich hervorgehobenen Initialen beginnt mit „*Hec sunt bona ecclesie nostre*“, ist unschwer zu erkennen,

daß es sich hierbei um das erste Blatt des Verzeichnisses handeln muß. Der Melscheder Teil des Güterverzeichnisses ist ebenfalls ein Fragment. Es fehlt neben dem Anfang auch der Schluß. Eine Inaugenscheinnahme beider Fragmente ergab, daß jedoch allem Anschein nach nur das letzte Blatt des Verzeichnisses verloren gegangen ist. Nach einer Notiz im Staatsarchiv Münster (Mscr. VII, 4509) wurde auch von diesem Fragment eine Abschrift gemacht und zur „Sammlung für das Westfälische Urkundenbuch“ genommen. Doch diese Abschrift ist heute verschollen.

Obwohl die Hardehauser Handschrift im 19. Jahrhundert der Landesgeschichte nicht unbekannt geblieben war, ist sie zum allergrößten Teil noch nicht ausgewertet worden. Dies gilt besonders für das Güterverzeichnis; in ihm finden sich die Grangien des Klosters und auch dessen städtischer Hausbesitz (u.a. in Münster) verzeichnet. Karl Schoenes Dissertation aus dem Jahre 1910 über den Hardehauser Güterbesitz kann wesentlich ergänzt werden. Auch für die Schreibschule des Klosters ist die Neuentdeckung eine wertvolle Bereicherung, da insbesondere das Urkundenkopier sehr sorgfältig und kunstvoll ausgeführt wurde. Es weist hängende Initialen mit Kraut-, Spiral- und Herzblattmotiven auf. Archiv und Bibliothek des Klosters waren bei der Säkularisation in arge Mitleidenschaft gezogen worden. An Hardehauser Handschriften waren bisher nur 4, davon 3 aus dem 12./13. Jahrhundert und 1 aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Hiervon gilt das sogenannte „Hardehauser Evangeliar“ aus der Zeit um 1180 (vgl. Fritz Haeblerlein, Das sog. Hardehauser Evangeliar und seine Stellung in der deutschen Malerei des 12. Jahrhunderts. Marburg 1936) seit dem letzten Kriege als verloren.

Zweifellos handelt es sich bei der Wiederentdeckung der obigen Handschrift um einen der wichtigsten Funde zur mittelalterlichen Geschichte Westfalens in den letzten Jahren. Eine Publikation der Handschrift durch das Westfälische Archivamt ist in Vorbereitung.

(Horst Conrad)

### **Olpe in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e.V., Bd. 4. 1996, Olpe 1996. 15,00 DM**

Seit 1993 gibt der Heimatverein für Olpe und Umgebung e.V. unter der redaktionellen Verantwortung des Stadtarchivs Olpe in schöner Regelmäßigkeit ein Jahrbuch heraus. Neben der bereits seit 1922 zunächst unter dem Titel „Heimatblätter“, dann ab 1948 unter dem Titel „Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe“ erscheinenden Zeitschrift zeugt die neue Publikationsreihe davon, wie stark das Regionalbewußtsein in diesem Landstrich verwurzelt ist. Der diesjährige Band ist gleichzeitig auch die Jubiläumsschrift des nunmehr seit 75 Jahren bestehenden Heimatvereins, eines der ältesten in Westfalen.

Ein großer Teil der Beiträge gilt daher auch der Vereinsgeschichte. Ihr widmen sich Günther Becker, Manfred Schöne und Alfred Ohm. Die weiteren Beiträge gelten vornehmlich der Geschichte des 19./20. Jhdts. und sind somit ein Beleg, daß sich das dortige Heimatbewußtsein nicht nur aus der kurkölnischen Periode speist. Hans Bodo Thieme behandelt eine Kontroverse aus den Jahren 1851/52, als sich Olper Katholiken gegen ein protestantisches Grabkreuz aus einem heute nicht mehr nachvollziehbaren Glaubensfundamentalismus heraus zur Wehr setzten. Grete Kemper wendet sich in ihrem Beitrag der Armen-Betreuung in Olpe im 19. Jahrhundert durch die Frauen zu. Franz Josef Schlimm behandelt die Forstverhältnisse im ehemaligen Justizamt Olpe. Christian Scheele schildert die Kriegsgeschichte in Rüblinghausen zwischen 1939 und 1945. Weitere Beiträge von Herbert Gruß, Manfred Schöne, Maria Ebbert, Walter Akkerschott und Ulrich Viedenz galten der Präsentation der Kardinal Jaeger Monografie in Schwerte (1995), dem Ort Olpe in Amerika, der Saßmicker Wallfahrt nach Marienheide und dem Denkmal für die Olper Gerber. Den Band beschließen chronikalische Berichte über die Stadt- und Vereinsgeschichte des letzten Jahres. Hierunter befindet sich auch ein umfangreicher Tätigkeitsbericht des Stadtarchivs Olpe für die Jahre 1995/96, aus dem die ganze Spannweite kommunalarchivarischer Tätigkeit ersichtlich wird.

(Horst Conrad)

### **Das neue Buch zum Fürsten Kaunitz. 29 Aufsätze zur Politik und zum Leben des Staatskanzlers und Rietberger Landesherrn**

Vom 27. bis 30. Juni 1994 fand anläßlich des 200. Todestages des Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg (1711-1794) im tschechischen Brünn und in Austerlitz eine wissenschaftliche Konferenz zur politischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des österreichischen Staatskanzlers statt, der über diese staats- und reichspolitische Bedeutung hinaus im 18. Jahrhundert für fast 50 Jahre der Landesherr der Grafschaft Rietberg war. Jetzt, zwei Jahre nach dieser Tagung, die in der mährischen Heimat des Fürsten und seines gräflichen Hauses Kaunitz durchgeführt worden war, liegen die wissenschaftlichen Ergebnisse in einem Sammelband gedruckt vor.

Das Buch vereinigt auf 500 Seiten den aktuellen internationalen Forschungsstand zur Persönlichkeit des Fürsten, zu seiner Außenpolitik und Diplomatie, zu seiner Kirchenpolitik und zu seinen innenpolitischen Reformen in Österreich sowie zum Verhältnis des Fürsten zur Musik, Kunst und Kultur im allgemeinen. In diesem Band kommen 29 Autorinnen und Autoren aus Frankreich, Italien, Großbritannien, Österreich und Deutschland zu Wort, die Kaunitz und sein Wirken aus einer jeweilig ganz besonderen Blickrichtung und Fragestellung heraus darstellen und hinterfragen.

Besonders zu begrüßen ist es, daß hier erstmalig auch wichtige Arbeiten tschechischer Historiker, die in erster Linie auf die heimatischen mährischen Verhältnisse des Staatskanzlers eingehen, gemeinsam mit den Arbeiten aus der traditionsreichen westlichen Forschung vereint werden. Parallel dazu beleuchten Alwin Hanschmidt (Hochschule Vechta) und Manfred Beine (Stadtarchiv Rietberg) in ihren Beiträgen die Rietberger Landespolitik des Fürsten. Stellt Alwin Hanschmidt die vielseitigen und zum Teil vorbildlichen Maßnahmen der Kaunitzischen Reformpolitik für die Grafschaft Rietberg an den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Schule, Kirche und Gesundheit dar, so untersucht Manfred Beine die Investitionen und die Finanzpolitik des Fürsten, die sich in Rietberg auf die Stadt wie auch auf das Land weit weniger günstig auswirkten.

Das Buch unter dem Titel „*Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711-1794. Neue Perspektiven zur Politik und Kultur der europäischen Aufklärung*“ wurde von Grete Klingenstein (Graz) und Franz A. J. Szabo (Ottawa) herausgegeben. Es erschien beim Andreas-Schnider-Verlagsatelier in Graz. Weitere Informationen zu dem Buch können im Stadtarchiv Rietberg (Tel. 05244 / 986370) erfragt werden.

(Eigener Bericht)

**Das Vestische Lagerbuch von 1660. Bearbeitet von Werner Burghardt. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Reihe XXIX. Westfälische Lagerbücher, Band 3, Münster, Verlag Aschendorff, 1995, DM 172,00**

Im September 1660 erging durch den Kurfürsten Maximilian Henrich der Befehl an den Kellner des Vestes Recklinghausen, Johann Mathias Pranghe, die kurfürstlichen Intraden in diesem kölnischen Nebenlande zu notieren. Das Ergebnis war ein umfassendes Lagerbuch, dessen Quellenwert um so höher einzuschätzen ist, als die Beamten angewiesen wurden, nicht nur ältere Angaben zu übernehmen, sondern durch Augenschein sich selbst zu überzeugen. Werner Burghardt, dem langjährigen Leiter des Recklinghauser Stadtarchivs, gebührt das Verdienst, diese wohl wichtigste demographische Quelle der Region aus der Zeit des alten Reiches nun durch seine Edition einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben. Die Anfertigung des Vestischen Lagerbuches gehört in ein Umfeld von administrativen Maßnahmen des bisher nie recht gewürdigten Landesherrn Maximilian Henrich nach dem 30jährigen Krieg. Für das Herzogtum Westfalen, dem zweiten kölnischen Nebenland in Westfalen, sind ganz ähnliche Maßnahmen der Registrierung vorgenommen worden. Eine zielgerichtete Steuerpolitik – erinnert sei an ein recessus concordiae perpetuae von 1653 – und Wirtschaftspolitik – erinnert sei an die kurkölnische Bergordnung von 1666 – hatten, wie die Registriermaßnahmen, sicher das Ziel, die kurkölnischen Lande straffer zu organisieren, wobei die zeitgenössische Absolutismuspolitik wohl der Zielwunsch war. Das 1660 erstellte

Heberegister verzeichnete alle kurkölnischen Güter, Gefälle, Gerechtigkeiten und Rechte im Vest Recklinghausen. Erwähnt wird neben den Namen der Pflichtigen auch die Zugehörigkeit zu einem Hofesverband. Weiterhin werden die Berechtigungen des Domkapitels zu Köln, des Xantener Kapitels sowie die diversen Abteien und Klöster wie Essen, Werden, Sterkrade, Flaesheim, Marienborn oder der Kartause Weddern festgehalten, ferner die der Deutschordenskommende, der Städte Recklinghausen, Dorsten und Haltern und die der adeligen Grundherren.

Eingebettet in die Edition in einem ausführlichen landes- und verwaltungsgeschichtlichen Rahmen. Hierbei ließ die Sach- und Ortskenntnis des Bearbeiters sowie dessen jahrelange Archiverfahrung ein Werk entstehen, welches den üblichen Rahmen derartiger Publikationen erheblich übersteigt.

(Horst Conrad)

**Tiltschke, Frigga; Liebold, Christel: Aus grauer Städte Mauern. Bürgerliche Jugendbewegung in Bielefeld 1900-1933. (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld Bd. 7) Bielefeld. Verlag für Regionalgeschichte, 1995. 312 Seiten mit 150 Abbildungen. 48,- DM.**

Die vorliegende Veröffentlichung ist als Begleitbuch zu einer gleichbetiteltten Ausstellung des Historischen Museums Bielefeld entstanden, die Ende 1995/Anfang 1996 dort gezeigt wurde. Sie stellt die Materialsammlung, die ausführliche Dokumentation dessen dar, was die Bearbeiterinnen zu dem Thema aus öffentlichen und privaten Archiven und Sammlungen, aus Literatur und wohl außerordentlich umfangreichen persönlichen Gesprächen zu dem Gesamtthema ermitteln konnten.

Die Dokumentation beginnt mit der Gründung und den ersten Unternehmungen von „Jugendbewegten“, und sie endet mit der „Gleichschaltung“ der Bielefelder Jugendverbände durch die NSDAP bzw. deren Jugendorganisationen im Jahre 1933, sofern die Verbände es nicht vorzogen, sich selbst aufzulösen.

Zwischen diesen Rahmenpunkten beschreiben die Bearbeiterinnen in vier Zeitschnitten den Aufstieg und den Niedergang der verschiedenen von ihnen als „bürgerlich“ eingestuften Jugendorganisationen vom Wandervogel in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, kirchlichen Gruppen wie BK (Bibelkreis) und CVJM sowie den Jugendsparten von Turnverbänden und des Handlungsgehilfenverbandes bis zu denen der antialkoholischen Guttempler. Ergänzend wird die Arbeit der staatlichen und städtischen Jugendpflege referiert, die in Bielefeld wohl besonders früh und vorbildlich einsetzte.

Innerhalb der Zeitschnitte – 1900-1914, 1. Weltkrieg, 1919-1923, 1924 bis zum Ende – gelingt es den Autorinnen, das Gewicht der einzelnen Gruppen herauszuarbeiten, wie es sich nach der von ihnen vorgefundenen Überlieferung darstellt: sind es bis 1919 wohl die Wandervögel, die das Bild der Jugendbewegung prägen, ist es in den 20er Jahren die Bündische Jugend mit zunehmend straffer organisierten und im Stil militärischer auftretenden Gruppen.

Die Entwicklung wird schließlich bis zu dem letzten vergeblichen Versuch wesentlicher Teile der Jugendorganisationen verfolgt, sich in einem „Großdeutschen Bund“ zu sammeln und ein Gegengewicht zur HJ zu bilden, um damit dem drohenden Auflösungsdekret zu entgehen.

Mit der vorliegenden opulenten, hübsch aufgemachten Veröffentlichung, besonders ihrem umfangreichen, attraktiven und instruktiven Bild- und Textmaterial aus Quellen, die sonst nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind, wird in Verbindung mit einer gründlichen zeitorientierten Aufarbeitung am Beispiel Bielefelds die Geschichte der bürgerlichen Jugendbewegung einschließlich der städtischen Jugendpflege dokumentiert. Umso bedauerlicher ist, daß mit der Arbeiterjugend in ihren verschiedenen Formen ein wesentlicher Teil der Jugendbewegung bewußt ausgeklammert bleibt. Wenn die Fahrenden Gesellen als Gruppe der Kaufmannslehrlinge berücksichtigt wurden, fragt sich, warum gerade sie fehlt, zumal die Aussage, daß die Arbeiterjugend sich erst später organisiert habe, weil u.a. „...junge Arbeiter weder Zeit noch Geld hatten, sich den romanti-

schen Vorstellungen von jugendlicher Freizeitgestaltung (zu widmen), wie sie die Wandervögel hatten..." (Einleitung S. 9/10), sowohl sachlich so nicht nachvollziehbar wie auch durch die veröffentlichten Mitgliederzahlen allein der sozialistischen Jugendorganisationen (1910: ca. 45.000, 1914: 110.000 Mitglieder) nicht gedeckt ist. Die Auslassung dieser Gruppierungen ist also nicht verständlich; hier wurde eine Chance vertan, durch ein wenig Mehr eine örtliche, aber vielleicht repräsentative Dokumentation zur gesamten Jugendbewegung des fraglichen Zeitraums zu erarbeiten.

Auch andere (gesellschafts-)politische Bewertungen, wie sie in der Einleitung und den einzelnen Kapiteln zum Ausdruck kommen, wird man nicht teilen können, so z.B. die Aussage, bedingt durch die üblichen Kriegsspiele hätten sich „... viele Jugendliche (!) mit einer Erwartung im August 1914 kriegsfreiwillig gemeldet, als handle es sich um ein Spiel, ein Kriegsspiel“ (S. 45). Wie weit das tatsächlich zutrifft und wie sehr sich die hier gemeinten Wandervögel von anderen Gleichaltrigen unterschieden, wird nicht plausibel gemacht. Gleiches gilt für die abschließende Behauptung, die Erinnerung der Beteiligten an ihre „jugendbewegten“ Jahre sei losgelöst von der Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge. So sei „... die deutsche Jugendbewegung in der Zeit nach 1945 Teil des gesamtgesellschaftlichen Verdrängungsprozesses“ (S. 290) geworden. Dagegen sind ins Auge fallende reine Sachfehler wie das falsche oder nicht berichtigte Geburtsdatum Hitlers (S. 277) oder die Bezeichnung von Schirachs als Jugendführer des „Dritten“ (richtig: Deutschen) Reiches (S. 280) in Hinblick auf die vielen anderen schwerer nachprüfbareren Daten hoffentlich nur Einzelfälle.

Von diesen Punkten abgesehen ist die Dokumentation aber ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Jugendbewegung – nicht nur für Bielefeld.

(Rickmer Kießling)

**Findbuch zu den Beständen Vereinigte Stahlwerke AG und Bergbau- und Industriewerte GmbH, bearb. v. Ralf Stremmel u. Manfred Rasch (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Thyssen AG 1), Duisburg: Eigenverlag Archiv der Thyssen AG 1996, 2 Bde., 1058 S.**

Als sich 1926 zwölf Gesellschaften zur Vereinigte Stahlwerke AG (VST) zusammenschlossen, da entstand ein Konzern von internationalem Ausmaß, der in Deutschland allein von der IG Farben übertroffen wurde. Die VST dominierte die deutsche Eisen- und Stahlproduktion, sie besaß zahlreiche Weiterverarbeitungswerke (Draht, Röhren etc.), verfügte über umfangreichen Bergbaubesitz (Erz und Kohle) und war im nationalen und internationalen Handel tätig. Das Unternehmen war an etwa 700 Gesellschaften im In- und Ausland beteiligt, die sich nicht nur auf den Montanbereich beschränkten, und es beschäftigte im Geschäftsjahr 1926/27 annähernd 200 000 Personen.

Die Fusion erfolgte, um die krisenhaften Zeiten im Montanbereich besser bewältigen zu können, doch die treibenden Persönlichkeiten wie Albert Vögler und Fritz Thyssen beabsichtigten auch - wie Stremmel herausstellt -, „etwas Neues, Zukunftsweisendes, Beispielgebendes zu schaffen. Sie wollten der deutschen Montanindustrie eine globale Rolle sichern, aber auch fortschrittliche Methoden der Unternehmensorganisation und -führung nutzen und schließlich von Synergieeffekten zwischen Rohstoffförderung, Weiterverarbeitung, Einkauf, Verkauf, Handel, Energiewirtschaft und Forschung profitieren.“ (S. 7f.)

Trotz der Größe und der erfolgten Rationalisierungsmaßnahmen brachte die Weltwirtschaftskrise den Konzern in eine bedrohliche Lage. Es drohte der finanzielle Bankrott. Mehr als 40 Prozent der Beschäftigten des Jahres 1928 waren bis 1931 entlassen worden, und eine grundlegende Reorganisation war von Nöten, die 1933/34 erfolgte. Doch nicht die Neustrukturierung rettete die VST, sondern der allgemeine Konjunkturaufschwung im „Dritten Reich“. Ihre Werke profitierten von der Rüstungsproduktion und den staatlichen Aufträgen. Eine weitere Expansion erfolgte während des Zweiten Weltkriegs, als der Konzern

wie andere deutsche Unternehmen neue Werke in den besetzten Gebieten gründete oder alte Firmen in Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Polen etc. übernahm.

Mit der Niederlage des Deutschen Reichs kam auch das Ende der VST. Da die Alliierten das Kriegspotential der deutschen Wirtschaft zerstören wollten, beschlagnahmten sie das Eigentum der Bergbauunternehmen sowie der Eisen- und Stahlindustrie mit dem Ziel der Dezentralisierung. 1951 war der Prozeß der Neuordnung abgeschlossen. Aus der VST gingen 18 Nachfolgegesellschaften hervor. Zudem wurde die Bergbau- und Industriewerte GmbH gegründet, die als Auffangbecken für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten diente, die nicht auf eine der anderen Nachfolgegesellschaften übertragen worden waren. Die offizielle Liquidation der VST erfolgte schließlich im Mai 1955.

Trotz der großen Bedeutung des Konzerns sind die Akten nur sehr fragmentarisch überliefert. Diese beklagenswerte Tatsache hat mehrere Ursachen. Zum einen war bei der VST kein Unternehmensarchiv eingerichtet worden, das sich um die Überlieferung gekümmert hätte. Erste Ansätze dazu machte der Zweite Weltkrieg zunichte. Zum anderen verbrannten große Teile der Altregistratur der Hauptverwaltung bei den Luftangriffen auf Düsseldorf im Jahre 1943, während die Akten des Generalsekretariats und der volkswirtschaftlichen Abteilung bei Kriegsende bewußt vernichtet wurden. Zwar hatte man historisch wertvolle Unterlagen in die stillgelegte Grube Silberwiese im Westerbald verlagert, doch hier wurden sie nach Kriegsende teils beschlagnahmt, teils zerstört, oder sie sind verschollen. Das Fehlen eines Archivs machte sich auch in der Nachkriegszeit nachteilig bemerkbar, denn die noch erhaltenen Akten wurden in der Folgezeit nicht sehr pfleglich behandelt. Mehrere Kassationen in den 50er und 60er Jahren, die aus Platzmangel vorgenommen wurden, verringerten nochmals den Bestand, der nach einer Zwischenstation bei den Thyssen Röhrenwerke AG Anfang der 70er Jahre ins Archiv der heutigen Thyssen AG kam.

Die umfangreichen Verluste sind gravierend. Es fehlen die Sekretariats- und Handakten der führenden

Persönlichkeiten des Unternehmens (Albert Vögler, Ernst Poensgen, Walter Rohland), es fehlen die Vorstandsprotokolle, es fehlen alle Unterlagen, die die Verflechtungen von VST und Politik darlegen könnten, es fehlen fast alle technischen Unterlagen. Die Aufzählung ließe sich - leider - fortsetzen. Erhalten geblieben sind immerhin noch 6023 Archivalien der VST und 813 der Bergbau und Industriewerte GmbH, die im vorliegenden Findbuch nach 31 Subprovenienzen geordnet wurden und durch ausführliche Enthält-Vermerke detailliert verzeichnet sind. Die Wichtigkeit der Akten rechtfertigt die analytische Erschließung, denn sie geben Auskunft über zahlreichen Themenbereiche. Hervorzuheben sind die Unterlagen der Abteilung Sozialwirtschaft, die wertvolle Informationen zu allen Aspekten des Tarifwesens sowie der betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpolitik beinhalten. In fast allen Subprovenienzen finden sich firmenbezogene Akten zu den Beteiligungen im In- und Ausland. Die Bearbeiter betonen mit Recht, daß diese

Beteiligungsakten mit Satzungen, Bilanzen, Geschäftsberichten etc. einen partiellen Ersatz für die verlorengegangene Überlieferung von kleineren und mittleren Firmen bilden. Hier kann mancher Stadtarchivar freudige Entdeckungen machen. Gleiches gilt für die Grundstücksakten. Von besonderer Bedeutung ist der Bestand aber für die Geschichte der Demontage, der Entflechtung und des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Für diese Bereiche hat der Befund („Aufgrund der jetzt verzeichneten und zugänglich gemachten Archivalien müssen manche Arbeiten neu geschrieben werden.“) Gültigkeit.

Das Findbuch ist vorbildlich gestaltet. Den informativen Überblicken über die Unternehmensgeschichte und über die Schriftgutüberlieferung, beide verfaßt von Ralf Stremmel, folgt eine ausführliche Übersicht über die Schriftgutüberlieferung der Betriebsgesellschaften und ihrer Vorgänger sowie der wichtigsten Tochtergesellschaften der Vereinigte Stahlwerke AG, die Manfred

Rasch zusammengestellt hat. Unentbehrlich für den Benutzer ist das 81 Seiten umfassende zweispaltige Register, das alle Personen von Abs, Hermann Josef bis zu Zypen, Eugen van der, alle Orte von Aachen bis Zug, alle Firmen und Institutionen, aber auch ein Unzahl von Sachbegriffen enthält. Auch eine Literaturliste, eine Übersicht über die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie eine Aktenkonkordanz fehlen nicht.

Mit dem vorliegenden Band wird die Reihe „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Thyssen AG“ eröffnet. Der Rezensent hofft, daß recht bald weitere Findbücher von dieser Qualität publiziert werden. Der Thyssen AG ist zu danken, daß sie die sicherlich hohen Kosten nicht scheut, sondern daß sie eine solch umfangreiche Bestandsübersicht der Forschung zur Verfügung gestellt hat. Es wäre sehr wünschenswert, wenn dieses Beispiel Schule machen würde.

Klaus Wisotzky

### Ankündigung

Im Dezember 1996 erscheint als Band 21 der Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen“:

## Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe

mit 576 Seiten, 2 Karten, zum Preis von 48,- DM.

Bestellungen sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Fax: 0251 / 591 269.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. – Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Dr. Werner Frese, Brigitta Nimz, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Dr. Werner Frese. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster; Telefon: 0251/591 3895 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. – Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058